

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lünen

gemäß § 3 Abs. 3 BHKG

212-694

Version: 06. August 2021, V1.1



©2021 – antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB

Waidmarkt 18-20 | 50676 Köln | www.antwortING.de

Alle Rechte vorbehalten, auch bzgl. jeder Verfügung, Verwertung, Reproduktion, Bearbeitung, Weitergabe sowie für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen.

Aufsichtsbehörde

Ingenieurkammer Bau NRW, Körperschaft des öffentlichen Rechts
gelistet im Verzeichnis der Gesellschaften Beratender Ingenieure gemäß §33 BauKaG NRW
Ident-Nr.: 733179

Zertifizierung

nach DIN EN ISO 9001
durch die VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifikat Nr.: S811081

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	iv
Abkürzungsverzeichnis	vii
1 Einleitung	1
1.1 Zur Verwendung dieses Dokuments	1
1.1.1 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans	1
1.1.2 Hilfen für den Leser	2
1.2 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung	3
1.3 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr	3
1.4 Methodik	4
1.4.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe . .	4
1.4.2 Bestandsaufnahme	5
1.5 Normative Grundlagen und Verweise	5
I Gefährdungen und Risiken: Die örtlichen Verhältnisse	7
2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen	8
2.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse	8
2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Lünen	8
2.1.2 Topographie	11
2.1.3 Flächennutzung	13
2.2 Gefährdungen aus Sonderobjekten und schützenswerte Objekte .	15
2.2.1 Einrichtungen mit besonderen Risiken	15
2.2.2 besonders schützenswerte Objekte	16
2.3 Löschwasserversorgung	17
2.3.1 Grundsätzliches zur Löschwassersituation	17
2.3.2 Aktuelle Löschwassersituation in der Stadt Lünen	18
2.3.3 Zukünftige Entwicklungen der Löschwasserversorgung . . .	19
3 Risikoanalyse	21
3.1 Datengrundlage zur Risikoanalyse	21
3.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Lünen	21
3.2.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr Lünen	21
3.2.2 Räumliche und zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens	25
3.3 Einsatzrate und Gleichzeitigkeit von Einsätzen	27
4 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen	30
4.1 Brandgefahren	30
4.2 Technische Hilfe und Naturgefahren	31
4.3 Wassergefahren	33

4.4	Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe . . .	33
5	Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen	35
5.1	Standardisierte Schadensereignisse	35
5.1.1	Szenario: Kritischer Wohnungsbrand im zweiten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses	35
5.1.2	Szenario: Technischer Hilfeleistungseinsatz	36
5.2	Schutzziele für die Stadt Lünen	38
5.2.1	Erläuterung und Diskussion der zur Verfügung stehenden Schutzzielansätze	38
5.2.2	Bisherige Schutzziel festlegungen für die Feuerwehr der Stadt Lünen	39
5.2.3	Schutzzielempfehlung für die Stadt Lünen	39
II	Gefahrenabwehrplanung: Die leistungsfähige Feuerwehr	40
6	Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)	41
6.1	Organisation der Feuerwehr	41
6.2	Feuerwehrstandorte in der Stadt Lünen	45
6.2.1	Standort Feuer- und Rettungswache	47
6.2.2	Standort Lünen-Mitte	48
6.2.3	Standort Beckinghausen	49
6.2.4	Standort Horstmar	50
6.2.5	Standort Niederaden	51
6.2.6	Standort Brambauer	52
6.2.7	Standort Nordlünen-Alstedde	53
6.2.8	Standort Wethmar	54
6.3	Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist	55
6.3.1	Allgemeine Parameter zur Bewertung	55
6.3.2	Abdeckung des Stadtgebiets durch die Feuerwehr der Stadt Lünen	55
6.3.3	Standortoptionen für die Einheit Nordlünen-Alstedde	58
6.4	Fahrzeuge und Gerät	60
6.4.1	Feuerwehrfahrzeuge und Gerät	60
6.4.2	Alarmierung und Kommunikation	67
6.5	Feuerwehrangehörige	69
6.5.1	Freiwillige Feuerwehr	69
6.5.2	Berufsfeuerwehr	72
6.5.3	Freiwilliger Wachdienst	73
6.5.4	Altersstruktur	73
6.5.5	Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation	74
6.5.6	Personalentwicklung	77
6.5.7	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte	82
6.6	Analyse der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lünen	88
6.6.1	Datenbasis	88
6.6.2	Aktuelle Schutzzieldefinition als Auswahlkriterium	89
6.6.3	Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lünen	89

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)	92
7.1 Organisation der Feuerwehr	92
7.2 Standorte der Feuerwehr	94
7.3 Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Lünen	95
7.3.1 Brandeinsätze, einschließlich Löschwasserversorgung	95
7.3.2 Hubrettungsfahrzeuge	95
7.3.3 Technische Hilfeleistung, Naturereignisse, CBRN- und Wassergefahren	96
7.3.4 Transport von Mannschaft und Nachschub	97
7.3.5 Ausstattung für die Einsatzleitung	98
7.3.6 Gefahrstoffeinsätze	98
7.3.7 Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten	99
7.3.8 Überörtliche Hilfeleistung	99
7.3.9 Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts	101
7.4 Einsatzkräfte und Verfügbarkeit	105
7.4.1 Personalbedarf	106
7.4.2 Qualifikationskonzept	108
7.4.3 Förderung des Ehrenamts	110
7.5 Löschwasserversorgung	112
7.6 Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung	112
8 Maßnahmenplan	114
8.1 Organisation	116
8.2 Standorte der Feuerwehr	116
8.3 Fahrzeugkonzept	117
8.4 Einsatzkräfte und Verfügbarkeit	118
8.4.1 Qualifikation	118
8.4.2 Verfügbarkeit	118
8.4.3 Förderung des Ehrenamts	118
8.5 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans	119

Abbildungsverzeichnis

2.1	Einwohnerdichte in der Stadt Lünen	9
2.2	Prognose der Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen 2020 und 2030 in der Stadt Lünen	10
2.3	Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2020-2040 in der Stadt Lünen	10
2.4	TOPOGRAPHIE: Flächennutzung und Infrastruktur in der Stadt Lünen	13
2.5	FLÄCHENNUTZUNG: Flächennutzung in der Stadt Lünen (Datenbasis: IT.NRW)	14
2.6	Bebauungsdichte in der Stadt Lünen	14
2.7	SONDEROBJEKTE: Gefährdungsdichte aus Sonderobjekten in der Stadt Lünen und ausgewählte Einzelobjekte	16
2.8	schützenswerte Objekte in der Stadt Lünen	17
2.9	LÖSCHWASSERVERSORGUNG: Übersicht über das Hydrantennetz in der Stadt Lünen	19
3.1	RISIKOANALYSE: Einsatzhäufigkeit der Einsatzkategorien Brand, Technische Hilfeleistung und Fehlalarm (Datenquelle: Jahresberichte der Feuerwehr Lünen)	22
3.2	RISIKOANALYSE: Einsatzhäufigkeit der Einsatzarten in der Einsatzkategorie Brand (Datenquelle: Jahresberichte der Feuerwehr Lünen) .	23
3.3	RISIKOANALYSE: Einsatzhäufigkeit der Einsatzarten in der Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung (Datenquelle: Jahresberichte der Feuerwehr Lünen)	24
3.4	RISIKOANALYSE: Häufigkeiten von Fehlalarmen (Datenquelle: Jahresberichte der Feuerwehr Lünen)	25
3.5	EINSATZDICHTE: Dichte der Einsatzereignisse der Feuerwehr in der Stadt Lünen für die Jahre 2015-2018)	26
3.6	RELATIVE ZEITLICHE EINSATZVERTEILUNG für die Jahre 2015-2019 .	27
6.1	ORGANIGRAMM: Aufbauorganisation der Stadt Lünen	43
6.2	ORGANIGRAMM: Organisationsstruktur der Feuerwehr der Stadt Lünen	44
6.3	FLÄCHENABDECKUNG: Abdeckung des Stadtgebiets Lünen innerhalb der 8-Minuten-Eintreffzeit	56
6.4	ERREICHBARKEIT: Darstellung der Zeit ab Alarm, in der das Stadtgebiet Lünen erreicht werden kann.	56
6.5	ERREICHBARKEIT: Darstellung der Anteile der Einwohner der Stadt Lünen, die innerhalb der angegebenen Zeit ab Alarmierung erreicht werden können	57
6.6	STANDORT LZ6: Eignung von Standortoptionen zur Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 8 Minuten Eintreffzeit	59
6.7	STANDORT LZ6: Eignung von Standortoptionen zur Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 13 Minuten Eintreffzeit	59

6.8 FAHRZEUGE: Übersicht über die Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf der Stadt Lünen (Teil 1)	62
6.9 FAHRZEUGE: Übersicht über die Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf der Stadt Lünen (Teil 2)	63
6.10 FAHRZEUGE: Einsatzwert der Fahrzeuge und auf Anhängern verlasteten Geräte der Feuerwehr Lünen (Teil 1)	64
6.11 FAHRZEUGE: Einsatzwert der Fahrzeuge und auf Anhängern verlasteten Geräte der Feuerwehr Lünen (Teil 2)	65
6.12 FAHRZEUGE: Einsatzwert der Fahrzeuge und auf Anhängern verlasteten Geräte der Feuerwehr Lünen (Teil 3)	66
6.13 FAHRZEUGE: Übersicht über das verfügbare Löschwasser und verfügbare Atemschutzgeräte auf den Fahrzeugen der Feuerwehr Lünen	67
6.14 ALARMIERUNG: Übersicht über die Sirenenstandorte und Alarmierungsradien in der Stadt Lünen	68
6.15 KOMMUNIKATION: Übersicht über die digitalen Kommunikationsmittel nach Einheiten	69
6.16 FEUERWEHRANGEHÖRIGE: Übersicht über die Anzahl der aktiven Einsatzkräfte und Mitglieder der weiteren Abteilungen nach Einheit	71
6.17 HAUPTAMT: Übersicht über die Abteilungen in der Berufsfeuerwehr Lünen	72
6.18 PERSONAL: Übersicht über die Altersverteilung der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lünen	74
6.19 FEUERWEHRANGEHÖRIGE: Übersicht über die Altersverteilung der Berufsfeuerwehr Lünen	74
6.20 PERSONAL: Personalbestand der ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr Lünen für relevante Qualifikationen (Teil 1)	75
6.21 PERSONAL: Personalbestand der ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr Lünen für relevante Qualifikationen (Teil 2)	76
6.22 PERSONALENTWICKLUNG: Bisherige Personalentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Lünen	77
6.23 PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Lünen-Mitte der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)	78
6.24 PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Beckinghausen der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)	79
6.25 PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Horstmar der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)	79
6.26 PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Niederaden der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)	80
6.27 PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Brambauer der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)	80
6.28 PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Nordlünen-Alstedde der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)	81
6.29 PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Wethmar der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)	81
6.30 VERFÜGBARKEIT: Wohnorte der Mitglieder der Feuerwehr Lünen nach Einheit	83

6.31 VERFÜGBARKEIT: Arbeitsorte der Mitglieder der Feuerwehr Lünen nach Einheit (nur vom Arbeitsort abkömmliche Kräfte)	83
6.32 VERFÜGBARKEIT: Simulierte Zeiten in Minuten bis zum Aufstellen taktischer Einheiten (Wohn-Arbeitsort-Vergleich)	85
6.33 VERFÜGBARKEIT: Simulierte Zeiten in Minuten bis zum Aufstellen taktischer Einheiten (Tag-Nacht-Vergleich)	85
6.34 VERFÜGBARKEIT: Dokumentierte mittlere Zeiten in Minuten bis zum Aufstellen taktischer Einheiten (Tag-Nacht-Vergleich, Minutenwerte sind Mediane über die Menge der Einsätze)	87
6.35 LEISTUNGSFÄHIGKEIT: Ergebnis der Leistungsfähigkeitsanalyse der Feuerwehr Lünen, Datenbasis Jahr 2018/2019	90
6.36 LEISTUNGSFÄHIGKEIT: Tabellarische Darstellung des Ergebnisses der Leistungsfähigkeitsanalyse der Feuerwehr Lünen, Datenbasis Jahr 2018/2019	90
7.1 ORGANISATION: Musterorganisation der Feuerwehr der Stadt Lünen in Anlehnung an die Empfehlung der KGSt	93
7.2 FAHRZEUGKONZEPT: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts (Teil 1)	102
7.3 FAHRZEUGKONZEPT: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts (Teil 2)	103
7.4 PERSONALBEDARF: Mindestpersonalstamm je Einheit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lünen	107
7.5 PERSONALBEDARF: notwendige Maßnahmen zur Erreichung des Mindestpersonalstamms je Einheit	107
7.6 QUALIFIKATIONSKONZEPT: Zusammenfassung des Qualifikationskonzepts	109
7.7 QUALIFIKATIONSKONZEPT: notwendige Qualifizierungsmaßnahmen	110

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
ABC/CBRN	Atomar, Biologisch, Chemisch / Chemisch, Biologisch, Radioaktiv, Nuklear
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (im Land NRW)
BHKG NRW	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen
BImSchV	Bundesimmissionschutzverordnung
DLK / DL(K)	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FRT	Fixed-Radio-Terminal (Sprechfunk-Feststation Digitalfunk)
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung im Land NRW
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GW	Gerätewagen
GW G	Gerätewagen Gefahrgut
GW L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
HRT	Handheld-Radio-Terminal (Handsprechfunkgerät Digitalfunk)

IG NRW	Informationssystem Gefahrenabwehr NRW
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik NRW
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
LKW	Lastkraftwagen
LZ	Löschzug
MRT	Mobile-Radio-Terminal (Fahrzeug-Sprechfunkgerät Digitalfunk)
MTW / MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
PA	Pressluftatmer / Atemschutzgerät
PKW	Personenkraftwagen
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen
StGB	Strafgesetzbuch
TLF	Tanklöschfahrzeug
TMF	Teleskopmastfahrzeug
VF	Verbandsführer
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WLF	Wechseladerfahrzeug
ZF	Zugführer

1 Einleitung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Lünen aus dem Jahr 2014. Die Pflicht zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans sah bereits das FSHG vor. Seit Inkrafttreten des BHKG ab dem 01.01.2016 existiert zudem die Verpflichtung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans alle 5 Jahre. Ungeachtet dessen wurde auch bereits vor diesem Datum eine Fortschreibungsfrist von höchstens 5 Jahren als sinnvoll erachtet. Angesichts der geänderten gesetzlichen Grundlage zur Durchführung der Feuerwehr in den Kommunen in NRW und einer in der Fachwelt intensiv geführten Diskussion zu geeigneten Schutzziele für den Brandschutz war eine umfassende Überarbeitung des Bedarfsplanungsdokumentes notwendig.

i Fortschreibung des Bedarfsplans aus dem Jahr 2014

i umfassende Überarbeitung des Bedarfsplans

1.1 Zur Verwendung dieses Dokuments

Dieses Dokument ist so gegliedert, dass der Gang der Analyse zur Erstellung dieses Bedarfsplans nachvollzogen werden kann. Darüber hinaus wird der Leser durch eine schnelle Durchsicht des Dokumentes mittels besonderer Hilfen unterstützt.

1.1.1 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans

Neben dieser Einleitung gliedert sich dieser Brandschutzbedarfsplan in insgesamt sieben Abschnitte:

Im Abschnitt 2 erfolgt eine Analyse der Gefährdungen im Stadtgebiet Lünen insbesondere hinsichtlich deren feuerwehrtechnischer Bedeutung.

i Gefährdungsanalyse

Im Abschnitt 3 werden Schadensereignisse aus der Vergangenheit analysiert, um Rückschlüsse auf die feuerwehrtechnischen Anforderungen aus diesen Ereignissen zu ziehen.

i Risikoanalyse

Aufbauend auf den Abschnitten 2 und 3 werden in Abschnitt 5 Planungsszenarien und Schutzziele formuliert.

i Schutzzieldefinition


Im Abschnitt 6 erfolgt eine Darstellung der aktuellen Struktur der Feuerwehr Lünen.

i Ist-Zustand

i Soll-Konzept


Abschnitt 6 steht Abschnitt 7 entgegen, in welchem das Soll-Konzept für die Feuerwehr Lünen erläutert wird.

Schließlich werden aus den Abweichungen des Ist-Standes zum Soll-Konzept im Abschnitt 8 konkrete Maßnahmen formuliert.

 Maßnahmen

1.1.2 Hilfen für den Leser

Kurze Hinweise und wichtige Verweise sowie die Legenden von Grafiken sind in diesem Dokument am rechten Seitenrand zu finden.

 Hinweise sind mit einem i gekennzeichnet.

 Verweise mit einem Pfeil.

Hinweise und Zusammenfassungen mit grauem Rand: Zusammenfassungen und wichtige Abschnitte werden in diesem Dokument zur schnellen Durchsicht grau hinterlegt.

Der Gutachter stellt fest: Graue Bereiche mit einem blauen Rand enthalten gutachterliche Feststellungen zu einem bestimmten Sachverhalt.

Der Gutachter empfiehlt: Graue Bereiche mit einem orangenen Rand kennzeichnen gutachterliche Empfehlungen.

1.2 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung

Die Brandschutzbedarfsplanung ist eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinden gemäß § 3 Abs. 3 BHKG. Im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrags haben die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Die Stadt Lünen kommt mit diesem Brandschutzbedarfsplan der o.g. Forderung nach.

i Bedarfsplanung
Pflichtaufgabe der
Gemeinde nach § 3 Abs. 3
BHKG NRW

1.3 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr

Die öffentlichen Feuerwehren der Gemeinden, so auch die Feuerwehr Lünen, sind ein Exekutivorgan der Gemeinde zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß des BHKG NRW.

Gemäß § 3 BHKG NRW sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Hierunter fällt das personelle Aufstellen der Feuerwehr, das materielle Ausstatten der Feuerwehr und das ständige Unterhalten der Feuerwehr, worunter auch die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sowie die Unterhaltung von Infrastruktur und Einsatzmitteln der Feuerwehr zu zählen sind.

i Pflichtaufgabe der
Gemeinde: Eine den
örtlichen Verhältnissen
entsprechende
leistungsfähige Feuerwehr
unterhalten.

Aus dem § 3 Abs. 1 des *Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015* ergibt sich für die Stadt Lünen die Verpflichtung eine, den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten. Die Stadt Lünen kommt ihrer Aufgabe durch die Unterhaltung einer Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr mit ehrenamtlichen Einsatzkräften nach.

i Unterhaltung einer Berufs-
und Freiwilligen
Feuerwehr

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt zum einen *die örtlichen Verhältnisse* hinsichtlich ihrer feuerwehrtechnischen Bedeutung fest und stellt diesen zum anderen eine Gefahrenabwehrplanung zur Erhaltung oder Erreichung der geforderten *Leistungsfähigkeit* der Feuerwehr gegenüber.

Neben der Verpflichtung zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr ergeben sich für die Stadt Lünen weitere Aufgaben aus § 3 BHKG. Hierunter fallen:

- ➊ Landesweite Hilfe im Katastrophenschutz unter Federführung des Kreis Unna.
- ➋ Warnung der Bevölkerung gemeinsam mit dem Kreis Unna.
- ➌ Treffen von Maßnahmen zur Verhütung von Bränden (vorbeugender Brandschutz).

- ➊ Sicherstellen einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung.
- ➋ Aufstellen von Plänen für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr (Einsatzvorbereitung).
- ➌ Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

1.4 Methodik

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan spiegelt methodisch die Forderungen des BHKG NRW wider, indem zunächst die örtlichen Verhältnisse untersucht werden, um im Anschluss hierauf aufbauend die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu beschreiben.

Die Grundlage dieser Brandschutzbedarfsplanung bilden die sicherheitstechnischen und risikologischen Begriffe der Gefährdung und des Risikos. Hinzu kommt eine Bestandsaufnahme von Realdaten, um die Analysen mit empirischen Werten zu untermauern.

1.4.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden zunächst spezifische Gefährdungen im Stadtgebiet der Stadt Lünen identifiziert. Dies können einzelne Objekte sein (z.B. Industriebetriebe), aber auch Verkehrswege oder besondere Bebauungssituationen.

 Gefährdung

Zur Analyse des Risikos wird dann die Einsatzdokumentation der Feuerwehr hinzugezogen, um festzustellen, welche Gefährdungen sich tatsächlich mit welcher Wahrscheinlichkeit realisieren. Das Risiko ist definiert als das Produkt aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem zu erwartenden Schadensausmaß.

 Risiko

Basierend auf den identifizierten Gefährdungen und Risiken können Szenarien und Schutzziele festgelegt werden. Ein Szenario repräsentiert dabei eine standardisierte Einsatzsituation für die Feuerwehr, für welche diese gerüstet sein soll. Das Schutzziel formuliert hierauf einen Qualitätsanspruch, nämlich in welcher Zeit und mit welchen Ressourcen eine Bearbeitung des jeweiligen Szenarios begonnen werden muss. Hinsichtlich der Schutzzielformulierung existieren im Land NRW Handreichungen zu dessen Formulierung. Näheres hierzu ist in Abschnitt 5 zu finden.

 Szenario

 Schutzziel

Die Zeit von dem Notrufeingang in der Leitstelle bis zum Beginn der Einsatzmaßnahmen wird auch als Hilfsfrist bezeichnet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass kürzere Hilfsfristen einen größeren Einsatzerfolg zur Folge haben.

 Hilfsfrist

Die Eintreffzeit der Feuerwehr ist die Zeit, welche die Feuerwehr von ihrer Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle benötigt. Die Eintreffzeit ist damit Teil der Hilfsfrist. Da die Feuerwehren keinen Einfluss auf die Zeitintervalle vor der Alarmierung haben, wird im Rahmen der Beurteilung der Leistungsfähigkeit häufig die Eintreffzeit als Kriterium zu Grunde gelegt.

i Eintreffzeit

Die entwickelten Szenarien werden im Rahmen der Planung mit Ressourcen (Fahrzeugen, Geräten und Personal) versorgt und hieraus anschließend das Soll-Konzept der Feuerwehr abgeleitet. Im Rahmen der Optimierung der Hilfsfristerreichung werden auch Standortbetrachtungen durchgeführt.

Aus dem Abgleich der bisherigen Struktur der Feuerwehr (Ist-Stand) und dem Soll-Konzept ergeben sich Maßnahmen, die in Abhängigkeit der Szenarien und der Gesamtplanung unterschiedliche Prioritäten haben.

1.4.2 Bestandsaufnahme

Um die Planungsergebnisse auf eine belastbare Basis zu stellen, müssen diese aus Realdaten abgeleitet werden. Hierzu wurde der Stadt Lünen im Februar 2020 ein Datenkatalog mit den für die Planung relevanten Daten sowie der Zugang zum Kundenportal für die Datenerfassung zur Verfügung gestellt. Die Begutachtung der Standorte wurde am 03. November 2020 durchgeführt.

i Datenzulieferung durch die Stadt Lünen erfolgt.

Die durch die Stadt Lünen erhobenen Daten wurden der antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH zur Verfügung gestellt und im Anschluss für die entsprechenden Analysen durch diese aufbereitet und ausgewertet.

i Aufbereitung und Auswertung von Grundlagendaten

Ergänzt wurden die durch die Stadt Lünen bereitgestellten Informationen um statistische Daten des Landes NRW sowie um Informationen aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten des Landes NRW.

1.5 Normative Grundlagen und Verweise

Neben der oben erwähnten Verpflichtung der Gemeinden in NRW zur Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unterliegen die einzelnen Planungsbereiche unterschiedlichen normativen Grundlagen. Hierzu zählen:

➔ Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015. Dieses Gesetz ersetzt seit dem 01.01.2016 das bisher gültige und für die Planung relevante FSHG NRW.

➔ Die Feuerwehrdienstvorschriften zur Beurteilung des Personalbedarfs in verschiedenen Einsatzlagen.

- Die DIN 14092 und die DGUV-Information 205-008 zur Beurteilung des Zustands der Standorte der Feuerwehr.
- Die DIN 14500 bis 14599 und DIN 14700 bis 14709 zur Beurteilung und Planung des Fahrzeugkonzepts.
- Die Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW)

Darüber hinaus berühren weitere rechtliche Grundlagen mittelbar die Brandschutzbedarfsplanung:

- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21. Juli 2018.
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung stellen zudem die folgenden Empfehlungen von Fachverbänden eine wichtige Orientierung:

- Die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW (Rätepapier).
- Die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der AGBF-Bund.
- Die Empfehlungen des VdF NRW zur Brandschutzbedarfsplanung für Freiwillige Feuerwehren.
- Das DVGW-Arbeitsblatt 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung und W 401 sowie die Fachempfehlung der AGBF Bund und dem DVGW zur Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen, als Beurteilungsgrundlage der Löschwasserversorgung und des Löschwasserbedarfs.

Teil I

Gefährdungen und Risiken: Die örtlichen Verhältnisse

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen

2.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Lünen

Größe Die Stadt Lünen ist gem. § 1 der *Verordnung zur Bestimmung der großen kreisangehörigen Städte und der mittleren kreisangehörigen Städte nach § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen* eine große kreisangehörige Stadt im Kreis Unna. Die Stadt Lünen ist in insgesamt 14 statistische Bezirke gegliedert. Die Fläche des Stadtgebiets beträgt 59,93 km². Die Regionalstatistische Raumtypologie (RegioStaR) des BMVI klassifiziert die Stadt Lünen als Mittelstadt in einer metropolitanen Stadtregion.

Aus der Größe der Stadt Lünen und der Klassifizierung als große kreisangehörige Stadt erwächst die Verpflichtung zum Betrieb einer ständig hauptamtlich besetzten Feuerwache nach § 10 BHKG NRW. Die Stadt Lünen kommt der Forderung nach § 10 BHKG nach und macht zudem von ihrem Recht gemäß § 8 Abs. 1 BHKG Gebrauch und hat eine Berufsfeuerwehr eingerichtet.

i Verpflichtung zum Betrieb einer ständig hauptamtlich besetzten Feuerwache

Lage Die Stadt Lünen im Kreis Unna liegt im nordöstlichen Ruhrgebiet und am südlichen Rand des Münsterlandes. Sie ist die größte Stadt im Kreis Unna und ist dem Regierungsbezirk Arnsberg zugeordnet. Die Stadt Lünen grenzt im Norden an die Stadt Selm und im Nordosten und Osten an die Städte Werne und Bergkamen. Im Süden grenzt die Stadt Lünen an die kreisfreie Stadt Dortmund und im Westen an die Stadt Waltrop (Kreis Recklinghausen).

Einwohner Die Bevölkerungsdichte in der Stadt Lünen liegt bei 1.456 Einwohnern pro km². Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 86.716¹ Einwohner. Die Einwohnerzahl ist in den vergangenen Jahren leicht gestiegen. Die Modellrechnung² des IT.NRW lassen den Schluss zu, dass die Bevölkerungszahl in den nächsten zehn Jahren relativ konstant bleiben wird (vgl. Abbildung 2.3 auf Seite 10).

i Grundsätzlich steigende Einwohnerzahl

¹ Landesdatenbank NRW

² Gemeindemodellrechnung - Basis - 2020 bis 2040

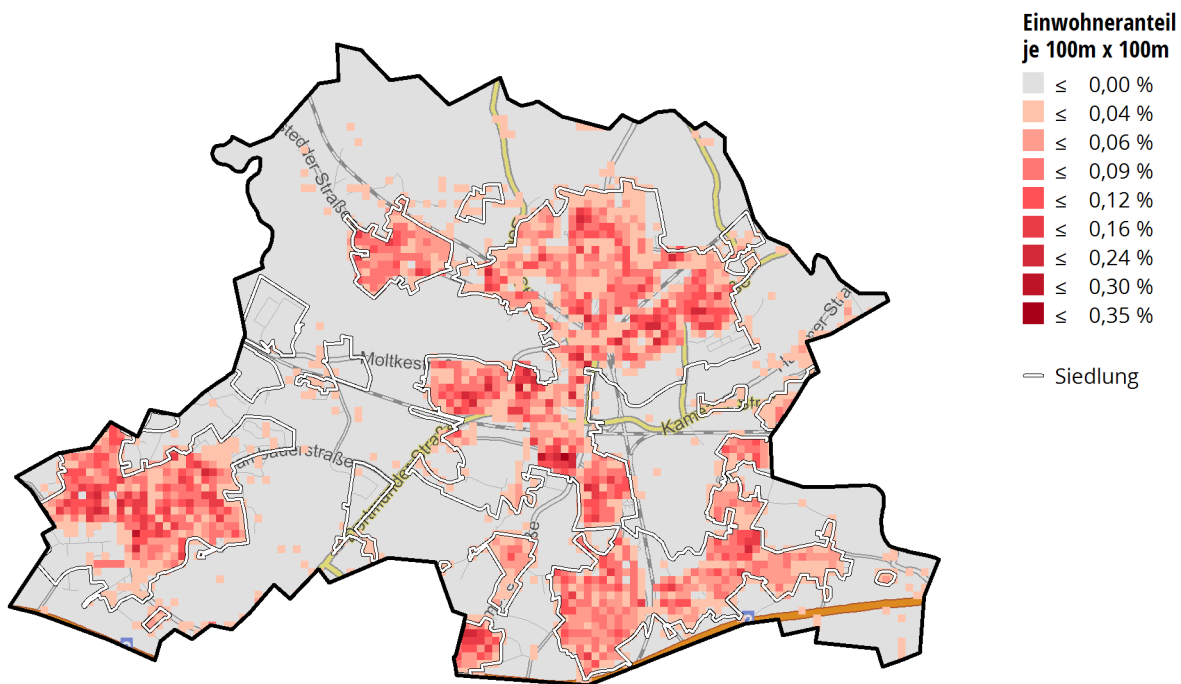
2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen

Bis 2040 wird weiterhin von einer nahezu konstanten Bevölkerungsentwicklung ausgegangen (- 1 %). Die demographische Verteilung lässt eine deutliche Alterung der Bevölkerung erwarten (vgl. Abbildung 2.2).

Stehen heute ca. 65 % der Bevölkerung nach Altersklassen für den Einsatzdienst zur Verfügung, so sind es in 2030 nur noch ca. 59 % (vgl. Abbildung 2.3 auf Seite 10).³

Pendlerbewegung Die Stadt Lünen hat nach der Pendlerstatistik des IT.NRW eine negative Pendlerbilanz. Das bedeutet, dass im Tagesverlauf mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (ca. 6.130 Personen oder 7 % der Bevölkerung) aus der Stadt Lünen auspendeln als einpendeln. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wird sich zukünftig aufgrund der Altersverteilung reduzieren.

Abbildung 2.1 zeigt die Verteilung der Bevölkerung auf dem Stadtgebiet. Je dunkler die Farbe in den Quadranten ist, desto höher ist die Einwohnerdichte.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 2.1: Einwohnerdichte in der Stadt Lünen

³Es wurden die aktuell gültigen Altersgrenzen ausgewertet. Die Möglichkeit bis 67 Jahre in der Einsatzabteilung sein zu dürfen bedeutet nicht, dass die Einsatzkräfte so lange zur Verfügung stehen. Erste Erkenntnisse aus NRW zeigen, dass die Einsatzkräfte auch nach der Anpassung der Laufbahnverordnung bereits vor Vollendung des 67. Lebensjahres aus der Einsatzabteilung ausscheiden.

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen

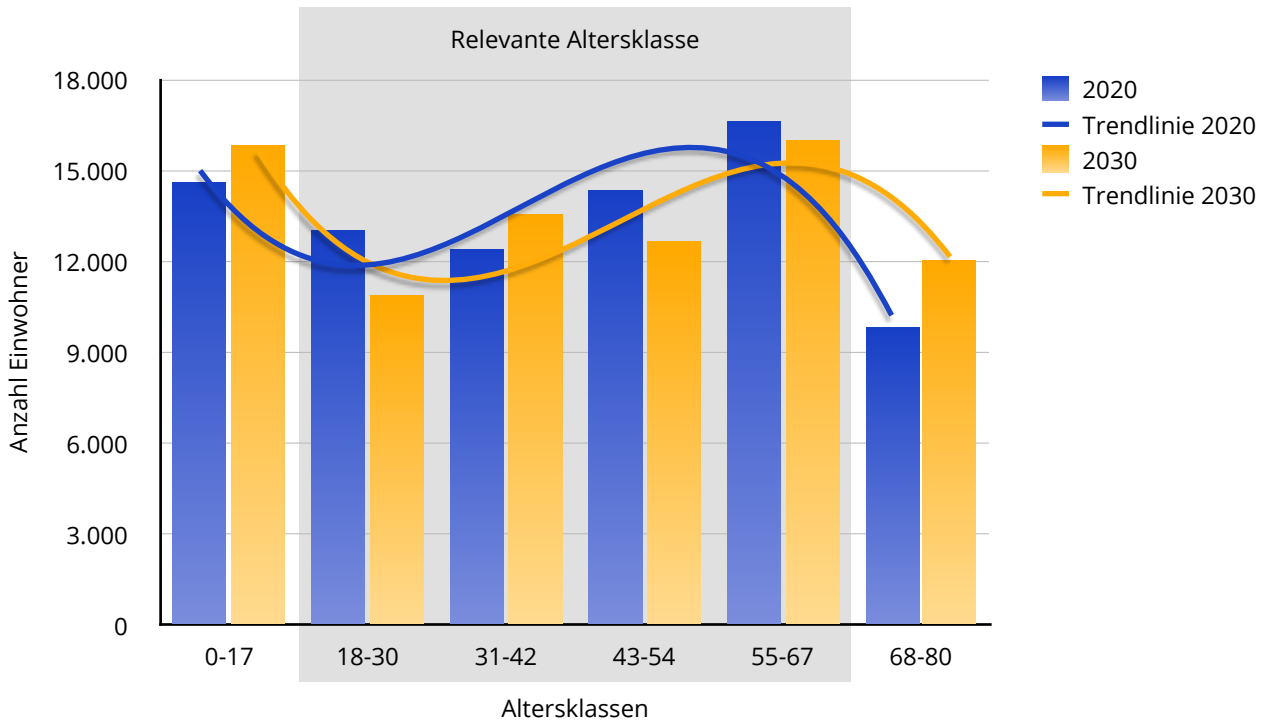


Abbildung 2.2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen 2020 und 2030 in der Stadt Lünen

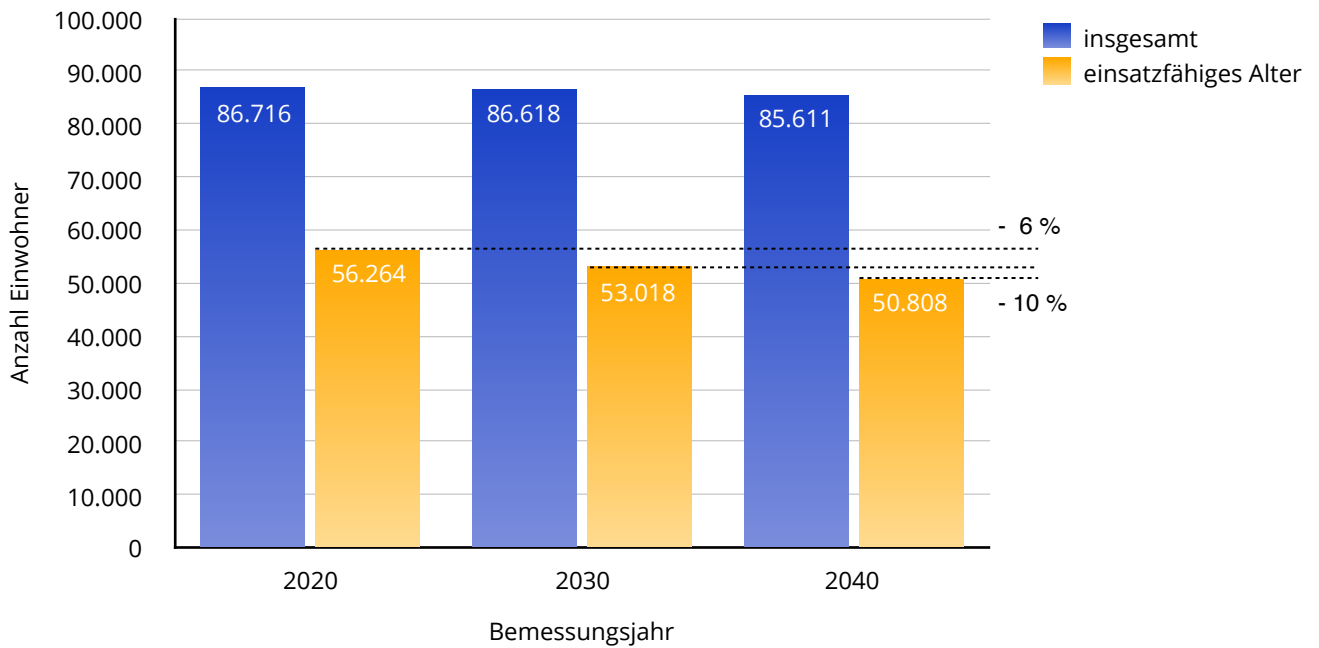


Abbildung 2.3: Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2020-2040 in der Stadt Lünen

Der Gutachter stellt fest: Die Stadt Lünen ist aufgrund ihrer Größe als große kreisangehörige Stadt gemäß § 10 BHKG dazu verpflichtet, eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften zu betreiben. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Lünen mit der Einrichtung einer Berufsfeuerwehr nach.

Die Bevölkerung der Stadt Lünen wird in den nächsten Jahren voraussichtlich relativ konstant bleiben. Die Altersverteilung lässt dabei jedoch ein steigendes Durchschnittsalter erwarten. Das steigende Durchschnittsalter kann sich grundsätzlich negativ auf die Entwicklung der Feuerwehr auswirken, wenn hierdurch die Anzahl der Einsatzkräfte in der Einsatzabteilung sinkt.

Die Stadt Lünen weist eine negative Pendlerbilanz auf. Das muss insofern berücksichtigt werden, da erwartungsgemäß auch Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr auspendeln und sich dies möglicherweise negativ auf die Tagesverfügbarkeit auswirkt.

2.1.2 Topographie

Durch die Stadt Lünen fließen als größte Gewässer die Lippe und der Datteln-Hamm-Kanal. Die Lippe durchfließt das Stadtgebiet von Osten nach Westen und verläuft zentral durch die Kernstadt. Der Datteln-Hamm-Kanal verläuft von Westen nach Osten durch den Stadtteil Beckinghausen und südlich der Stadtteile Lünen-Mitte und Lippolthausen. Als weitere Gewässer sind die Seseke, ein Nebenfluss der Lippe, der Lüserbach sowie der Süggel-, Flachs- und Adener Bach zu nennen.

Es befinden sich mehrere größere Wald- bzw. Naturschutzgebiete auf dem Stadtgebiet. Hierzu zählen z.B. der Seepark Lünen im Südwesten der Stadt Lünen, ein Teil des Forst Cappenberg und der Alstedder Mark im Norden an der Grenze zu Selm sowie die Lüner Lippeaue im Nordwesten.

Die Stadt Lünen besteht aus den Stadtteilen Lippolthausen, Lünen-Mitte (mit Osterfeld)⁴, Geistviertel, südlich der Lippe und den Stadtteilen Lünen-Nord, Nordlünen, Alstedde und Wethmar nördlich der Lippe. Die weiteren Stadtteile Niederaden, Beckinghausen, Horstmar, Lünen-Süd, Gahmen und Brambauer befinden sich südlich des Datteln-Hamm-Kanals.

Das Gemeindegebiet von der Stadt Lünen ist weitgehend flach geprägt und befindet sich auf einem Höhenniveau von ca. 45m - 75m ü. NHN.

Hinsichtlich der Hochwassergefahren ist das Stadtgebiet der Stadt Lünen dem Teileinzugsgebiet der Lippe zuzuordnen. Gewässer mit potenziell signifikantem

 Hochwassergefahren

⁴Der Stadtteil Osterfeld zählt offiziell als statistischer Bezirk der Stadt Lünen, wird jedoch allgemein gebräuchlich dem Stadtteil Lünen-Mitte zugeordnet.

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen

Hochwasserrisiko für die Stadt Lünen sind die Lippe, der Lüserbach und die Seseke.

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements wurden für die Hochwasserszenarien folgende Auswirkungen ermittelt⁵:

Hochwasserszenario *hohe Wahrscheinlichkeit HQ_{häufig}* Es sind hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen und sonstige Vegetations- und Freiflächen im Bereich der Lippe betroffen. Für Wohnbauflächen sind nur geringfügige Auswirkungen mit ca. 160 betroffenen Personen zu erwarten.

Hochwasserszenario *mittlere Wahrscheinlichkeit HQ₁₀₀* Es sind kleinere Wohngebiete und Industrieflächen in der Stadt Lünen mit ca. 280 Personen durch die Lippe betroffen. Durch die Seseke ergeben sich ebenfalls Gefährdungen für kleinere Wohn- und Industrieflächen mit ca. 10 betroffenen Personen im Kernstadtbereich. Besondere Auswirkungen ergeben sich dabei für den Stadtteil Niederaden durch dessen Lage in einer Bergsenkung. Dort kommt es bei einem Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit zu Überschwemmungen größerer Siedlungsbereiche sowie einer Großgärtnerei. Die Siedlungsflächen in der Innenstadt der Stadt Lünen an der Lippe werden hingegen mittels mobiler Hochwasserschutzanlagen gegen Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit geschützt. Die Seseke ist im Kernstadtbereich eingedeicht.

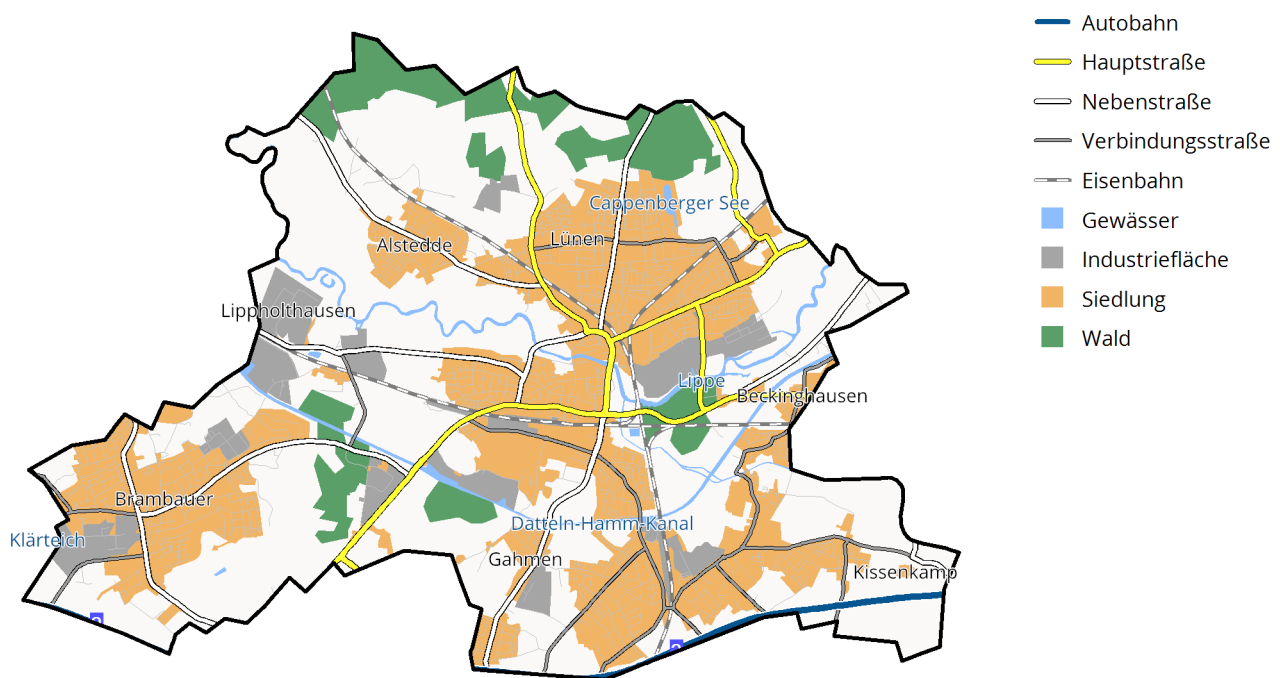
Hochwasserszenario *niedrige Wahrscheinlichkeit HQ_{extrem}* Die Hochwasserschutzanlagen verlieren bei diesem Hochwasserszenario ihre Wirkung. In einem solchen Fall kommt es zu weiträumigen Überschwemmungen im Stadtgebiet der Stadt Lünen mit ca. 4.550 betroffenen Personen. Größere Wohngebiete, Kultur- und Bildungseinrichtungen, ebenso wie größere Industrieobjekte und zwei Sonderobjekte sind dabei im Bereich der Lippe betroffen. Bei einem Versagen der Deichlinie entlang der Seseke ergeben sich Auswirkungen für größere Siedlungsflächen, Schulen, Kindergärten und eine Kläranlage. Die Überschwemmungen der Seseke betreffen dabei ca. 3.310 Personen und im Bereich des Lüserbachs rund 770 Personen.

Darüber hinaus bestehen im gesamten Stadtgebiet grundsätzlich Gefahren durch Überschwemmungen bei Starkregenereignissen.

 Starkregenereignisse

⁵Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 2.4: TOPOGRAPHIE: Flächennutzung und Infrastruktur in der Stadt Lünen

Der Gutachter stellt fest: Aus der Topographie der Stadt Lünen ergeben sich für den Bereich an und auf der Lippe und dem Datteln-Hamm-Kanal Anforderungen an die Feuerwehr zur Vorbereitung auf Einsätze der Kategorie *Wasser*.

Aufgrund der Fließgewässer Lippe, Seseke und Lüserbach sind außerdem Maßnahmen zur Bearbeitung von Hochwassereinsätzen (u.a. auch infolge eines Starkregenereignisses) vorzusehen.

2.1.3 Flächennutzung

Die Gesamtfläche der Stadt Lünen beträgt 5.939 ha. Den größten Anteil nehmen dabei Landwirtschaftsflächen mit rund 35 % und Siedlungsflächen (ca. 34 %) ein. Rund 12 % der Fläche des Stadtgebiets der Stadt Lünen sind Waldflächen (vgl. Abbildung 2.5).

Abbildung 2.6 zeigt die Bebauungsdichte in der Stadt Lünen basierend auf einem Raster von 100m x 100m.

Die zentralen Siedlungsflächen der Stadt Lünen sind klar zu erkennen. Eine besonders dichte Bebauung zeigt sich vor allem an den direkt an die Lippe angrenzenden Stadtteilen.

i Siehe Abbildung 2.5 auf 14

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen

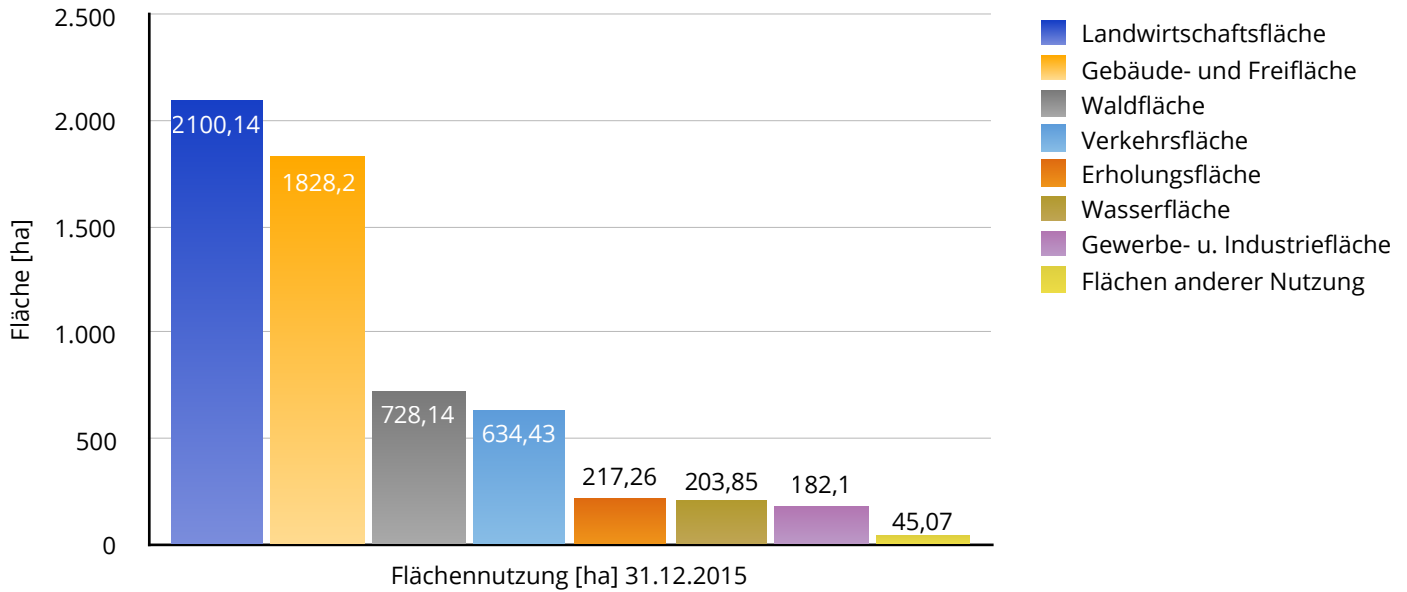
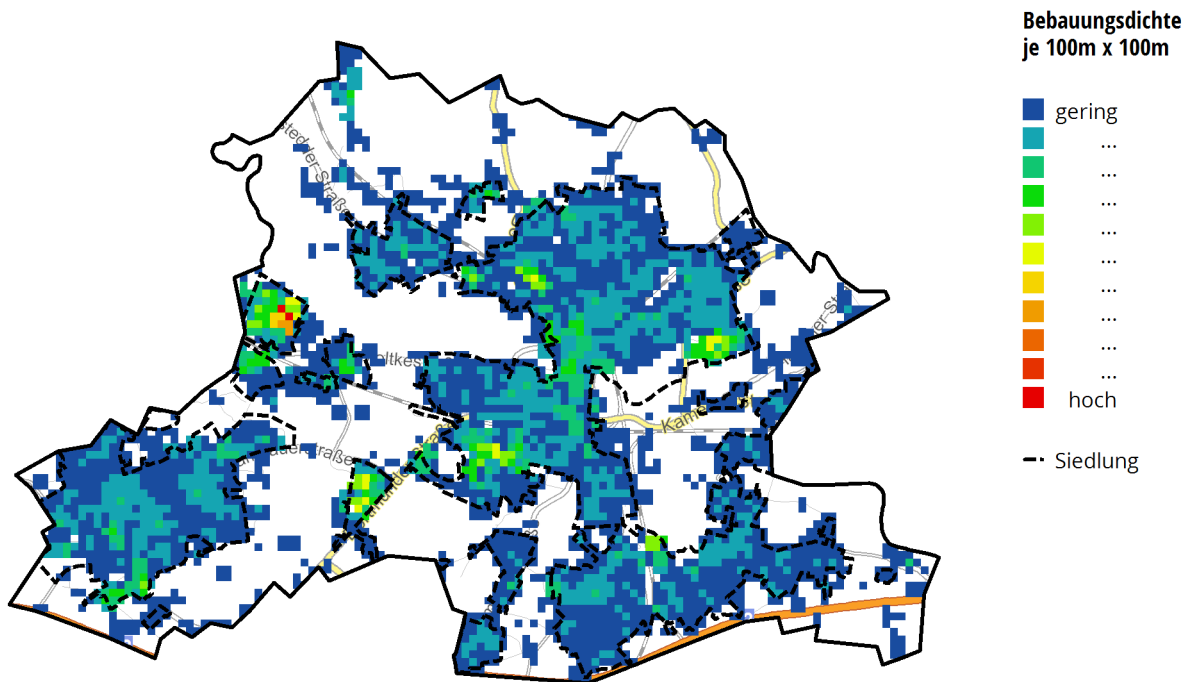


Abbildung 2.5: FLÄCHENNUTZUNG: Flächennutzung in der Stadt Lünen (Datenbasis: IT.NRW)



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 2.6: Bebauungsdichte in der Stadt Lünen

An der südlichen Stadtgrenze der Stadt Lünen liegt die Anschlussstelle an die Bundesautobahn A2. Des Weiteren verlaufen die beiden Bundesstraßen B54 und B236 sowie sieben Landstraßen durch die Stadt Lünen. Die Stadt Lünen verfügt über einen Bahnhof mit den Bahnstrecken Dortmund-Münster (Streckennummer: 2000)

i wichtige Verkehrsknotenpunkte

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen

und Dortmund-Enschede (Streckenummer: 2110). Zudem findet auf der Strecke Oberhausen-Osterfeld-Hamm Güterverkehr statt (ohne Halt). Der südliche Bereich der Stadt Lünen wird von Westen nach Osten durch den Datteln-Hamm-Kanal durchquert. Dort befindet sich südlich des Stadtteils Geistviertel der Stadthafen als wichtiger Güterumschlagplatz.

Der Gutachter stellt fest: Die Stadt Lünen ist eine urbane Stadt mittlerer Flächenausdehnung mit komprimierten Siedlungsgebieten. Aufgrund der Flächennutzung und der Siedlungsstruktur in der Stadt Lünen müssen insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von Bränden in Gebieten mit städtischer Siedlungsstruktur getroffen werden.

Außerdem sind Maßnahmen zur Bearbeitung von Einsätzen der Kategorie *Technische Hilfeleistung* und *ABC/CBRN*, insbesondere aufgrund des Stadthafens, der Autobahn, der Bundes- und Landstraßen sowie im Rahmen des Personennah- und Güterverkehrs auf den Gleisanlagen zu planen. Im Zusammenhang mit der Lippe, dem Stadthafen und dem Kanal sind ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung von Einsätzen auf und an den Gewässern (*Wassergefahren*) im Stadtgebiet zu planen.

Weiterhin ist jederzeit im Stadtgebiet mit Stromausfällen zu rechnen. Partielle als auch großflächige, langandauernde Unterbrechungen der Stromversorgung sind dabei relevante Szenarien, die im Rahmen von Sonderplanungen zu betrachten sind.

Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Bekämpfung von Vegetationsbränden vorzusehen.

2.2 Gefährdungen aus Sonderobjekten und schützenswerte Objekte

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ergeben sich Gefährdungen nicht nur aus der Bebauungssituation, der Infrastruktur und der Topographie, sondern auch aus einzelnen Sonderobjekten. Hier ist zwischen Objekten, von denen ein besonderes Risiko ausgeht (z.B. Industrieobjekte), und Objekten, die besonders schützenswert sind (z.B. Museen und Kirchen), zu unterscheiden.

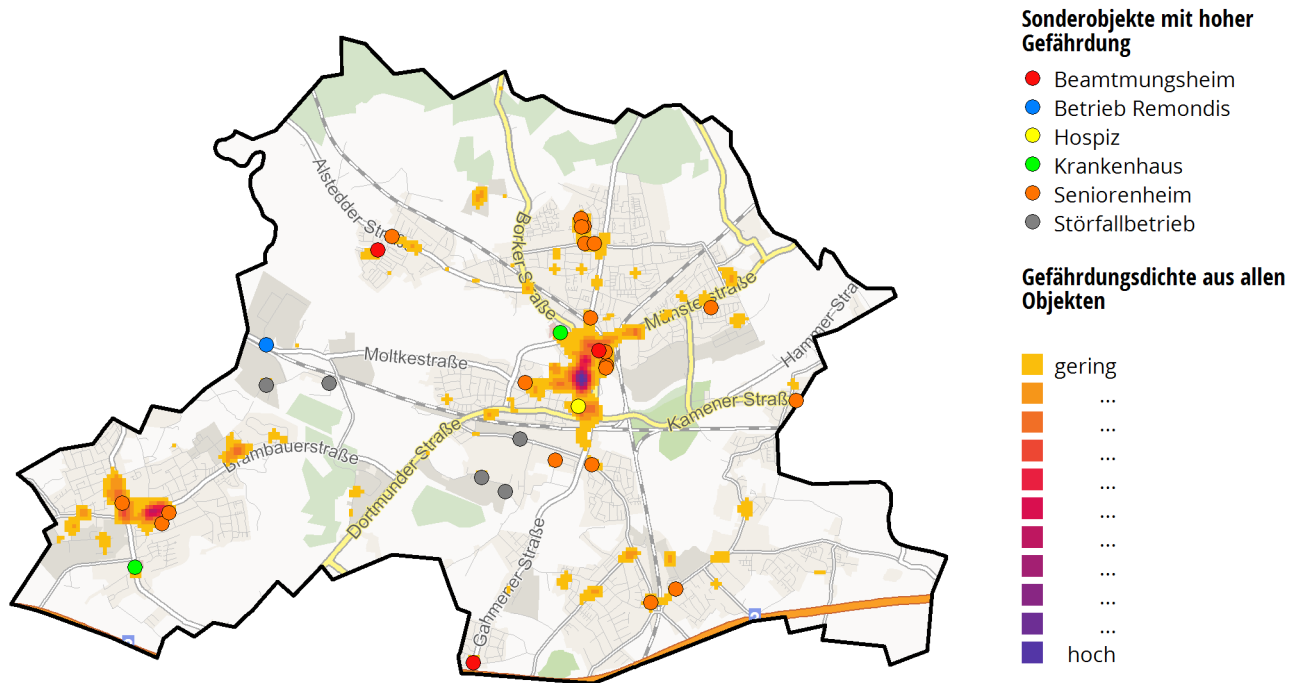
i Risiken aus Einzelobjekten und Schutz von besonders schützenswerten Objekten

2.2.1 Einrichtungen mit besonderen Risiken

In der Stadt Lünen gibt es zahlreiche Sonderobjekte, von welchen unterschiedliche Risiken ausgehen. Um diese Objekte entsprechend in der Planung zu berücksichtigen, wurde eine Klassifizierung der Objekte vorgenommen. Abbildung 2.7 zeigt die

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen

Lage der als risikologisch am relevantesten klassifizierten Objekte und die relative Gefährdungsdichte der Objekte.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 2.7: SONDEROBJEKTE: Gefährdungsdichte aus Sonderobjekten in der Stadt Lünen und ausgewählte Einzelobjekte

Die als risikologisch am relevantesten identifizierten Objekte sind:

- ➔ Die Krankenhäuser und das Hospiz
- ➔ Die verschiedenen Seniorenwohnheime
- ➔ Die Beatmungsheime
- ➔ Die Störfallbetriebe
- ➔ Die REMONDIS SE & Co. KG

Hierbei ist zu beachten, dass die REMONDIS SE & Co. KG über eine eigene Werkfeuerwehr verfügt.

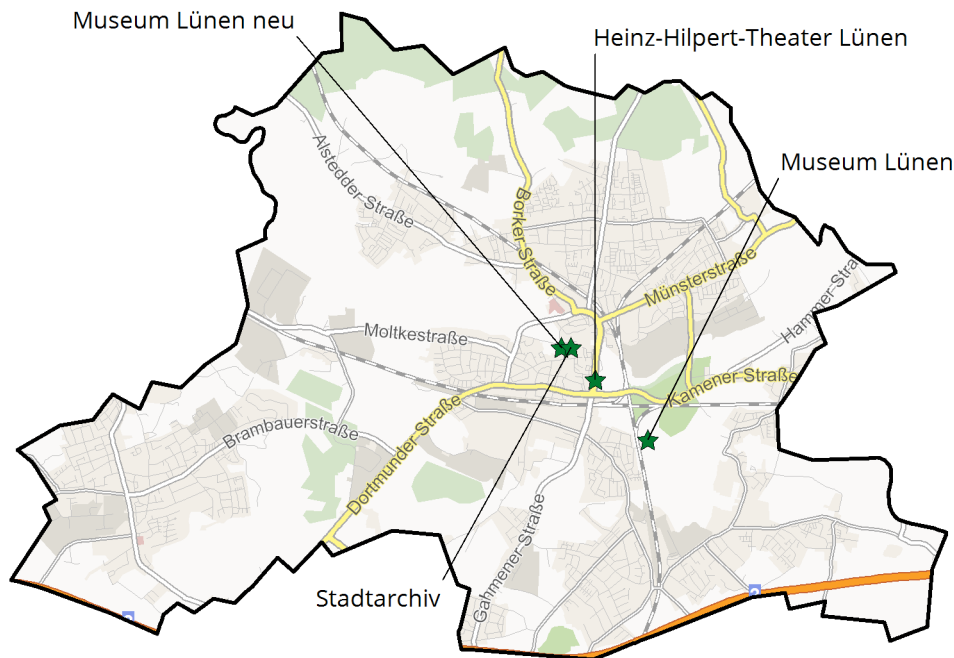
Werkfeuerwehr Remondis

2.2.2 besonders schützenswerte Objekte

Im Stadtgebiet Lünen werden die besonders schützenswerten Objekte als Sonderobjekte geführt. Für diese werden durch den vorbeugenden Brandschutz in Absprache mit dem abwehrenden Brandschutz Feuerwehreinsatzpläne vorgehalten.

Abbildung 2.8 zeigt die besonders schützenswerten Objekte mit brandschutztechnischer Relevanz in der Stadt Lünen.

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 2.8: schützenswerte Objekte in der Stadt Lünen

2.3 Löschwasserversorgung

Die Versorgung mit Löschwasser ist für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und ihren Einsatzerfolg eine ausgesprochen kritische Komponente. Daher ist eine ausreichende Versorgung mit Löschwasser im Rahmen eines Löschwasserkonzepts zu planen. Die nachfolgenden Abschnitte sowie die Ausführungen zum Löschwasser in Abschnitt 7.5 bilden zusammen das Löschwasserkonzept dieses Bedarfsplans.

→ vgl. auch Ausführungen zum Löschwasser in Abschnitt 7.5 ab Seite 112

2.3.1 Grundsätzliches zur Löschwassersituation

Viele Kommunen in NRW und der Bundesrepublik Deutschland sind mit der Situation konfrontiert, dass die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz nicht mehr uneingeschränkt garantiert werden kann. Der Grund hierfür ist das Bestreben der Trinkwasserversorger, das Trinkwasser im Leitungsnetz in hoher Qualität vorzuhalten, weswegen häufig neue Leitungen mit einem für die Feuerwehr unzureichenden Leitungsquerschnitt verbaut werden oder der Querschnitt der bestehenden Leitungen verkleinert wird (sog. Inline-Systeme).

i Trinkwasserversorger können vielerorts Löschwasser nicht mehr zur Verfügung stellen.

Ergänzend hierzu kündigen die Trinkwasserversorger vielerorts bereits die bestehenden Verträge zur Löschwasserversorgung und ziehen sich auf ihr Kerngeschäft – die Lieferung von Trinkwasser – zurück.

Auch in der Stadt Lünen optimiert der Trinkwasserversorger *Stadtwerke Lünen*

i aktuell keine Probleme bei der Löschwasserversorgung

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen


GmbH laufend das Trinkwassernetz, um das Trinkwasser in einer hohen Qualität vorzuhalten. Dementsprechend wird der Leitungsquerschnitt an die aktuellen Bedarfe angepasst. Hierbei konnte jedoch bisher nicht festgestellt werden, dass die Optimierung des Trinkwassernetzes zu Nutzungseinschränkungen bei der Entnahme von Löschwasser durch die Feuerwehr geführt hätte. Darüber hinaus hat die *Stadtwerke Lünen GmbH* der Stadt Lünen das Löschwasser aus dem öffentlichen Verteilungsnetz bisher unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dabei ist, nach Auskunft der WVG, die Möglichkeit Löschwasser zu entnehmen durch die vorhandenen Trinkwassernetzkapazitäten und Entnahmestellen zu jeder Zeit gegeben.

Zwar kann die Feuerwehr im Einsatzfall auch ohne vertragliche Regelungen im Rahmen eines rechtfertigenden Notstandes (§ 34 StGB) Löschwasser aus dem Trinkwassernetz entnehmen, allerdings garantiert dies noch nicht die notwendige Löschwassermenge und darf auch nicht im Rahmen der Vorplanungen berücksichtigt werden.

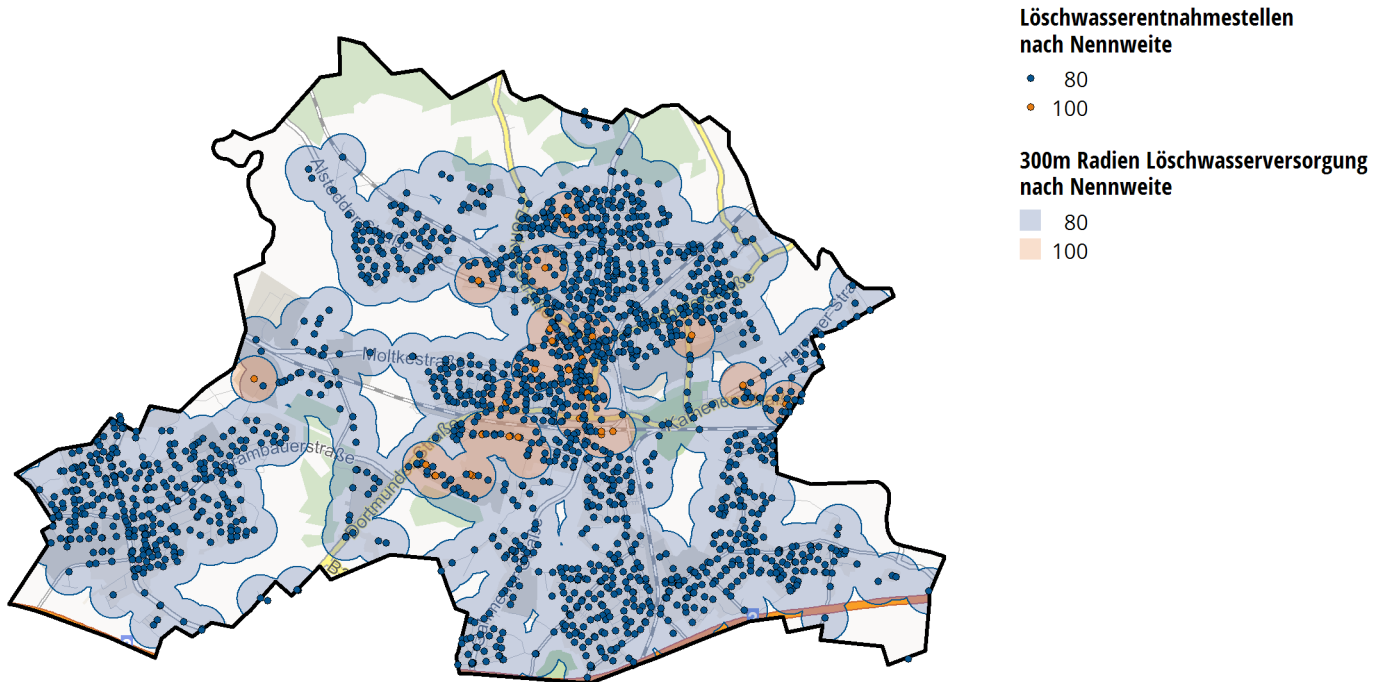
Schließlich sind nach § 3 Abs. 2 BHKG die Gemeinden für die Gestellung einer ausreichenden Menge Löschwasseres selbst verantwortlich.

2.3.2 Aktuelle Löschwassersituation in der Stadt Lünen

In Abbildung 2.9 ist die flächenmäßige Abdeckung des Stadtgebiets durch Hydranten und Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die übermittelten Daten enthielten neben den Geoinformationen auch qualitative Merkmale der Entnahmestelle (z.B. Nennweite). Dies lässt einen realistischen Rückschluss auf die vorhandene Löschwasserversorgung zu. Die Kernstadt und die weiteren Siedlungsflächen der Stadt Lünen sind vollumfänglich abgedeckt. Nur in den Randbezirken sind vereinzelte, kleine Gebiete nicht oder nicht vollständig über die abhängige Löschwasserversorgung abgedeckt. Entnahmestellen der unabhängigen Löschwasserversorgung (z.B. Löschteiche oder Zisternen) sind nicht dokumentiert. Neben der Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz stehen der Feuerwehr der Stadt Lünen aktuell 36.000 L Löschwasser auf Einsatzmitteln verlastet zum sofortigen Einsatz zur Verfügung.

 Informationen zu Geodaten und Nennweite der Hydranten vorhanden

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 2.9: LÖSCHWASSERVERSORGUNG: Übersicht über das Hydrantennetz in der Stadt Lünen

2.3.3 Zukünftige Entwicklungen der Löschwasserversorgung

Für den Fall, dass die abhängige Löschwasserversorgung nicht mehr durch den Trinkwasserversorger ausreichend gewährleistet werden kann, ist die Stadt Lünen zur Gestellung einer ausreichenden Menge an Löschwasser verpflichtet. Hieraus ergeben sich für die Zukunft drei mögliche Optionen:

1. Die Stadt Lünen betreibt ein eigenes Löschwassernetz.
2. Die Stadt Lünen subventioniert die Trinkwasserversorger so weit, dass diese den bisherigen Qualitätsstandard der Löschwasserversorgung mit ihrem Netz aufrechterhalten können.
3. Die Stadt Lünen stellt die Löschwasserversorgung sukzessive auf eine Löschwasserversorgung aus Transportkapazitäten sicher.

Von den genannten drei Optionen kann nur die letzte als tatsächlich flächendeckende Alternative gesehen werden. Hierbei ist zu beachten, dass eine Verkleinerung des Leitungsquerschnitts häufig in weniger dicht besiedelten Bereichen und Außenbezirken durchgeführt wird, welche nach Arbeitsblatt W405 mit einer Löschwassermenge von 48 m³ zu versorgen sind. Eine hybride Strategie scheint hier sinnvoll, welche eine Kooperation mit den Trinkwasserversorgern in den Kerngebiete-

i Stadt Lünen ist zur Gestellung von Löschwasser verpflichtet.

i Löschwasser aus Transportkapazitäten als Alternative.

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Lünen

ten und die Planung von Löschwassertransportkapazitäten in den Außengebieten beinhaltet.

Der Gutachter stellt fest: Die Löschwassersituation in der Stadt Lünen ist aktuell bedarfsgerecht. Die Stadt Lünen ist, bis auf vereinzelte, kleinere Gebiete in den Randbezirken des Stadtgebiets, vollumfänglich durch die abhängige Löschwasserversorgung abgedeckt. Allerdings zeigen die Entwicklungen der letzten Jahre - nicht nur in der Stadt Lünen -, dass die Trinkwasserversorgung nicht mehr bedingungslos als Löschwasserversorgung geplant werden kann. Mittel- und langfristig sind daher Maßnahmen zu ergreifen, welche auch in Zukunft die Löschwasserversorgung sicherstellen.

3 Risikoanalyse

Über die bloße Beschreibung existenter Gefährdungen für die Stadt Lünen hinaus ist für die Planung der notwendigen Schutzmaßnahmen wichtig, wie wahrscheinlich eine Realisierung der jeweiligen Gefährdung (Schadensfall) ist. Eine umfassende Dokumentation aller relevanten Schadensfälle im Stadtgebiet Lünen ist die Einsatzdokumentation der Feuerwehr. Diese wurde analysiert, um festzustellen, wie sich das Einsatzspektrum der Feuerwehr in absoluten Zahlen sowie in seiner zeitlichen und räumlichen Verteilung darstellt.

i Das Risiko beschreibt, welche Schadensereignisse in der Stadt Lünen grundsätzlich zu erwarten sind.

3.1 Datengrundlage zur Risikoanalyse

Zur Analyse wurden die durch die Feuerwehr der Stadt Lünen in den Jahresberichten dokumentierten Informationen für die Jahre 2015 bis 2019 herangezogen. Die Analysen basieren auf den Daten für diesen Zeitraum.

3.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Lünen

In den nachfolgenden Abschnitten wird das Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Lünen aus den Jahren 2015 bis 2019 dargelegt und analysiert. Das Ziel ist es festzustellen, welche Einsatzbilder für die Feuerwehr der Stadt Lünen typisch sind.

3.2.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr Lünen

Grundsätzlich ist die Feuerwehr Lünen mit Einsätzen gemäß der Gefährdungsklassen Brand, Technische Hilfe, Wasser und ABC / CBRN konfrontiert. Durch die Feuerwehr Lünen wird regelmäßig das Einsatzaufkommen in und außerhalb der Stadt Lünen in den entsprechenden Arbeitsberichten zusammengefasst.

Abbildung 3.1 zeigt die Einsatzhäufigkeiten der Feuerwehr Lünen getrennt nach Brand- und Hilfeleistungseinsätzen, sonstigen Einsätzen sowie Fehlalarmen. Im Jahresmittel ist die Feuerwehr Lünen in den Jahren 2015 bis 2019 zu insgesamt 1036 Einsätzen alarmiert worden. Dies entspricht durchschnittlich rund 3 Einsätzen pro Tag. Davon entfielen durchschnittlich 324 auf die Kategorie Brandeinsatz,

i Zahl der Brandeinsätze und Hilfeleistungseinsätze steigen, Fehlalarme sinken leicht

658 auf die Kategorie Hilfeleistung und 197 Einsätze waren Fehllalarme. Seit 2018 findet zusätzlich eine differenziertere Unterscheidung der Einsatzarten statt (z.B. Unterstützung Rettungsdienst, überörtliche Hilfe, OrgL). Diese wurden unter dem Begriff *sonstige Einsätze* zusammengefasst. Ein Trend ist dabei durch die stark variierenden Zahlen und den kurzen Erfassungszeitraum von zwei Jahren noch nicht ermittelbar.

Grundsätzlich ist bei den Brand- und Hilfeleistungseinsätzen eine Steigerung zu verzeichnen. Die Anzahl der Fehllalarme sind über den betrachteten Zeitraum als nahezu konstant zu betrachten, mit einem geringfügigen Rückgang von ca. 3 Einsätzen pro Jahr (2% des Mittelwerts). Die Steigerungsrate für Brandeinsätze beträgt im Schnitt ca. 21 Einsätze pro Jahr (6% des Mittelwerts) und die Steigerungsrate für Hilfeleistungseinsätzen ca. 17 Einsätze pro Jahr (3% des Mittelwerts).

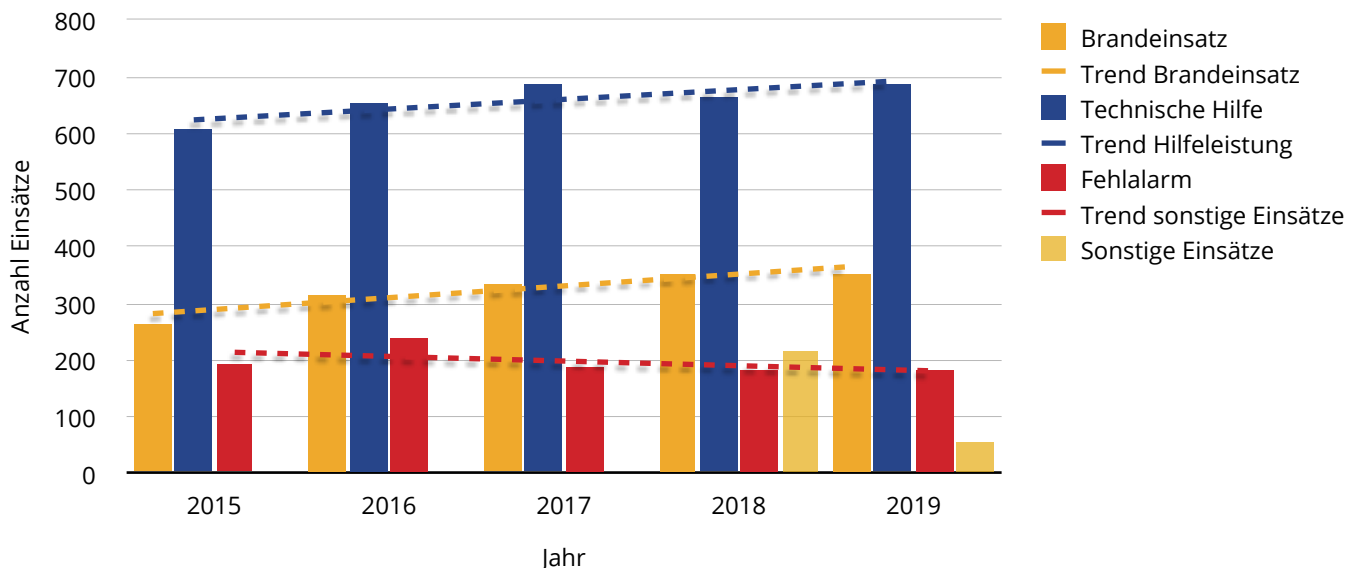


Abbildung 3.1: RISIKOANALYSE: Einsatzhäufigkeit der Einsatzkategorien Brand, Technische Hilfeleistung und Fehllalarm (Datenquelle: Jahresberichte der Feuerwehr Lünen)

Der Gutachter stellt fest: Die Einsatzhäufigkeit der Stadt Lünen liegt im Mittel bei 3 Einsätzen pro Tag oder einem Einsatz alle 0,3 Tage. Die Einsatzfrequenz ist für die Stadt Lünen mit einer Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr als moderat zu bewerten. Die Einsätze der Kategorie *Brand* verzeichnen eine moderate Steigerung von etwa 21 Einsätzen pro Jahr. Die Steigerung der Einsätze der Kategorie *Technische Hilfeleistung* von ca. 17 Einsätzen pro Jahr ist ebenfalls als moderat zu bewerten. Mit der geringen Senkungsrate von durchschnittlich rund 3 Einsätzen pro Jahr der Kategorie *Fehllalarme* ist hier eine nahezu konstante Entwicklung festzustellen.

Einsatzkategorie Brand

Die Einsatzhäufigkeiten für die Einsatzkategorie Brand werden in den Jahresberichten der Feuerwehr Lünen weiter aufgeschlüsselt. Der Verlauf dieser Einsatzhäufigkeiten von 2015 bis 2019 ist in Abbildung 3.2 dargestellt.

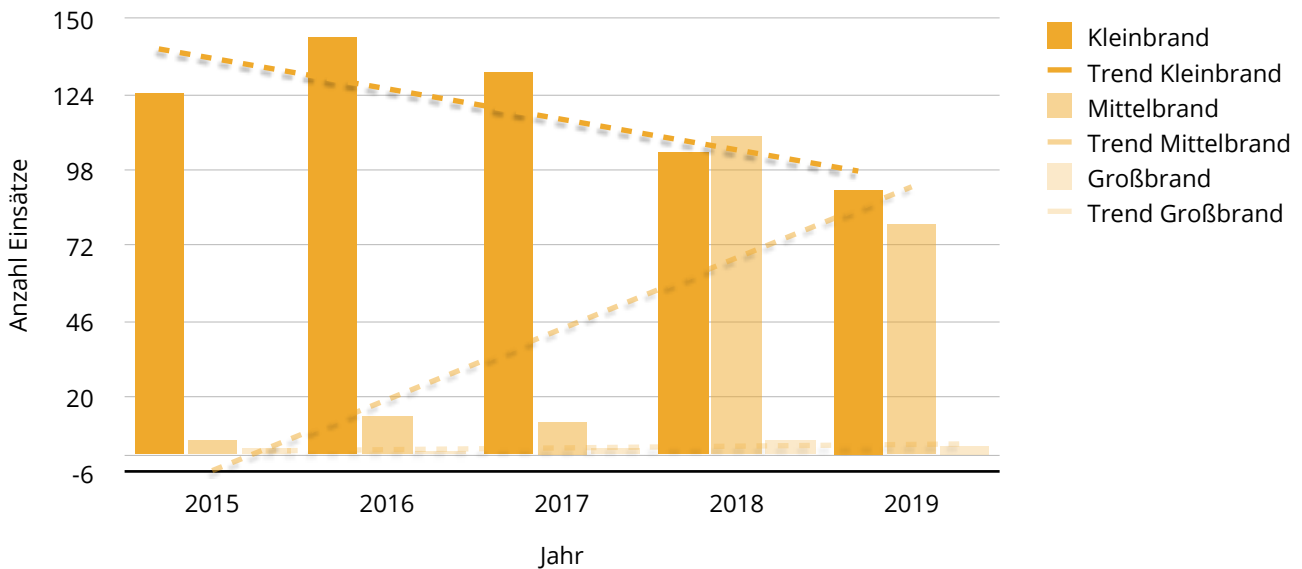


Abbildung 3.2: RISIKOANALYSE: Einsatzhäufigkeit der Einsatzarten in der Einsatzkategorie Brand (Datenquelle: Jahresberichte der Feuerwehr Lünen)

Die Analyse des Trends für die Häufigkeiten der Einsatzarten der Kategorie Brand zeigt für die Einsatzart Kleinbrand eine sinkende und für die Einsatzarten Mittel- und Großbrand eine steigende Tendenz. Abbildung 3.2 ist auch zu entnehmen, dass Kleinbrände (Einsatz von maximal einem C-Rohr) den größten Anteil in der Kategorie ausmachen. Dieser beträgt im Jahresdurchschnitt etwa 36% der Einsätze innerhalb der Kategorie *Brand*. Im Jahresmittel wird die Feuerwehr der Stadt Lünen zu 119 Kleinbränden, 43 Mittelbränden und 3 Großbränden alarmiert.

Detaillierter betrachtet ist für die Einsatzart Kleinbrand eine Senkungsrate von rund 11 Einsätzen pro Jahr festzustellen. Dies entspricht einem Rückgang von rund 9% im Vergleich zum Mittelwert. Die Anzahl der Mittelbrände steigt um rund 24 Einsätze (ca. 55% des Mittelwerts) pro Jahr. Auffällig sind die ungewöhnlich hohen Einsatzzahlen in den Jahren 2018 und 2019. Die Ursachen hierfür sind zu prüfen. Für die Kategorie Großbrand ist eine Steigung von im Schnitt ca. 0,6 Einsätzen pro Jahr (ca. 20% des Mittelwerts) festzustellen.

i Kleinbrände machen den überwiegenden Anteil der Kategorie Brand aus

i Anzahl Kleinbrände sinkt, Anzahl Mittel- und Großbrände steigen

Der Gutachter stellt fest: Einsätze der Kategorie *Großbrand* geschehen in der Stadt Lünen selten. Sie haben das Potential, alle verfügbaren Einsatzkräfte im Stadtgebiet Lünen zu binden. Weniger als 1 Großbrand oder mehr als 3 Großbrände im Jahr sind statistisch gesehen in der Stadt Lünen unwahrscheinlich. Hinsichtlich der Anzahl von Mittelbränden im Jahr sind statistisch gesehen mehr als 49 und weniger als 38 unwahrscheinlich.

Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung und ABC / CBRN

Abbildung 3.3 zeigt die Entwicklung der Einsatzhäufigkeit in der Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung. Seit 2018 erfolgt in den Jahresberichten keine differenziertere Betrachtung der verschiedenen Einsatzarten der Technischen Hilfeleistung mehr. Die nachfolgenden Auswertungen und Trendlinien beziehen sich deshalb auf die Datengrundlage der Jahre 2015-2017.

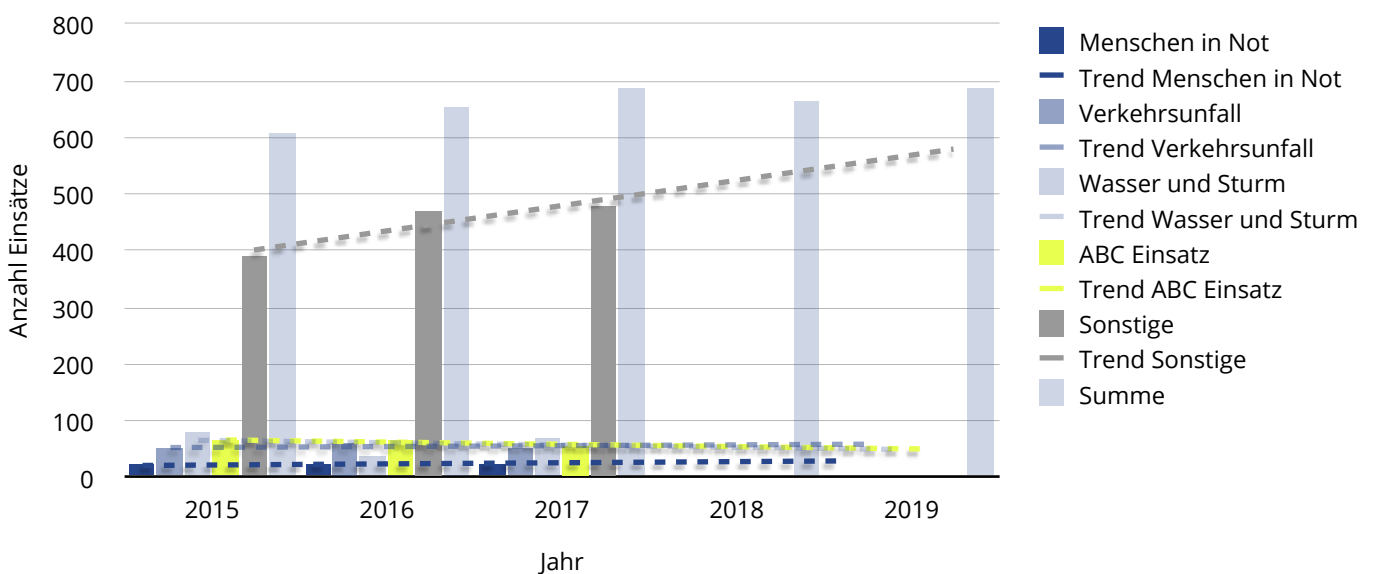


Abbildung 3.3: RISIKOANALYSE: Einsatzhäufigkeit der Einsatzarten in der Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung (Datenquelle: Jahresberichte der Feuerwehr Lünen)

Planungstechnisch relevant, hinsichtlich der Ausstattung der Feuerwehr sind insbesondere die Einsatzarten Verkehrsunfall und ABC / CBRN Einsatz (Gefahrstoff- und Gefahrguteinsatz). Ölspureneinsätze machten dabei im Mittel (Jahre 2015-2017) ca. 53,5% der ABC-Einsätze aus.

i Ölspureneinsätze machen rund 50% der ABC-Einsätze aus

Gemäß der Trendanalyse steigt die Zahl der Einsätze mit Menschen in Not um etwa 2 Einsätze pro Jahr (ca. 9% des Mittelwerts), die Zahl der Verkehrsunfälle geringfügig um etwa 1,5 Einsätze pro Jahr (ca. 3% des Mittelwerts) und die Anzahl sonstiger Einsätze um etwa 45 Einsätze pro Jahr (ca. 10% des Mittelwerts). Die Zahl

von Einsätzen der Art Wasser und Sturm, ebenso wie die Zahl der ABC-Einsätze sinken leicht um je 4 Einsätze pro Jahr (ca. -6% der Mittelwerte).

Der Gutachter stellt fest: Weniger als 46 Verkehrsunfälle oder mehr als 63 Verkehrsunfälle im Jahr sind statistisch gesehen in der Stadt Lünen unwahrscheinlich. Ebenso sind weniger als 53 ABC/CBRN Einsätze oder mehr als 71 ABC/CBRN Einsätze (ohne Ölspur) im Jahr statistisch gesehen in der Stadt Lünen unwahrscheinlich.

Fehlalarmquote

Abbildung 3.4 zeigt die Entwicklung der Fehlalarmquote der Feuerwehr der Stadt Lünen für die Jahre 2015 - 2019. Bis 2017 stieg die Fehlalarmquote kontinuierlich an und verzeichnete im Jahr 2018 eine Reduzierung um 12%. Über die abgebildete Zeitspanne ist allgemein ein sinkender Trend festzustellen mit einer mittleren Fehlalarmquote von rund 21%.

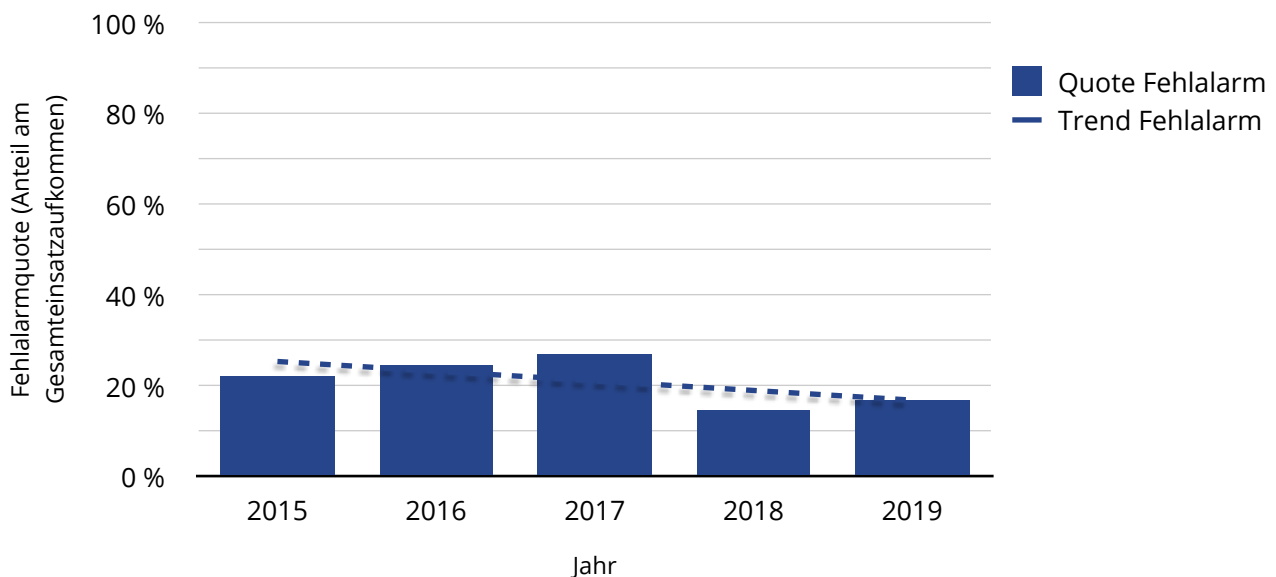


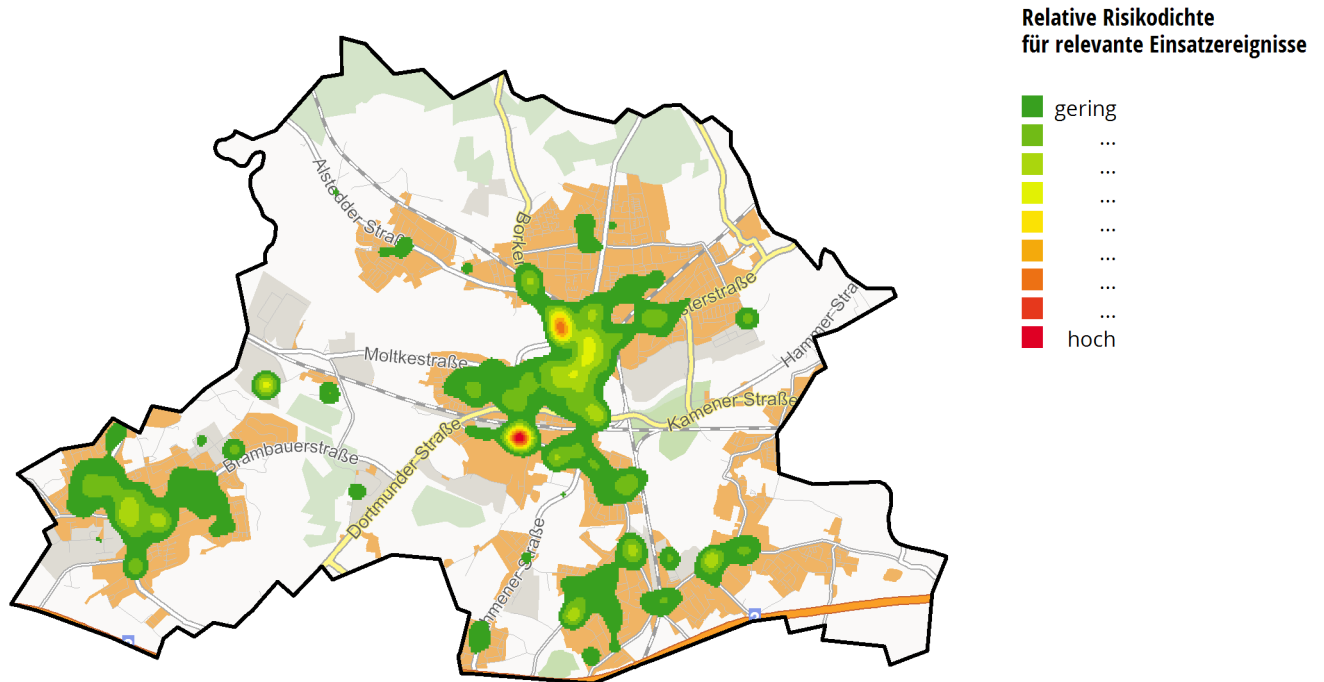
Abbildung 3.4: RISIKOANALYSE: Häufigkeiten von Fehlalarmen (Datenquelle: Jahresberichte der Feuerwehr Lünen)

3.2.2 Räumliche und zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Aus den für die Risikoanalyse herangezogenen Jahresberichten konnten keine räumlichen und zeitlichen Daten mit Bezug zum Einsatzaufkommen gewonnen werden. Allerdings wurden Informationen zur räumlichen und zeitlichen Verteilung des Einsatzaufkommens aus der Einsatzdokumentation der Feuerwehr abgeleitet.

Räumliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildung 3.5 zeigt die Dichte der Einsatzereignisse der Feuerwehr in der Stadt Lünen für die Jahre 2015-2018.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 3.5: EINSATZDICHTE: Dichte der Einsatzereignisse der Feuerwehr in der Stadt Lünen für die Jahre 2015-2018)

Der Gutachter stellt fest: Bezogen auf die Einsatzdichte der Einsatzereignisse für die Jahre 2015-2018 zeigt sich eine Übereinstimmung mit der Besiedlungsdichte im Stadtgebiet der Kommune (vgl. Abbildung 2.1 auf Seite 9). Einsatzschwerpunkte für die Feuerwehr ergeben sich dabei vornehmlich im Bereich der dicht besiedelten Stadtteile Lünen-Mitte, Lünen Nord, Lünen Süd und Brambauer.

Zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Die Einsatzhäufigkeiten der Feuerwehr sind stark am Aktivitätspegel der jeweiligen Bevölkerung orientiert. Das bedeutet: In Zeiten in denen viele Menschen wach und beschäftigt sind ist üblicherweise eine höhere Einsatzhäufigkeit zu verzeichnen, als in Zeiten in denen Menschen z.B. schlafen. Hieraus ergibt sich ein typischer Tagesverlauf der Einsatzhäufigkeiten: In den Nachtstunden und am frühen Morgen ist die Einsatzhäufigkeit und damit die Einsatzwahrscheinlichkeit oft am geringsten. Es folgt häufig ein starker Anstieg der Einsatzwahrscheinlichkeit am Morgen um ca.

i Einsatzhäufigkeiten folgt Aktivitätspegel der Bevölkerung

07:00 Uhr bis zur Mittagszeit und dann ein langsames Absinken der Einsatzwahrscheinlichkeit bis in den späten Abend gegen 21:00 Uhr.

Abbildung 3.6 zeigt die aus der Einsatzdokumentation der Feuerwehr der Stadt Lünen abgeleitete relative, zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens für die Jahre 2015-2019.

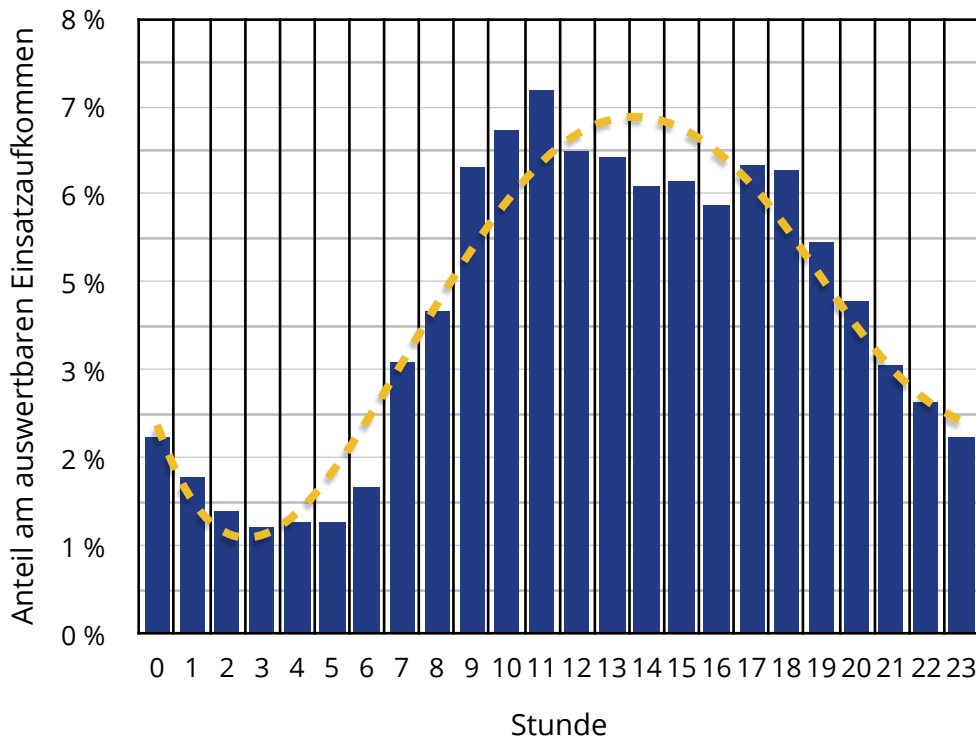


Abbildung 3.6: RELATIVE ZEITLICHE EINSATZVERTEILUNG für die Jahre 2015-2019

Der Gutachter stellt fest: Die zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Stadt Lünen folgt einem üblichen Muster. In der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 21:00 Uhr ist mit dem höchsten Einsatzaufkommen zu rechnen. In dieser Zeit ist die Einsatzwahrscheinlichkeit um den Faktor 2,5 höher als in den restlichen Stunden des Tages.

3.3 Einsatzrate und Gleichzeitigkeit von Einsätzen

Unter der Gleichzeitigkeit von Einsätzen wird der Fall verstanden, in dem sich zwei oder mehr Einsätze in ihren Einsatzdauern zeitlich überschneiden. Der parallel zu einem bereits laufenden Einsatz auftretende Einsatz wird auch als Paralleleinsatz bezeichnet. Darüber hinaus sind Mannschaft und Gerät der Feuerwehr nicht darauf ausgelegt, Einsätze in kurzer zeitlicher Folge zu bedienen. In Abhängigkeit von der Art des Einsatzes sind neben der Einsatzdauer selbst auch Regenerationszeiten

Einsatzduplizitäten

für die Mannschaft (insbesondere Atemschutzgeräteträger) und Rüstzeiten zu berücksichtigen. Aus risikologischer Sicht sind zwei Situationen zu unterscheiden:


Kategorie 1 Ein Einsatz findet statt, während die zuständige Einheit noch mit der Bearbeitung eines anderen Einsatzes beschäftigt ist. Die Einsatzdauern überschneiden sich.

Kategorie 2 Ein Einsatz findet statt während die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aus einem vorhergehenden Einsatz noch nicht abgeschlossen ist (z.B. wenn die Schutzkleidung noch nicht gereinigt ist).

Naturgemäß ist die Wahrscheinlichkeit für ein Ereignis der Kategorie 1 geringer als für ein Ereignis der Kategorie 2, da für die Ereignisse der Kategorie 2 stets längere Zeiträume betrachtet werden.

Basierend auf einer Einsatzhäufigkeit von 1036 Einsätzen im Jahresmittel ergibt sich eine Einsatzrate von 3,23 Einsätzen pro Tag. Angesichts der Tatsache, dass die Berufsfeuerwehr eine Personalstärke von 10 Funktionen und einem Zentralisten im 24h-Betrieb gewährleistet und damit in Stärke der taktischen Einheit Gruppe (9 Funktionen und Einsatzführungsdienst) direkt ausrücken kann, ist die Einsatzrate für Einsatzereignissen mit einem höheren Personalbedarf interessant.

Ein höherer Personalbedarf wurde für die Einsatzstichworte Mittelbrand, Großbrand, Verkehrsunfall, Wasser und Sturm sowie ABC Einsatz (ohne Ölspur) angenommen. Basierend auf einer Einsatzhäufigkeit dieser Stichworte von 193 Einsätzen im Jahresmittel¹ (ca. 19% der Gesamteinsatzhäufigkeit) ergibt sich eine Einsatzrate von ca. 0,53 Einsätze pro Tag oder einem Einsatz alle 1,89 Tage. Diese Einsatzrate ist als moderat zu betrachten.

 moderate Einsatzrate der Kategorie 2

Für den Fall, dass ein Paralleleinsatz stattfindet (Kategorie 1) sind v.a. ausreichend Personalressourcen mit den benötigten Qualifikationen und redundanten Einsatzmittel (v.a. Führungs- und Hubrettungsfahrzeuge) ausschlaggebend. Hierbei besteht zum einen die Möglichkeit, dass die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr noch mit der Einsatzbearbeitung beschäftigt sind oder durch größere, länger andauernde Einsätze im Rahmen ihrer Zuständigkeit auf Kreis- oder Landesebene eingebunden sind. Eine andere Möglichkeit ist, dass die Freiwillige Feuerwehr mit der Bearbeitung des Ersteinsatzes betraut wird, während die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr zu dem Paralleleinsatz abrücken. Einsätze der Kategorie 1 fordern besonders das Ehrenamt. Hier muss eine hohe Tagesverfügbarkeit sowie schnelles Ausrücken vorhanden sein, um die Schutzzielerreichung auch ohne die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr gewährleisten zu können. Weiterhin ist die Zusammenarbeit zwischen Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr sowie erfahrenes Personal der

¹Für die Einsatzstichworte Verkehrsunfall, Wasser und Sturm sowie ABC Einsätze (ohne Ölspur) lagen nur Daten für die Jahre 2015-2017 für die Auswertung vor

Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr mit den notwendigen Qualifikationen, um die Einsatzleitung zu übernehmen, ausschlaggebend. Die Wahrscheinlichkeit für Einsätze der Kategorie 1 sind in der Stadt Lünen bei der Betrachtung der Gesamteinsatzhäufigkeit als hoch zu bewerten, für Einsätze mit höherem Personalbedarf als moderat.

Auf der Basis der aus der Einsatzdokumentation ermittelten mittleren Einsatzhäufigkeiten im Jahr und der mittleren Einsatzdauer wurden die Wahrscheinlichkeiten für die oben erläuterten Kategorien für Einsätze mit höherem Personalbedarf errechnet und zum besseren Verständnis in Zeiträume umgerechnet.

Ereignisse der o.g. Kategorien geschehen im Mittel einmal in den folgenden Zeiträumen:

- ➔ Hoher Personalbedarf
 - Kategorie 1: Alle 56,2 Tage.
 - Kategorie 2: Alle 2,4 Tage.
- ➔ Alle Einsätze
 - Kategorie 1: Alle 4,7 Tage.
 - Kategorie 2: Alle 0,4 Tage.

Der Gutachter stellt fest: Die Wahrscheinlichkeit für Einsatzduplizitäten in der Stadt Lünen ist als moderat bis hoch zu bewerten. Aus der Wahrscheinlichkeit einer Einsatzüberschneidung der Kategorie 1 ergibt sich die Notwendigkeit einer hohen Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte, ein hoher Personalstamm mit Führungsqualifikationen sowie ausreichend Redundanzen in der Einsatzmittelvorhaltung.

Aus der Wahrscheinlichkeit einer Einsatzüberschneidung der Kategorie 2 ergibt sich die Notwendigkeit einer redundanten Vorhaltung von persönlicher Schutzkleidung für die Einsatzkräfte. In der Stadt Lünen wird Ersatzkleidung in Form von Poolkleidung in verschiedenen Größen redundant vorgehalten.

4 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen

Grundsätzlich kann sich ein Notfall gemäß der unten stehenden Beurteilungsklassen überall und zu jeder Zeit im Stadtgebiet Lünen ereignen. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass einige Bereiche eine höhere Wahrscheinlichkeit für gewisse Notfälle aufweisen als andere. Die nachfolgende Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen trägt diesem Umstand Rechnung und erlaubt eine gezielte Ressourcenverteilung im Stadtgebiet.

Diese Einteilung bildet zudem die Grundlage zur strategischen Ausrichtung der Einsatzmittel und notwendigen Maßnahmen der Feuerwehr. Besondere Einzelobjekte (z.B. Rathaus, Krankenhäuser, Schulen, Störfallbetriebe etc.) sind dabei im Rahmen von gesonderten Einsatzvorplanungen zu berücksichtigen. Die Einteilung in die Gebäudehöhen orientiert sich an der vorangegangenen Bauordnung, da dadurch die Notwendigkeit des Einsatzes von Hubrettungsfahrzeugen je Brandklasse deutlicher abgebildet wird.

Aus der Einteilung des Stadtgebiets in Gefahrenklassen kann im Anschluss abgeleitet werden, ob die Ressourcen der Feuerwehr der Stadt Lünen ausreichend und räumlich richtig lokalisiert sind. Auf die nachfolgenden Ergebnisse stützt sich folglich die Bewertung des Fahrzeugkonzepts in Kapitel 7.3.9 auf Seite 101.

i Ziel der Klassifizierung: Ressourcenverteilung im Stadtgebiet.

4.1 Brandgefahren

Brandgefahren bestehen in der Stadt Lünen insbesondere in überbauten Bereichen, also in der Kernstadt und den Stadtteilen. Für die Einteilung wurden die, im Rahmen der Gefährdungsanalyse ermittelte Gefährdungsdichte aus Sonder- und ausgewählten Einzelobjekten (s. Abb. 2.7 auf Seite 16) sowie die in der Risikoanalyse ermittelte Einsatzdichte (s. Abb. 3.5 auf Seite 26) berücksichtigt. Daraus ergibt sich die Einteilung in die vier verschiedenen Beurteilungsklassen wie folgt:

Brand 1 In Stadtteilen dieser Klasse besteht aufgrund der Gebäude mit überwiegend geringer Höhe und fehlender Industrie ein geringeres Brandrisiko als in den übrigen Beurteilungsklassen der Kategorie Brand. Darüber hinaus ist aufgrund der Bebauungssituation davon auszugehen, dass Brandeinsätze

4 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen

grundsätzlich mit einem geringeren Ressourceneinsatz abgearbeitet werden können. Weiterhin besteht in dieser Klasse keine oder nur eine geringe Gefährdungs- bzw. Einsatzdichte. In dieser Klasse sind die Stadtteile Alstedde, Nordlünen und Niederaden klassifiziert. Besondere Einzelobjekte innerhalb dieser Stadtteile (z.B. Beamtenheim in Alstedde oder die Seniorenheim in Nordlünen) sind ggf. gesondert im Rahmen von Einzelplanungen zu berücksichtigen.

Brand 2 Stadtteile dieser Klasse weisen Bebauung mit grundsätzlich geringer Höhe auf, aber eine größere Zahl von Gebäuden mit mehr als 7m und maximal 13m Höhe ist vorhanden. Auch kleinere Gewerbeflächen oder Industrieobjekte können zu einer Einordnung in diese Beurteilungsklasse führen. In dieser Beurteilungsklasse besteht ein höheres Brandrisiko und teilweise ist ein höherer Ressourcenansatz zu erwarten. Weiterhin werden in diese Klasse Stadtteile mit einer geringen bis mittleren Gefährdungs- bzw. Einsatzdichte eingeordnet. In dieser Klasse sind die Stadtteile Gahmen, Lünen-Süd, Horstmar, Beckinghausen, Geistviertel und Wethmar eingeordnet.

Brand 3 In Stadtteilen dieser Beurteilungsklasse herrscht grundsätzlich eine geringe Gebäudehöhe vor, allerdings existiert eine größere Anzahl von Gebäuden mit Höhen zwischen 13m und 22m Fußbodenhöhe. Auch größere Gewerbeflächen oder Industrieobjekte können zu einer Einordnung in diese Beurteilungsklasse führen, da dort ein höheres Brandrisiko besteht und ein höherer Ressourcenansatz zu erwarten ist. Weiterhin werden in diese Klasse Stadtteile mit einer mittleren bis hohen Gefährdungs- bzw. Einsatzdichte eingeordnet. In diese Klasse fallen die Stadtteile Brambauer und Lünen-Nord.

Brand 4 In Stadtteilen dieser Beurteilungsklasse befinden sich Gebäude mit Fußbodenhöhe oberhalb von 22m sowie Sonderbauten oder andere besondere Objekte. Im Fall eines Brandes werden erhebliche Ressourcen benötigt. Dieser Klasse gehören die Stadtteile Lippholthausen und Lünen-Mitte an.

4.2 Technische Hilfe und Naturgefahren

Technische Gefahren sind in der Stadt Lünen insbesondere durch die Autobahn, die Bundesstraßen, die Landstraßen sowie die Neben- und Verbindungsstraßen gegeben. Ebenfalls entstehen durch den Datteln-Hamm-Kanal und die damit in Zusammenhang stehenden Verkehrswasserbauwerken (u.a der Stadthafen) sowie durch den Güterverkehr auf Schienen-, Straßen- und Wasserwegen Einsätze der Kategorie Technische Hilfe.

4 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen

Gefahren durch Naturereignisse bestehen in allen Waldgebieten (Windbruch) und im Bereich der Lippe, des Datteln-Hamm-Kanals, der Seseke und dem Lüserbach durch Hochwasser.

- TH 1** Diese Beurteilungsklasse zeichnet sich dadurch aus, dass Einsätze zur Menschenrettung unwahrscheinlich bzw. selten sind. Weiterhin sind kleinere Technische Hilfeleistungen mit einfachen Maßnahmen zu erwarten. In diese Klassen fallen alle Ortsstraßen und Waldgebiete, in denen mit Windbruch zu rechnen ist, sowie Ortslagen in Senken, in denen mit Einsätzen nach Starkregenereignissen zu rechnen ist.
- TH 2** Diese Beurteilungsklasse zeichnet sich dadurch aus, dass Einsätze zur Menschenrettung wahrscheinlicher bzw. häufiger sind. Weiterhin sind Technische Hilfeleistungen mit Maßnahmen mittleren Umfangs zu erwarten. In diese Klasse fallen alle Neben- und Verbindungsstraßen (s. dazu auch Abb. 2.4. Hier ist mit Verkehrsunfällen, insbesondere unter Beteiligung von 1 bis 2 PKW, zu rechnen.
- TH 3** Diese Beurteilungsklasse zeichnet sich dadurch aus, dass Einsätze zur Menschenrettung wahrscheinlicher bzw. häufiger sind. Weiterhin sind Technische Hilfeleistungen mit Maßnahmen größeren Umfangs zu erwarten. In diese Klasse fallen zum einen die Hauptstraßen bzw. Bundesstraßen und die Teilabschnitte der Autobahn¹ auf dem Stadtgebiet. Hier ist mit Verkehrsunfällen unter Beteiligung mehrerer Fahrzeuge zu rechnen. Zum anderen werden die Schienen-, Straßen- und Wasserwegen, auf denen Güterverkehr stattfinden, in diese Gefahrenklasse eingeordnet. Auch Einsätze im Zusammenhang mit den Störfallbetrieben bzw. Sonderobjekten, die keine CBRN-Gefahren darstellen, sind in diese Klasse einzuordnen. Ergänzend gehören die hochwassergefährdeten Gebiete im Bereich Lippe, des Datteln-Hamm-Kanals, der Seseke und dem Lüserbach dieser Beurteilungsklasse an, da mit Maßnahmen größeren Umfangs zu rechnen ist.
- TH 4** Diese Beurteilungsklasse zeichnet sich durch besondere Einsatzlagen aus. Hier werden Einsätze der Technischen Hilfeleistung mit Maßnahmen, die die örtlichen Ressourcen an Einsatzkräften und -mitteln übersteigen, eingeordnet. In diese Klasse fallen alle Einsätze im und im Umfeld des Stadtgebiets für die überörtliche Planungen notwendig sind bzw. festgelegt wurden.

¹Der bis Ende 2021 fertiggestellte Autobahnabschnitt *Auffahrt Lanstrop bis Autobahnkreuz Dortmund Nordost* ist durch die Bezirksregierung dem Einsatzgebiet der Feuerwehr Lünen zugewiesen.

4.3 Wassergefahren

Das Stadtgebiet Lünen wird von dem Datteln-Hamm-Kanal sowie der Lippe durchflossen. Einige weitere kleinere Gewässer befinden sich auf dem Stadtgebiet. Sowohl der Kanal als auch die Lippe erfahren vor allem in den Sommermonaten eine rege Freizeitnutzung durch Sportboote, Kanus und Kajaks.

Wassergefahren 1 Bei Gewässern der Gefährdungsklasse Wassergefahren 1 sind Wassereinsätze aufgrund von Freizeitnutzung zwar selten, aber nicht ausgeschlossen. In diese Klasse werden der Datteln-Hamm-Kanal und die Lippe eingeordnet.

Wassergefahren 2 Gewässer mit hoher Freizeitnutzung und ausgewiesenen Bädern werden in diese Klasse eingeordnet, da Einsätze hier wahrscheinlich sind. In diese Klasse wird der Horstmarer See (Seepark Lünen) klassifiziert.

4.4 Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe

Gefahren durch Gefahrstoffe (ABC/CBRN Gefahren) gehen in der Stadt Lünen von Einzelobjekten, der Autobahn, den Bundesstraßen B 54 und B 236, den Landstraßen, den Bahnstrecken, dem Kanal und dem Stadthafen aus.

ABC 1 In diese Klasse sind die Sonderobjekte und die Industriegebiete der Stadt Lünen klassifiziert, von denen keine Gefährdung durch CBRN-Gefahrstoffen ausgeht und nur ein sehr geringes Risiko für Unfälle mit Gefahrgut besteht.

ABC 2 In diese Klasse werden alle Bereiche und Sonderobjekte im Stadtgebiet eingeordnet, in denen mit geringen Mengen an Gefahrstoffen umgegangen wird und die nicht der 12. BimSchV (Störfallverordnung) unterliegen. Weiterhin besteht in dieser Beurteilungsklasse ein geringes Risiko für Unfälle mit Gefahrgut. Hierunter wird der durch das Stadtgebiet der Stadt Lünen verlaufende Datteln-Hamm-Kanal und Stadthafen eingeordnet, da ein Gefahrgutunfall nicht ausgeschlossen ist.

ABC 3 In diese Klasse werden alle Bereiche und Sonderobjekte im Stadtgebiet eingeordnet, in denen mit größeren Mengen an Gefahrstoffen umgegangen wird und denen Grundpflichten nach der 12. BimSchV (Störfallverordnung) obliegen oder von denen bei einem Schadensereignis vergleichbare Gefahren ausgehen können. Dies trifft z.B. auf den Betrieb Remondis Se & Co. KG aufgrund des hohen Gefahrstoffanteils zu. Weiterhin besteht in dieser Beurteilungsklasse ein mittleres Risiko für Unfälle mit Gefahrgut. Hierunter

4 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen

fallen die A 2, B 54, B 236, die Landstraßen, die Güterbahnstrecke und der Südbahnhof, da hier ein mittleres Risiko für Gefahrgutunfälle besteht.

ABC 4 Dieser Klasse gehören Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten gemäß der 12. BimSchV (Störfallverordnung) an. Weiterhin besteht in dieser Klasse ein hohes Risiko für Unfälle mit Gefahrgut. Dieser Klasse wurden das Tanklager (Petrotank), die Biogasanlage und das Recyclingzentrum (Aurubis) in Lünen-Mitte sowie das Steinkohlekraftwerk Trianel in Lippolthausen zugeordnet.

5 Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen

5.1 Standardisierte Schadensereignisse

Zur Planung des abwehrenden Brandschutzes und der allgemeinen Gefahrenabwehr in der Stadt Lünen werden nachfolgend Szenarien herangezogen, welche nach der Gefährdungs- und Risikoanalyse als relevant anzusehen sind.

Hierbei wird auch das bereits im Bedarfsplan aus 2014 enthaltene Szenario des kritischen Wohnungsbrandes aufgegriffen und konkretisiert.

Wie diese Szenarien zu bedienen sind und welche unterschiedlichen Vorgaben hierzu zu berücksichtigen sind wird in Abschnitt 5.2 näher erläutert.

5.1.1 Szenario: Kritischer Wohnungsbrand im zweiten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses

Dieses Szenario dient nach der Gefährdungs- und Risikoanalyse als Planungsszenario für den abwehrenden Brandschutz in der Stadt Lünen.

Szenarienbeschreibung

- Brand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- es werden Personen in einer Wohnung vermutet (Menschenrettung),
- es besteht die Tendenz, dass sich der Brand weiter ausbreitet,
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht und
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Einsatzmittel

Die Ausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Szenario *kritischer Wohnungsbrand* besteht mindestens aus:

- vier umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- 1200 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,

5 Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen

- ➔ einer vierteiligen Steckleiter und
- ➔ feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.

Diese Ausstattung (inklusive der dafür benötigten Einsatzkräfte) sollte innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort eintreffen. Sie wird mindestens auf einem LF 10 mitgeführt. Das LF 10 reicht jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des Szenarios durchzuführen. Daher müssen als nachrückende Einheiten darüber hinaus mindestens eine weitere Gruppe und ein Zugtrupp verfügbar sein.

i LF: Löschgruppenfahrzeug

Die genannten Anforderungen stellen lediglich die Mindestanforderungen dar.

Zur Bedienung der auf dem Fahrzeug mitgeführten Einsatzmittel ist gemäß FwDV 3 Personal in Stärke der taktischen Einheit *Gruppe* notwendig. Näheres zur Ableitung eines Schutzziels aus diesen Anforderungen wird im Abschnitt 5.2 erläutert.

Einsatzkräfte

Zur vollständigen Bearbeitung des Szenarios sind gemäß den Ausführungen der AGBF-Bund (vgl. Abschnitt 5.2.1) mindestens 16 Einsatzkräfte erforderlich. Diese können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Hinsichtlich der Qualifikation bedeutet dies, dass von diesen 16 Personen eine Einsatzkraft als Zugführer, zwei Einsatzkräfte als Gruppenführer und acht Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sein müssen. Es wird davon ausgegangen, dass die Fahrer der Einsatzfahrzeuge als Maschinisten qualifiziert sind und alle übrigen eingesetzten Kräfte mindestens einen Feuerwehrgrundlehrgang absolviert haben.

i 16 Einsatzkräfte

5.1.2 Szenario: Technischer Hilfeleistungseinsatz

Dieses Szenario dient nach der Gefährdungs- und Risikoanalyse als Planungsszenario für Einsätze der Technischen Hilfeleistung in der Stadt Lünen.

Szenarienbeschreibung

Typische Einsatzszenarien der Technischen Hilfeleistung in der Stadt Lünen sind:

- ➔ Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen, insbesondere auf den Bundesstraßen
- ➔ Ölspuren
- ➔ Wassereintritt in Gebäude (Keller)
- ➔ Beseitigung von Bäumen auf Fahrbahnen
- ➔ Sicherung von Gebäuden

5 Standardisierte Schadensereignisse und Schutzzieldefinitionen

Für die weiteren Betrachtungen wird das konkrete Szenario *Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person* herangezogen.

Einsatzmittel

Die Ausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Szenario *Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person* besteht mindestens aus:

- zwei umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer),
- 1200 Litern Löschwasser – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- einem zweiten, alternativen Löschmittel (Feuerlöscher),
- feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme eines C-Rohres,
- feuerwehrtechnischer Beladung für den Hilfeleistungseinsatz (hydraulisches Rettungsgerät, Gerät zum Sichern des Fahrzeugs, Beleuchtung) und
- der Beladung zur Sicherung der Einsatzstelle gegen den fließenden Verkehr.

Diese Ausstattung (inklusive der dafür benötigten Einsatzkräfte) sollte innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort eintreffen. Sie wird mindestens auf einem HLF 10 mitgeführt, für Einsätze auf den Bundesstraßen und den Autobahnabschnitten ist ein HLF 20 vorzusehen. Das HLF 10 beziehungsweise das HLF 20 reichen jedoch nicht aus, um alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen des Szenarios durchzuführen. Als nachrückende Einheiten müssen daher ergänzend mindestens eine weitere Gruppe und ein Zugtrupp verfügbar sein.

➤ HLF: Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug

Das benötigte HLF 20 für den Bereich der Bundesstraßen/Autobahn muss darüber hinaus redundant vorgehalten werden. Dies kann durch Vorhaltung eines Fahrzeugs auf der hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache und eines Redundanzfahrzeugs bei einer ehrenamtlichen Einheit geschehen.

Zur Bedienung der auf dem Fahrzeug mitgeführten Einsatzmittel ist gemäß FwDV 3 Personal in Stärke der taktischen Einheit *Gruppe* notwendig. Näheres zur Ableitung eines Schutzziels aus diesen Anforderungen wird im Abschnitt 5.2 erläutert.

Einsatzkräfte

Zur vollständigen Bearbeitung des Szenarios sind mindestens 16 Einsatzkräfte erforderlich. Diese können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Hinsichtlich der Qualifikation bedeutet dies, dass von diesen 16 Personen eine Einsatzkraft als Zugführer, zwei Einsatzkräfte als Gruppenführer und vier Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sein müssen. Es wird davon ausgegangen, dass die Fahrer der Einsatzfahrzeuge als Maschinisten qualifiziert sind und alle übrigen eingesetzten Kräfte mindestens einen Feuerwehrgrundlehrgang absolviert haben.

➤ 16 Einsatzkräfte

5.2 Schutzziele für die Stadt Lünen

5.2.1 Erläuterung und Diskussion der zur Verfügung stehenden Schutzzielansätze

Ein Schutzziel beschreibt die als Ziel gesetzte Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Form von Eintreffzeiten, Funktionsstärken, Einsatzmitteln und Erreichungsgraden. Dabei kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass ein schnelleres Eintreffen und mehr Funktionen eine höhere Leistungsfähigkeit zur Folge haben. Es ist wichtig zu beachten, dass ein Schutzziel immer nur eine *Mindestanforderung* darstellt, um ein effektives Tätigwerden der Feuerwehr zu gewährleisten.

Grundsätzlich existieren im Land Nordrhein-Westfalen keine gesetzlichen Bestimmungen zur Qualität der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Form von Schutzzieldefinitionen. In anderen Bundesländern ist dies zum Teil der Fall. Um unwirtschaftliche Planungen zu vermeiden, aber gleichzeitig eine vertretbare Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu gewährleisten, wurden durch verschiedene Akteure unterschiedliche Schutzzieldefinitionen erstellt.

i Keine verpflichtenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutzziel in NRW

Schutzzieldefinition der AGBF-Bund

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland hat 1998 erstmals *Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten* formuliert und diese 2015 fortgeschrieben. Den Schutzzieldefinitionen der AGBF-Bund wird hin und wieder auch der Status *allgemein anerkannte Regel der Technik* bzw. *Stand der Technik* zugewiesen. Die Schutzzieldefinitionen der AGBF-Bund lauten wie folgt:

Schutzziel 1 8 Minuten nach Alarm der Feuerwehr müssen mindestens 10 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

Schutzziel 2 Nach weiteren 5 Minuten (insgesamt 13 Minuten nach Alarm) müssen mindestens weitere 6 Funktionen (insgesamt 16 Funktionen) an der Einsatzstelle eintreffen.

Der Gutachter stellt fest: Da es sich bei der Feuerwehr der Stadt Lünen um eine Berufsfeuerwehr handelt, sind die *Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten* der AGBF Bund zur Festlegung der Schutzzieldefinition einschlägig.

5.2.2 Bisherige Schutzziel festlegungen für die Feuerwehr der Stadt Lünen

Die Feuerwehr der Stadt Lünen hat sich mit dem Bedarfsplan 2014 Schutzziele für das Szenario *kritischer Wohnungsbrand* gesetzt, welche im Rahmen dieser Fortschreibung als Qualitätskriterium herangezogen werden. Auf eine gesonderte Festlegung von Schutzzielen für die *Technische Hilfeleistung* wurde verzichtet.

Die Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand lauten:

Schutzziel 1 10 Funktionen, bestehend aus einer Gruppe (9 Funktionen) und einem Einsatzleiter (Qualifikation B5), sollen 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90% der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2 6 Funktionen sollen nach weiteren 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90% der Fälle erreicht werden.

5.2.3 Schutzzielempfehlung für die Stadt Lünen

Der Gutachter stellt fest: Die von der Stadt Lünen selbst gewählten Schutzziele entsprechen den Empfehlungen der AGBF Bund, welche zur Anwendung bei Berufsfeuerwehren vorgesehen sind. Eine Anpassung der bisherigen Schutzzieldefinition ist daher nicht erforderlich.

Teil II

Gefahrenabwehrplanung: Die leistungsfähige Feuerwehr

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

In diesem Abschnitt wird die Feuerwehr der Stadt Lünen dargestellt. Hierzu erfolgt zunächst eine Darstellung der aktuellen Situation der Feuerwehr (Organisation, Standort, Technik und Personal). Aufbauend auf den Ergebnissen des Abschnitts 2 erfolgt dann die Ableitung des Soll-Konzepts für die Feuerwehr.

6.1 Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Lünen ist eine öffentliche Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 1 BHKG mit einer Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 2 BHKG. Die Stadt Lünen macht zudem von ihrem Recht gemäß § 8 Abs. 1 BHKG Gebrauch und hat eine Berufsfeuerwehr eingerichtet. An der Spitze der Feuerwehr der Stadt Lünen steht die Leitung der Feuerwehr. Diese besteht aus dem Leiter der Berufsfeuerwehr, dessen Stellvertreter, dem Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr und dessen Stellvertreter.

i Berufsfeuerwehr
eingesetzt

Die Berufsfeuerwehr Lünen gliedert sich, neben der Leitung der Feuerwehr, in die von Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes besetzte Feuer- und Rettungswache Lünen und die sieben Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr wie folgt:

i Feuer- und
Rettungswache und
sieben freiwillige
Löschzüge

- ➔ Feuer- und Rettungswache Lünen
- ➔ Löschzug 1 - Lünen-Mitte
- ➔ Löschzug 2 - Beckinghausen
- ➔ Löschzug 3 - Horstmar
- ➔ Löschzug 4 - Niederaden
- ➔ Löschzug 5 - Brambauer
- ➔ Löschzug 6 - Nordlünen-Alstedde
- ➔ Löschzug 7 - Wethmar

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Des Weiteren verfügt die Freiwillige Feuerwehr Lünen über eine Jugendfeuerwehr, eine Ehrenabteilung, eine Unterstützungseinheit und die Sondereinheiten *Verletzten Dekontamination* und *ABC-Einsatzgruppe*.

Als Einrichtung der Stadt Lünen ist die Feuerwehr in der Stadtverwaltung organisatorisch in dem Dezernat II (5.2 *Feuerwehr*) unter der Leitung des Bürgermeisters eingegliedert. Abbildung 6.1 auf Seite 43 zeigt die Einordnung der Feuerwehr in die Organisation der Stadt Lünen. Die Organisationsstruktur der Feuerwehr Lünen ist in Abbildung 6.2 dargestellt.

Betrieb einer Rettungswache Die Berufsfeuerwehr Lünen stellt durch den Betrieb der Feuer- und Rettungswache die rettungsdienstliche Notfallversorgung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz im Stadtgebiet Lünen und Selm sicher. Es werden dabei drei Rettungswagen im 24 Stunden Betrieb, zwei Notarzteeinsatzfahrzeuge und ein Intensivtransportwagen durch die Feuerwehr Lünen besetzt. Die Bedarfe des Rettungsdienstes können dem aktuell gültigen Rettungsdienstbedarfsplan des Kreis Unna entnommen werden.

Vorbeugender Brandschutz Die Feuerwehr Lünen ist Brandschutzdienststelle und nimmt die Aufgaben gem. § 25 BHKG in Belangen des Brandschutzes sowohl in Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahr. Die Durchführung von Brandverhütungsschauen gem. § 26 BHKG erfolgt durch die feuerwehrtechnischen Beamten und Beamtinnen der Laufbahngruppe 2.1 der Feuerwehr Lünen. Brandsicherheitswachen gem. § 27 BHKG werden vorrangig von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt.

Die Feuerwehr der Stadt Lünen schult im Rahmen von Maßnahmen zur Brand-schutzerziehung und Brandschutzaufklärung sowie Ausbildungen die Bevölkerung im sachgerechten Umgang mit Feuer, Verhalten bei Bränden und der Selbsthilfe. In diesem Rahmen und zur Nachwuchsförderung werden Wachführungen und Veranstaltungen wie *Girls Day*, *Berufsinformationstag* und *Tag der offenen Tür* durchgeführt.

Einsatzkonzepte auf kommunaler Ebene Für die vier Störfallobjekte auf dem Stadtgebiet (Aurubis, Biogasanlage, Petrotank und Trianel) existieren externe Gefahrenabwehrpläne. Neben Objekt- und Anfahrtsbeschreibungen bestehen Regelungen für das sichere, taktische und operative Vorgehen der Einsatzkräfte für die entsprechenden Objekte.

i Organisationsstruktur

i 3 RTW, 2 NEF, 1 ITW

i Brandschutzdienststelle

i Brandschutzaufklärung und -erziehung

i Externe Gefahrenabwehrpläne

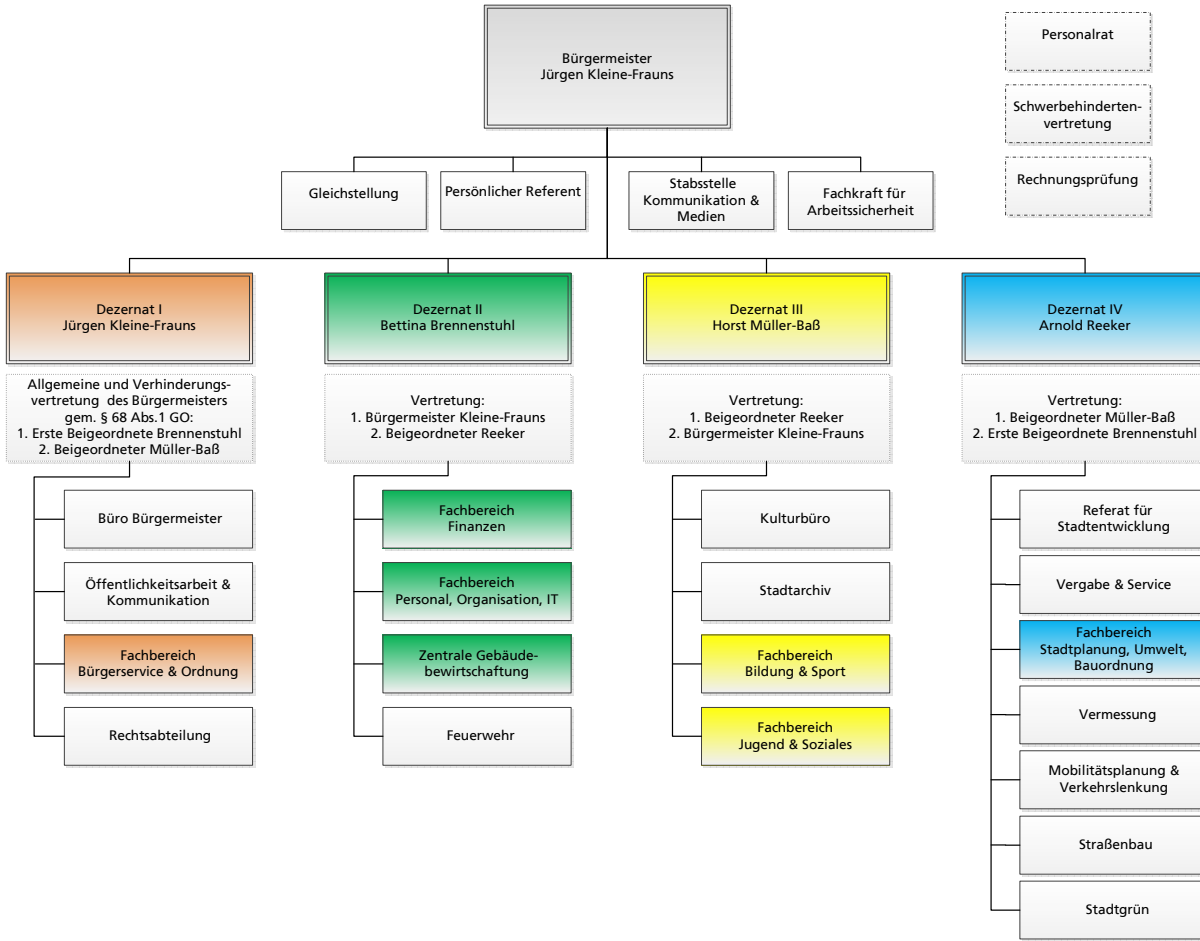


Abbildung 6.1: ORGANIGRAMM: Aufbauorganisation der Stadt Lünen

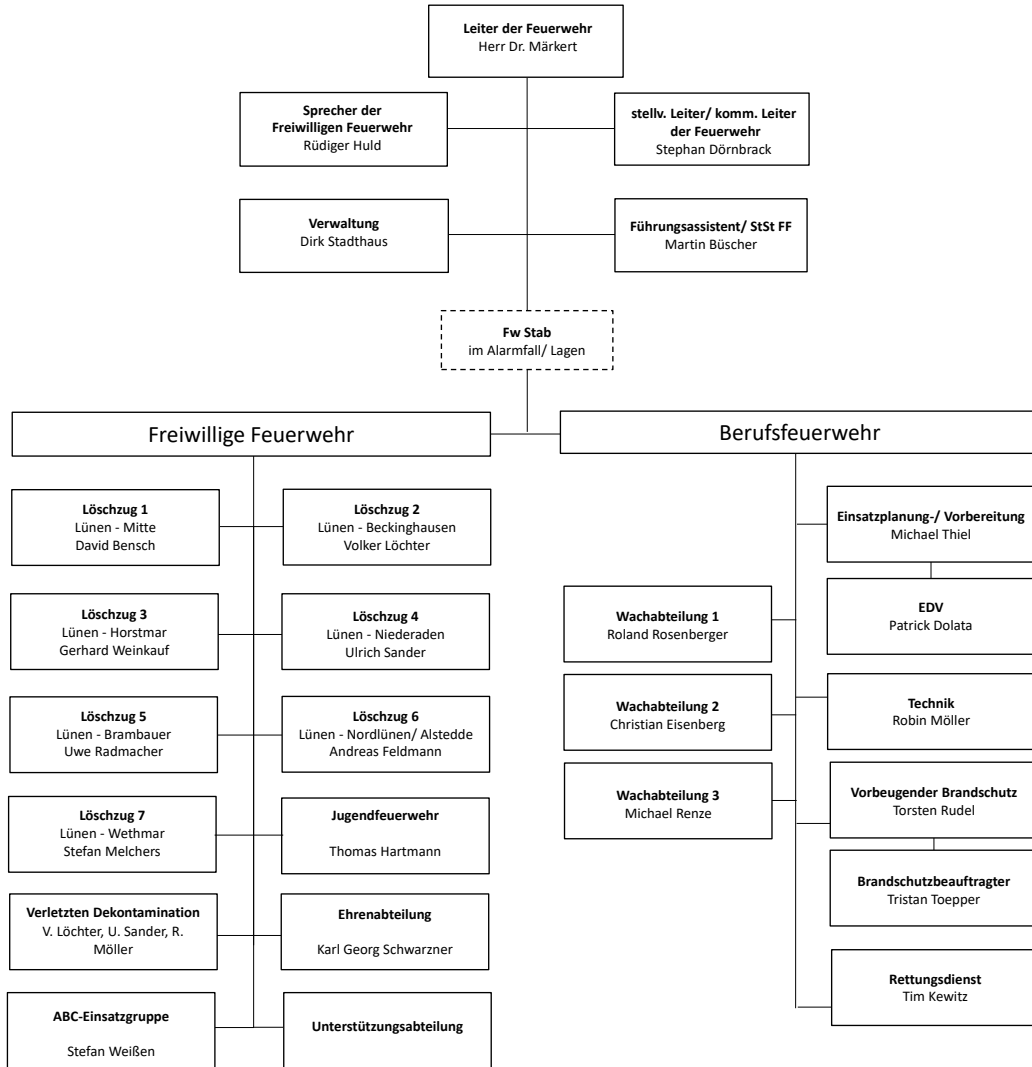


Abbildung 6.2: ORGANIGRAMM: Organisationsstruktur der Feuerwehr der Stadt Lünen

Die Organisationsstruktur sowie die Tätigkeiten und Personalbedarfe in den Sachgebieten (z.B. vorbeugender Brandschutz) der Feuerwehr Lünen werden im Rahmen einer gesonderten Organisationsuntersuchung umfänglich betrachtet.

Der Gutachter stellt fest: In der Feuer- und Rettungswache Lünen stehen täglich 10 feuerwehrtechnische Beamte und Beamtinnen für den sofortigen Einsatz zur Verfügung. Zusätzlich ist ein Zentralist rund um die Uhr an der Feuer- und Rettungswache besetzt. Die Einsatzkräfte werden durch die 7 Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr unterstützt.

6.2 Feuerwehrstandorte in der Stadt Lünen

Die Feuerwehr der Stadt Lünen verfügt über insgesamt sieben Standorte. Am Standort der Feuer- und Rettungswache ist auch der Löschzug 1 Lünen-Mitte untergebracht. Die weiteren Standorte befinden sich entsprechend ihrer Löschzug-Bezeichnung in den Stadtteilen Beckinghausen, Horstmar, Niederaden, Brambauer, Nordlünen-Alstedde und Wethmar.

Nachfolgend werden die einzelnen Standorte der Feuerwehr der Stadt Lünen im Detail betrachtet. Hierzu werden die wichtigsten Parameter und Besonderheiten des Standortes dargestellt und im Rahmen einer gutachterlichen Feststellung die erkannten Mängel aufgezeigt.

i Insgesamt sieben Standorte der Feuerwehr

→ Maßnahmen zu den Standorten siehe Abschnitt 8 ab Seite 114

In diesem Abschnitt erfolgt zunächst die Feststellung der Ist-Situation bezüglich der Standorte der Feuerwehr der Stadt Lünen. Ob und mit welchen Maßnahmen der jeweiligen Situation zu begegnen ist wird in Abschnitt 8 erörtert.

Die normativen Grundlagen zur Beurteilung der Standorte sind in Abschnitt 1.5 auf Seite 5 aufgeführt. Dabei stellen Standorte nach DIN 14092 einen optimalen Zustand dar. Die Anforderungen der DGUV Information 205-008 müssen erfüllt sein, um einen entsprechenden Versicherungsschutz der Feuerwehrangehörigen zu gewährleisten.

Zur einfacheren Klassifizierung der Standorte werden die folgenden Kategorien definiert:

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Kategorie 1 Standorte der Kategorie 1 erfüllen alle Ansprüche an moderne Feuerwehrgerätehäuser. Die Begehung hat keine oder nur geringe Mängel ergeben.

Kategorie 2 Standorte der Kategorie 2 erfüllen nicht alle Ansprüche an moderne Gerätehäuser, sind aber vollumfänglich nutzbar. Bei Gerätehäusern dieser Kategorie ist darauf zu achten, dass eine erneute Bewertung bei Änderung der Ausstattung oder des Personalstammes durchgeführt wird.

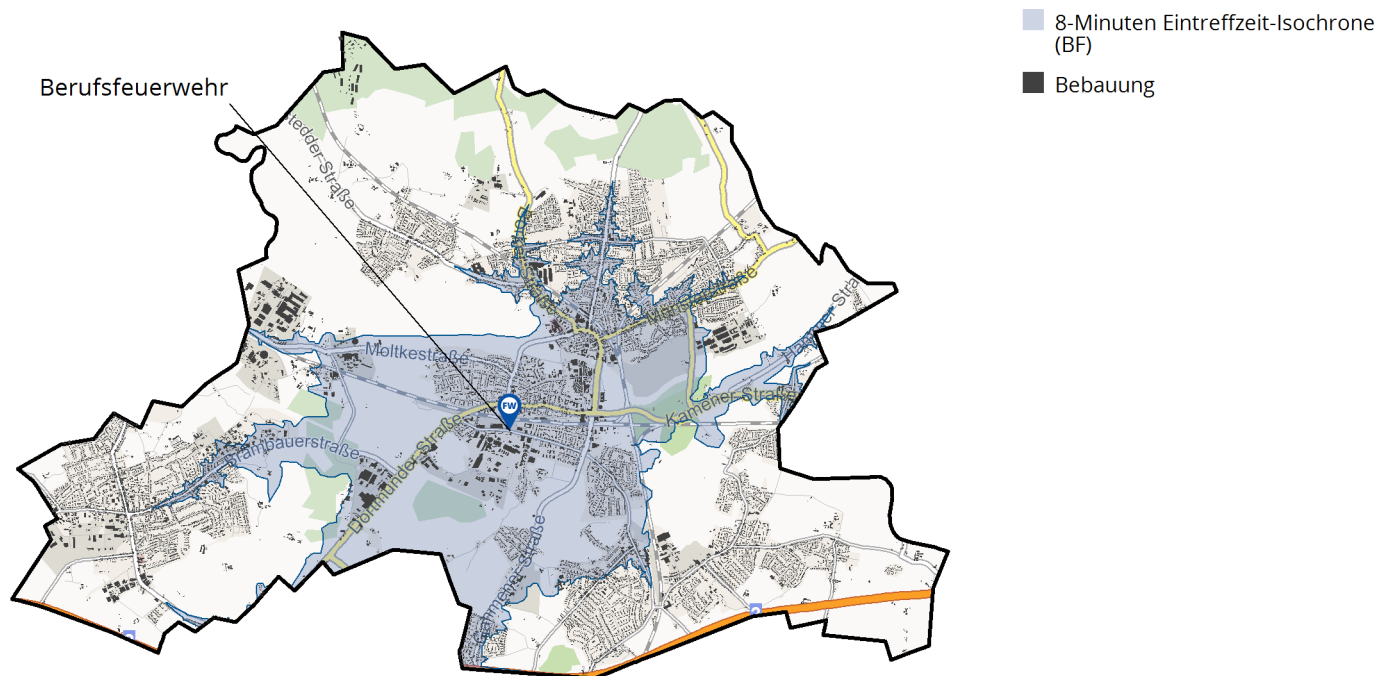
Kategorie 3 (K) Standorte der Kategorie 3 weisen erhebliche Mängel aus der Gefährdungsbeurteilung auf, welche beseitigt werden müssen um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Nach Beseitigung der Mängel muss eine Neukategorisierung erfolgen. Für Standorte der Kategorie 3 K wurden die festgestellten Mängel kompensiert, jedoch nicht beseitigt.

Kategorie 4 Standorte der Kategorie 4 sind solche, die aufgrund sicherheitstechnischer Mängel nicht mehr nutzbar sind. Für Standorte dieser Kategorie muss umgehend ein Ausweichstandort gefunden werden.

Ziel ist es langfristig Standorte vorzuhalten, die der jeweiligen gültigen DIN entsprechen und den UVV-Anforderungen genügen. Bei Bestandsgebäuden mit Instandhaltungs- und Investitionsstau ist diese Herausforderung besonders hoch. Um dem Ziel stetig näher zu kommen sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden. Bei der Priorisierung muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Mängel, die die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden, müssen unverzüglich behoben oder kompensiert werden. Langfristig müssen auch Kompensationen durch Mängelbeseitigung abgelöst werden.

i alle Standorte nach aktueller DIN als langfristiges Ziel

6.2.1 Standort Feuer- und Rettungswache



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Standortgliederung: Feuer- und Rettungswache

Anzahl Stellplätze: 28

Stat. Fahrzeuge: 36 (davon 15 Abrollbehälter)

Stellplatzgröße: 28 Großfahrzeuge (z.B. LF,HLF)

Kategorie:

①

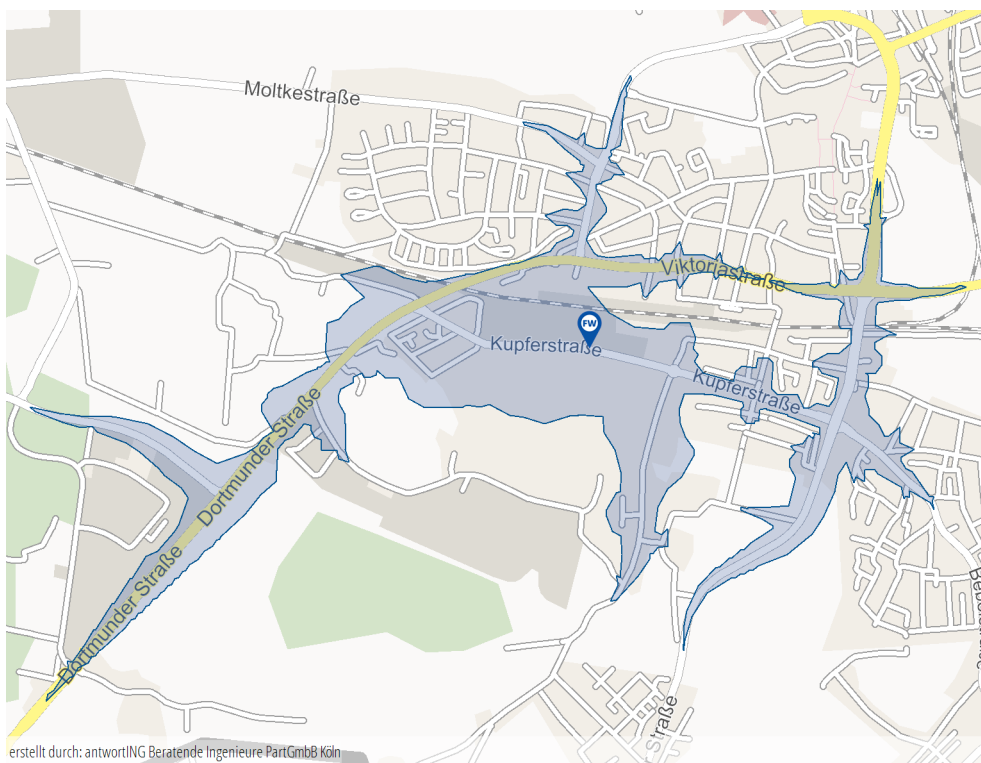
Gesamteindruck: Der Bau der Feuer- und Rettungswache wurde 2012 fertiggestellt. Der Bau gliedert sich in die Nutzung als Feuerwache, Rettungswache, Freiwillige Feuerwehr, Jugendfeuerwehr, Werkstattbereich sowie Aus- und Fortbildung. Das Gebäude entspricht den heutigen Anforderungen insbesondere unter dem Gesichtspunkt *sicherer Feuerwehrdienst*. Es entspricht in vielen Punkten den aktuellen DIN-Normen.

Der Gutachter stellt fest: Die Feuer- und Rettungswache ist modern und funktional geplant und errichtet worden. Die Fahrzeughalle verfügt über eine Abgasabsauganlage an jedem Fahrzeugstellplatz. Zum Zeitpunkt der Begehung war diese nicht an den Fahrzeugen angeschlossen. Es ist darauf zu ach-

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

ten, dass eine vorhandene Abgasabsauganlage ordnungsgemäß verwendet wird. Die Anzahl der Einsatzfahrzeuge überschreitet die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellplätze. Die Kapazität an Büroräumen bzw. Arbeitsplätzen sowie der Lagerflächen sind ausgelastet. Weiterhin reichen die notwendigen Parkplätze während des Schichtwechsels der Wachabteilungen, aufgrund der gleichzeitig anwesenden Mitarbeitern, nicht aus.

6.2.2 Standort Lünen-Mitte



Standortgliederung: Löschzug 1

Anzahl Stellplätze: 5

Stat. Fahrzeuge: 4 (HLF 20, LF 20 KatS, MTF, GW-Messtechnik)

Stellplatzgröße: 5 Großfahrzeuge (z.B. LF,HLF)

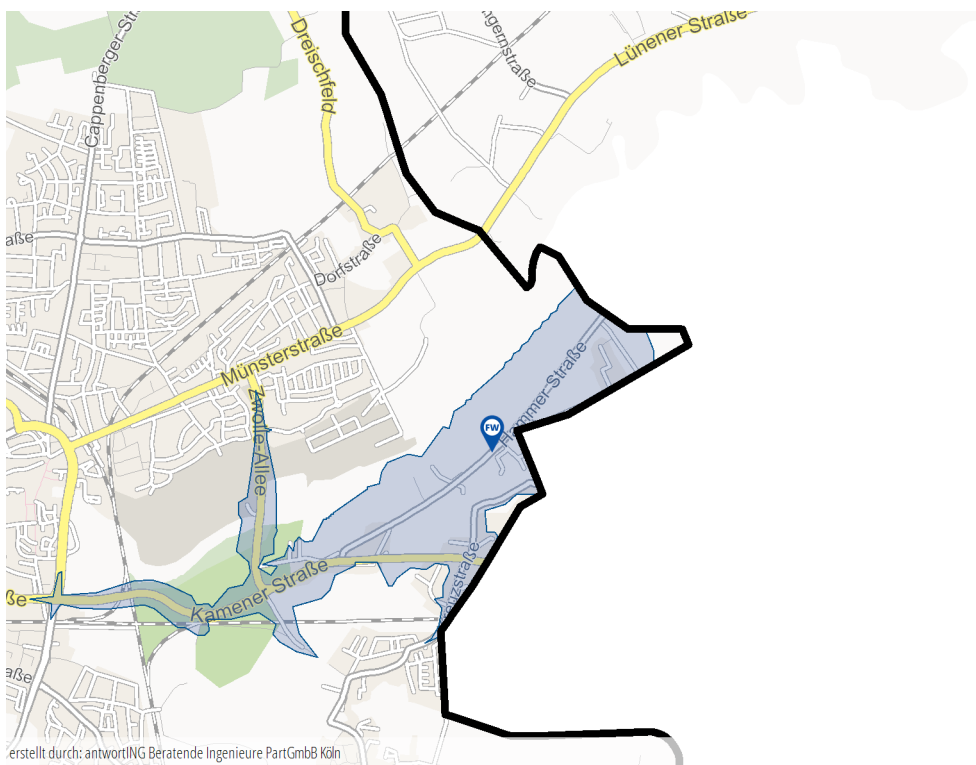
Kategorie: ①

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Gesamteindruck: Das Gerätehaus ist in den Bau der Feuer- und Rettungswache integriert. Der Gebäudeteil wurde als Standort der Freiwilligen Feuerwehr gebaut und entspricht den heutigen Ansprüchen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt *sicherer Feuerwehrdienst*. Der Standort entspricht in vielen Punkten den aktuellen DIN-Normen.

Der Gutachter stellt fest: Die Fahrzeughalle verfügt über eine Abgasabsauganlage an jedem Fahrzeugstellplatz. Zum Zeitpunkt der Begehung war diese nicht an den Fahrzeugen angeschlossen. Es ist darauf zu achten, dass eine vorhandene Abgasabsauganlage ordnungsgemäß verwendet wird.

6.2.3 Standort Beckinghausen



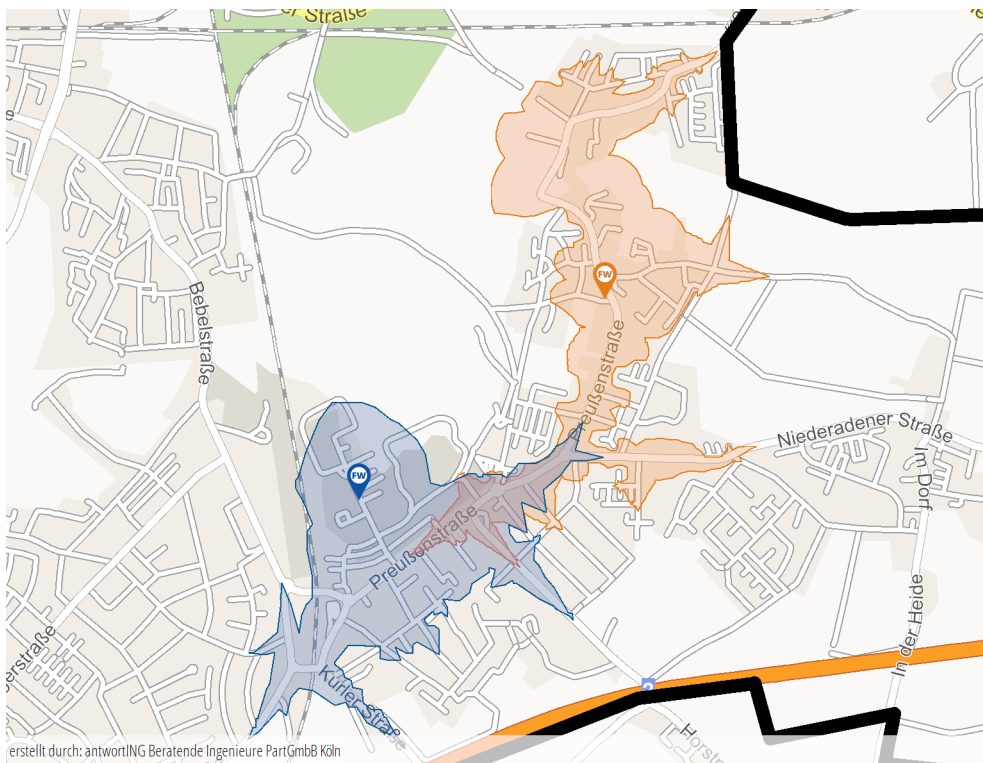
Standortgliederung: Löschzug 2

Stat. Fahrzeuge: 2 (MTF, LF 10) und ein Schlauchboot

Kategorie: nicht bewertet

Der Gutachter stellt fest: Das Gerätehaus der Einheit Beckinghausen wurde in Abstimmung mit der Stadt Lünen im Rahmen der Standortbegehung nicht besichtigt, da nach Auskunft der Stadt Lünen ein Neubau gemäß DIN 14092 errichtet werden soll.

6.2.4 Standort Horstmar



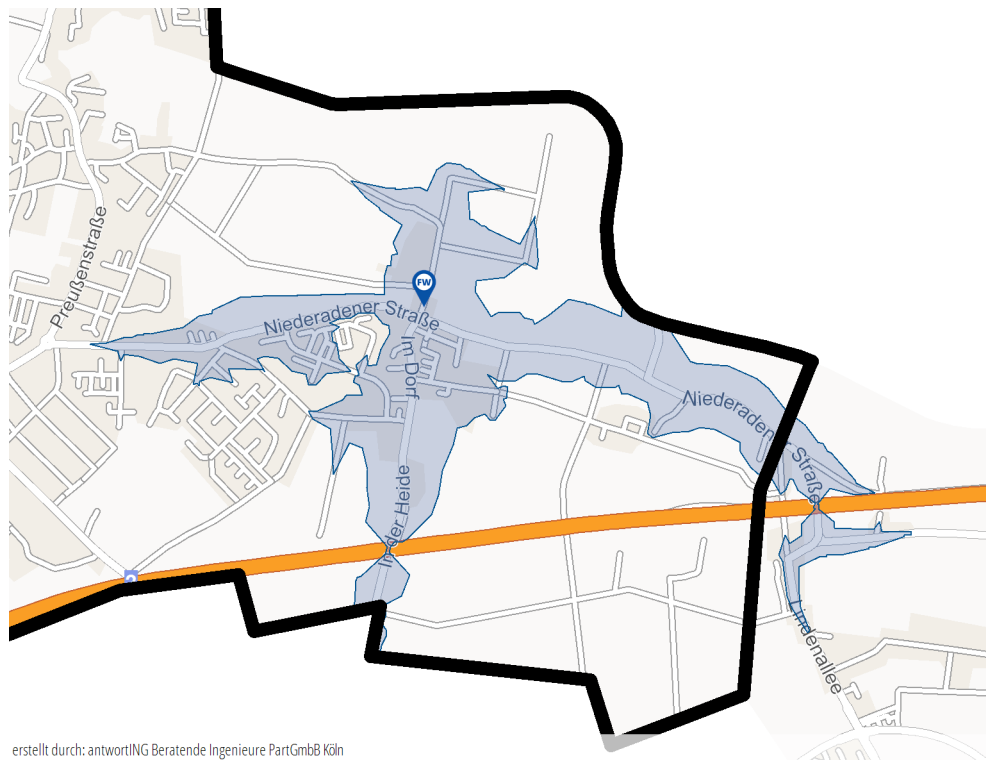
Standortgliederung: Löschzug 3

Stat. Fahrzeuge: 3 (HLF 20, TLF 3000, MTF) und ein Schlauchboot

Kategorie: nicht bewertet

Der Gutachter stellt fest: Das Gerätehaus der Einheit Horstmar wurde in Abstimmung mit der Stadt Lünen im Rahmen der Standortbegehung nicht besichtigt, da nach Auskunft der Stadt Lünen ein Neubau gemäß DIN 14092 errichtet werden soll.

6.2.5 Standort Niederaden



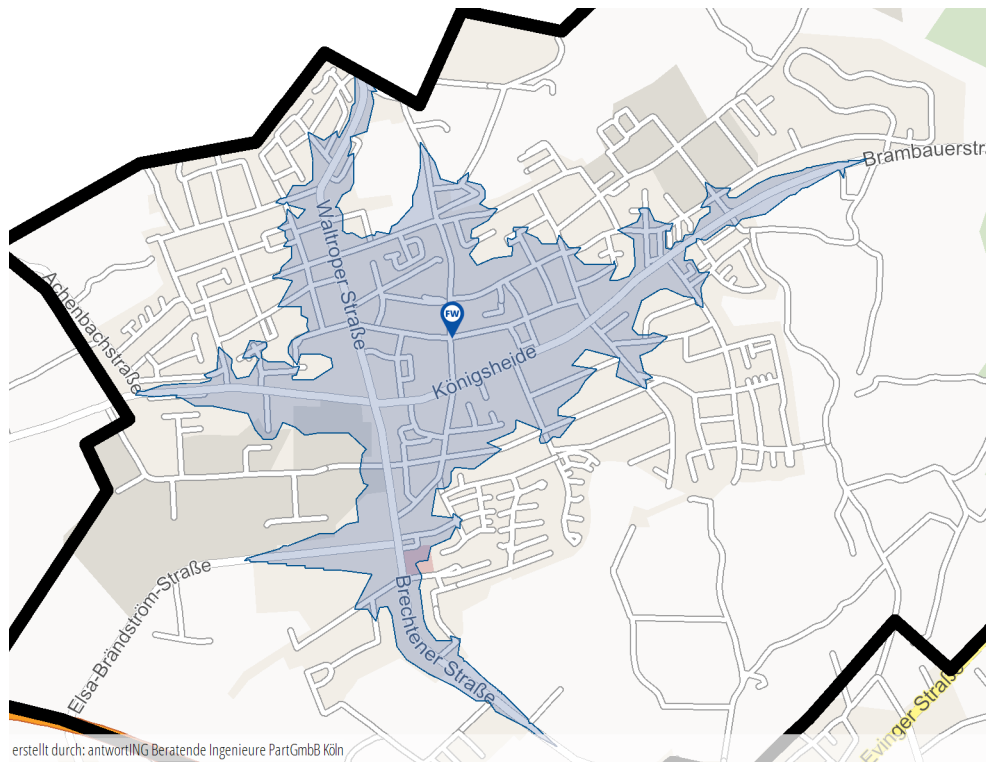
8-Minuten Eintreffzeit-Isochrone (FF)

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Standortgliederung: Löschzug 4
Stat. Fahrzeuge 3 (LF 10, TLF 8-18, MTF)
Kategorie nicht bewertet

Der Gutachter stellt fest: Das Gerätehaus der Einheit Niederaden wurde in Abstimmung mit der Stadt Lünen im Rahmen der Standortbegehung nicht besichtigt, da nach Auskunft der Stadt Lünen ein Neubau gemäß DIN 14092 errichtet werden soll.

6.2.6 Standort Brambauer



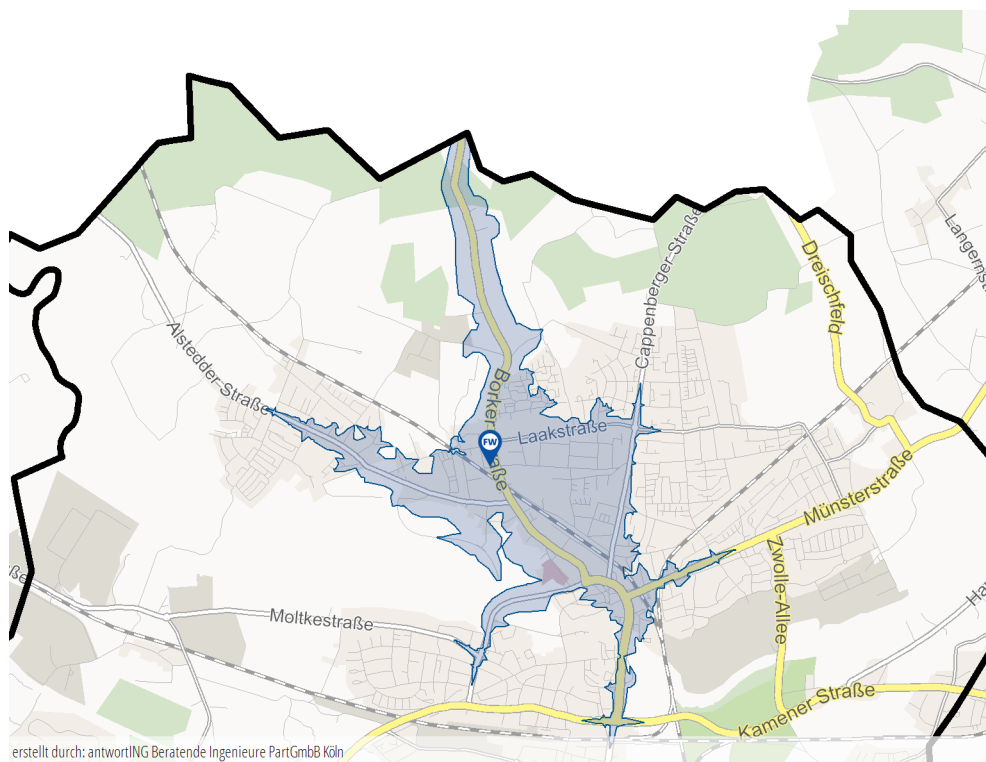
8-Minuten Eintreffzeit-Isochrone (FF)

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Standortgliederung:	Löschzug 5
Anzahl Stellplätze:	4
Stat. Fahrzeuge:	4 (HLF 20, LF 20, DLK 23, MTF)
Stellplatzgröße:	4 Großfahrzeuge (z.B. LF,HLF)
Kategorie:	①
Gesamteindruck:	Das Gerätehaus ist ein alleinstehendes Gebäude. Das Gebäude wurde als Gerätehaus neu gebaut und entspricht den heutigen Ansprüchen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt <i>sicherer Feuerwehrdienst</i> . Es entspricht in vielen Punkten den aktuellen DIN-Normen.

Der Gutachter stellt fest: Der Einheit stehen für anrückende Einsatzkräfte ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Die Parkplätze sind zu kennzeichnen.

6.2.7 Standort Nordlünen-Alstedde



8-Minuten Eintreffzeit-Isochrone (FF)

Standortgliederung: Löschzug 6
Stat. Fahrzeuge 5 (LF 10, TLF 16, 2 MTF, Schaum-/Wasserwerfer)
Kategorie nicht bewertet

Der Gutachter stellt fest: Das Gerätehaus der Einheit Standort Nordlünen-Alstedde wurde in Abstimmung mit der Stadt Lünen im Rahmen der Standortbegehung nicht besichtigt, da nach Auskunft der Stadt Lünen ein Neubau gemäß DIN 14092 errichtet werden soll.

6.2.8 Standort Wethmar



- Standortgliederung: Löschzug 7
- Anzahl Stellplätze: 3
- Stat. Fahrzeuge: 3 (HLF 20, LF 20 KatS, MTF)
- Stellplatzgröße: 3 Großfahrzeuge (z.B. LF,HLF)
- Kategorie: ①

Gesamteindruck: Das Gerätehaus ist ein alleinstehendes Gebäude. Das Gebäude wurde als Gerätehaus neu gebaut und entspricht den heutigen Ansprüchen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt *sicherer Feuerwehrdienst*. Es entspricht in vielen Punkten den aktuellen DIN-Normen.

Der Gutachter stellt fest: Der Einheit stehen für anrückende Einsatzkräfte ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Die Parkplätze sind zu kennzeichnen.

6.3 Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist

6.3.1 Allgemeine Parameter zur Bewertung

Die Auswertung der Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist beinhaltet zwei Komponenten:

1. Die innerhalb einer entsprechenden Fahrzeit durch die Einheit zu erreichende Fläche (begrenzt durch die Isochrone).
2. Die Anzahl der ausrückenden Kräfte.

Grundsätzlich wird zur Bewertung der Abdeckung des Stadtgebiets mit Leistungen der Feuerwehr die durch die Feuerwehr zu beeinflussende Eintreffzeit ab Alarmierung verwendet.

In Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte benötigen die Einheiten unterschiedlich lange, um taktische Einheiten unterschiedlicher Größe (z.B. Staffel oder Gruppe) aufzustellen.

6.3.2 Abdeckung des Stadtgebiets durch die Feuerwehr der Stadt Lünen

Um eine einheitliche Analyse zu gewährleisten wurde daher eine Ausrückzeit von fünf Minuten für Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr zugrunde gelegt. Daraus folgt, dass für die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr eine Fahrzeitisochrone von drei Minuten dargestellt ist. Für die Berufsfeuerwehr wurde eine Ausrückzeit von zwei Minuten unterstellt.

i Ausrückzeit von 5 (FF) bzw. 2 Minuten (BF)

Abbildung 6.3 zeigt die Abdeckung der Stadt Lünen durch die Feuerwehr Lünen innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten ab Alarm.

Abbildung 6.4 stellt dar, welche Bereiche des Stadtgebiets Lünen in welcher Zeit ab Alarm erreicht werden können.

Abbildung 6.5 ist zu entnehmen, in welcher Zeit welcher Anteil der Anwohner der Stadt Lünen durch die Kräfte der Feuerwehr Lünen erreicht werden kann.

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

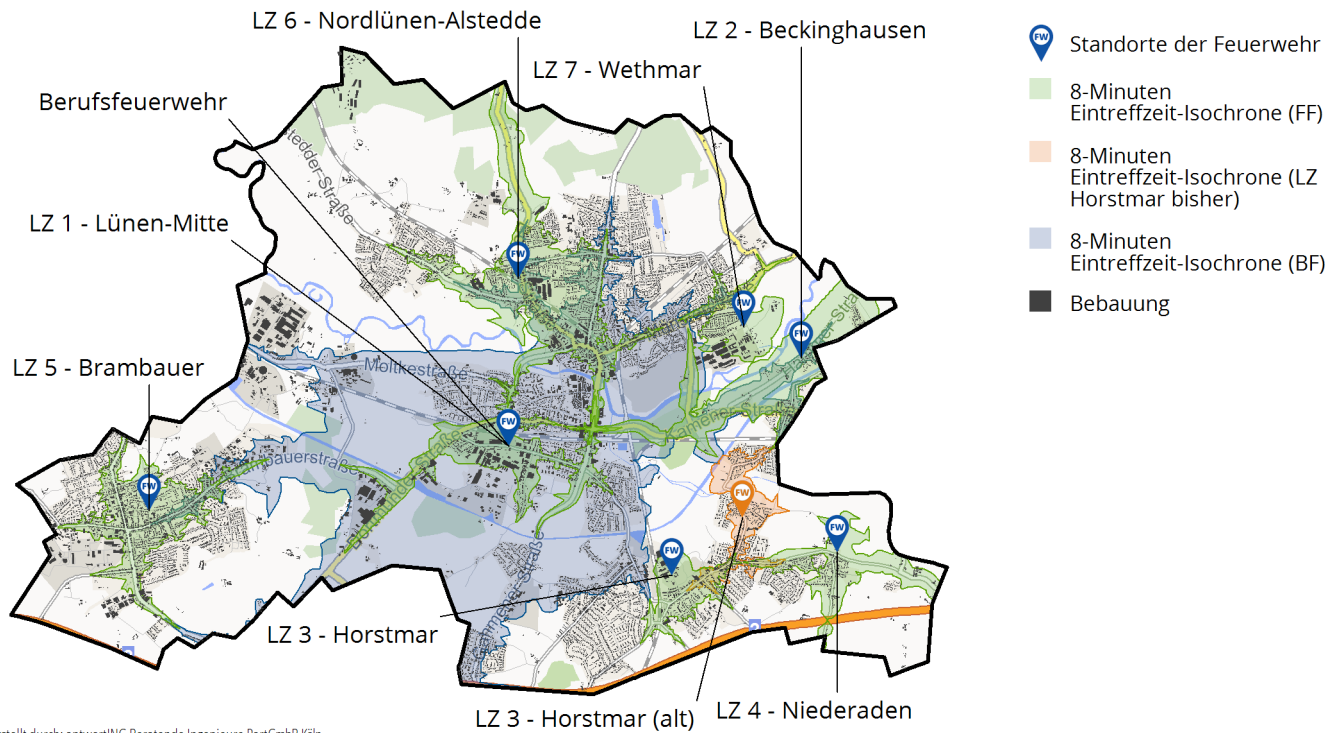


Abbildung 6.3: FLÄCHENABDECKUNG: Abdeckung des Stadtgebiets Lünen innerhalb der 8-Minuten-Eintreffzeit

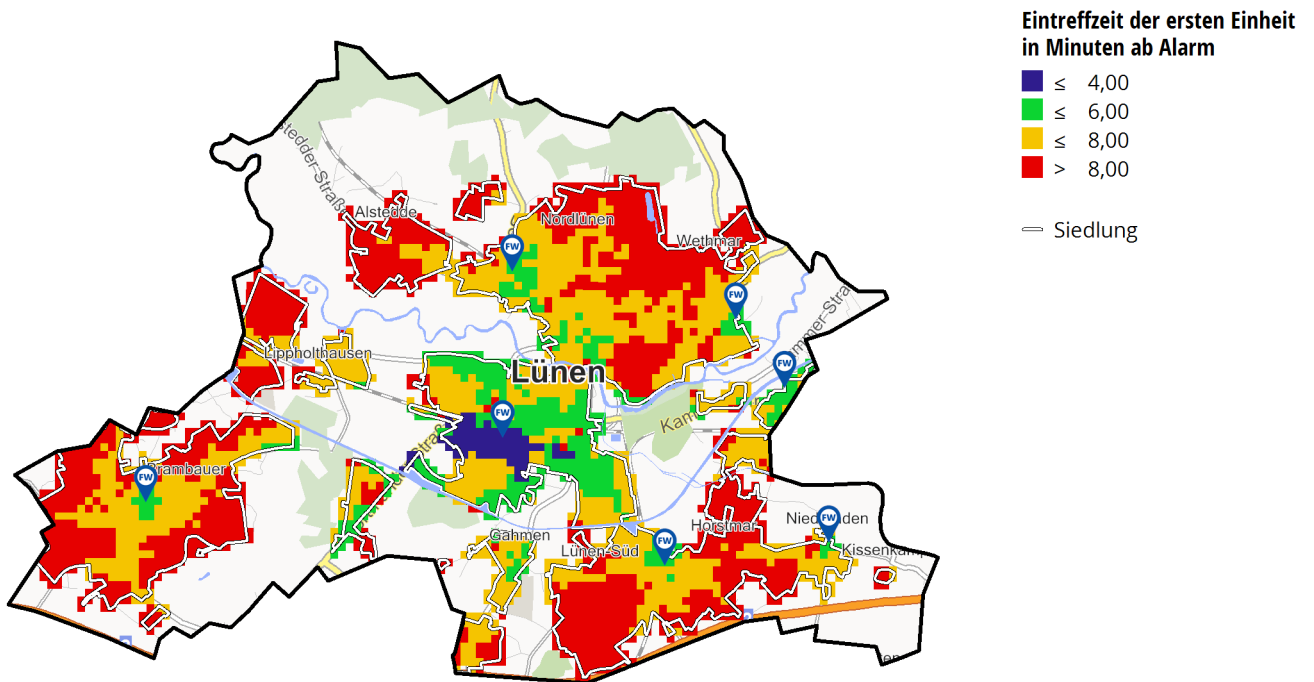


Abbildung 6.4: ERREICHBARKEIT: Darstellung der Zeit ab Alarm, in der das Stadtgebiet Lünen erreicht werden kann.

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

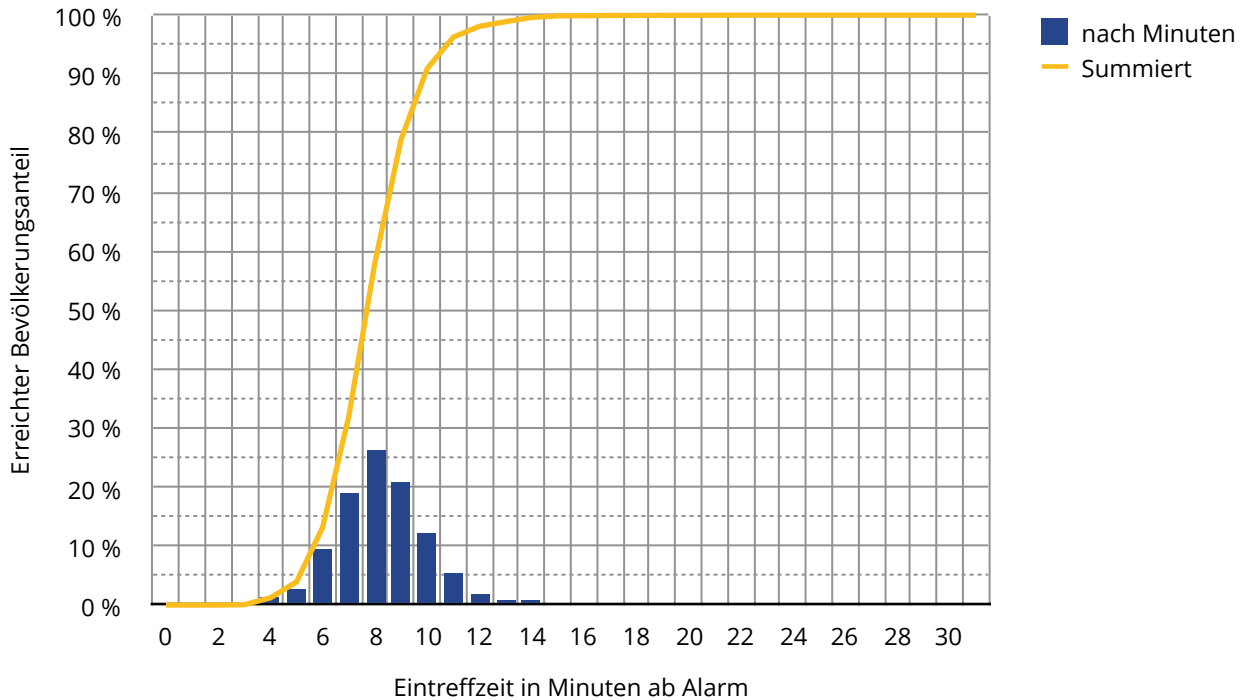


Abbildung 6.5: ERREICHBARKEIT: Darstellung der Anteile der Einwohner der Stadt Lünen, die innerhalb der angegebenen Zeit ab Alarmierung erreicht werden können

Der Gutachter stellt fest: Das Stadtgebiet Lünen ist durch die Feuerwehr Lünen planerisch nicht vollständig innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten erreichbar. Dies betrifft vor allem Gebiete im Süd-Westen und Süd-Osten des Stadtgebietes sowie im Nord-Osten des Stadtgebietes.

Innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten ist ein Anteil von etwa 58% der Bevölkerung erreichbar. Auch unter Berücksichtigung des bisherigen Standortes der Einheit Horstmar (vgl. Abbildung 6.3) bleibt der Anteil der erreichbaren Bevölkerung unverändert.

6.3.3 Standortoptionen für die Einheit Nordlünen-Alstedde

In Bezug auf das Neubauvorhaben des Standorts Nordlünen-Alstedde und der unzureichenden Abdeckung des nördlichen Stadtgebiets innerhalb des ersten Schutzziels wurde die Prüfung von Standortoptionen im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Gutachtens beauftragt. Die Ergebnisse werden nachfolgend vorgestellt.

Durch die Stadt Lünen wurden die folgenden vier Standortalternativen zum Standort Nordlünen-Alstedde mitgeteilt:

- ➔ Bergkampstraße (gegenüber Fa. Axtone)
- ➔ Im Geistwinkel (gegenüber Fa. Kanne)
- ➔ Alstedder Straße/In den Hummelknäppen
- ➔ In den Hummelknäppen (hinter Gebäude ehem. Fa. ARA)

Zur Eignungsprüfung der genannten Standorte wurde zunächst der besiedelte Bereich im Norden der Stadt Lünen identifiziert, welcher nicht bereits durch andere Standorte innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht werden kann. Für jeden der genannten Standortoptionen wurde anschließend bewertet, welcher Bevölkerungsanteil in welcher Eintreffzeit erreicht werden kann. Hierbei wurde eine Ausrückzeit von 5 Minuten angenommen. Die Analyse wurde zudem um den aktuellen Standort der Einheit Nordlünen-Alstedde ergänzt, um eine Vergleichbarkeit zur aktuellen Situation herzustellen.

Abbildung 6.6 zeigt die Eignung der Standortoptionen zur Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 8 Minuten Eintreffzeit. Dies entspricht dem Schutzziel 1.

Die Standortoption mit dem höchsten Punktwert hinsichtlich der Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 8 Minuten Eintreffzeit ist die Option *Alstedder Straße/In den Hummelknäppen*. Standortoptionen im Norden bzw. am Rande der Siedlungsflächen sind hinsichtlich der Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 8 Minuten Eintreffzeit weniger geeignet.

Abbildung 6.7 zeigt die Eignung der Standortoptionen zur Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 13 Minuten Eintreffzeit. Dies entspricht dem Schutzziel 2.

Die Standortoption mit dem höchsten Punktwert hinsichtlich der Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 13 Minuten Eintreffzeit ist die Option *Bergkampstraße* (nach dem aktuellen Standort der Einheit Nordlünen-Alstedde). Allerdings ist hervorzuheben, dass Aufgrund der Bewertungsparameter die Option *Alstedder Straße/In den Hummelknäppen* als gleichwertig angesehen werden muss.

i 4 Standortoptionen geprüft

i erreichter Bevölkerungsanteil je Standort bewertet

i 8 Minuten: Alstedder Straße/ In den Hummelknäppen

i 13 Minuten: Bergkampstraße oder Alstedder Straße/ In den Hummelknäppen

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

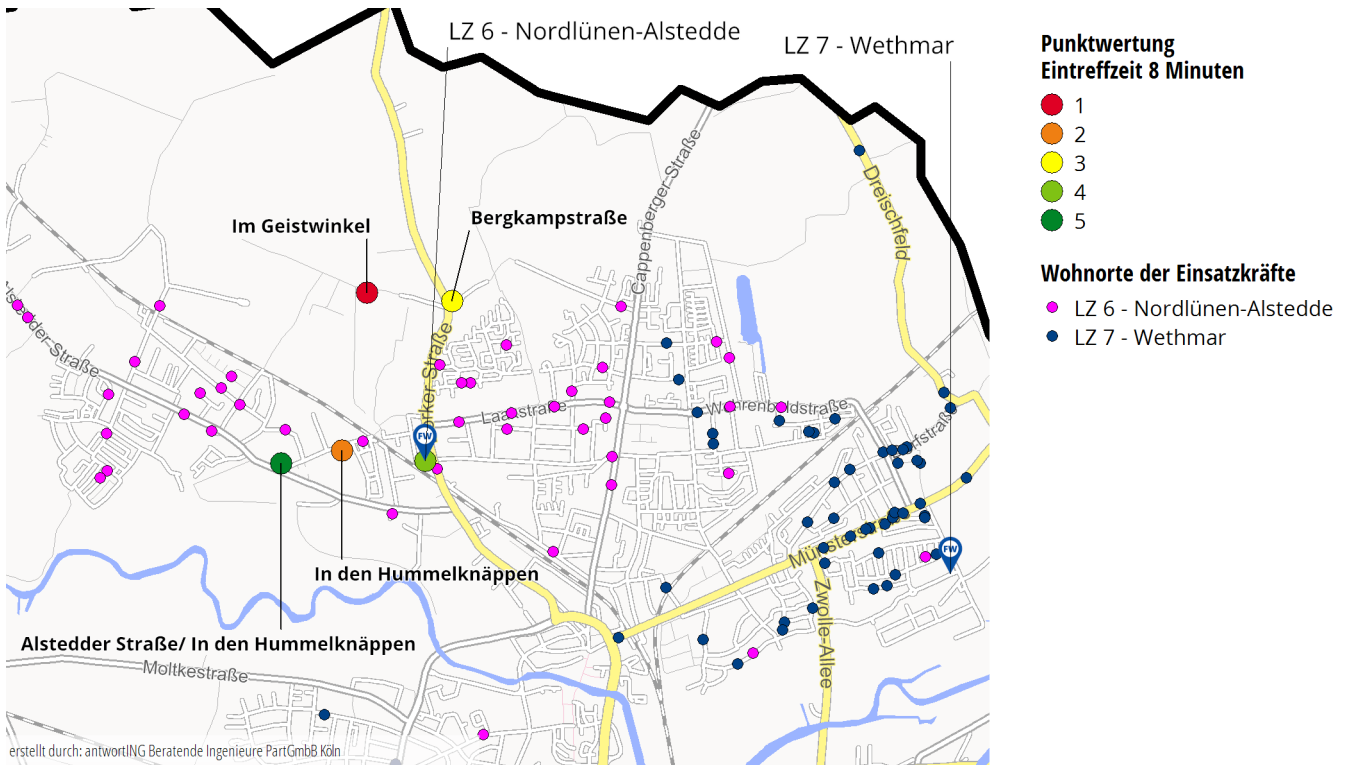


Abbildung 6.6: STANDORT LZ6: Eignung von Standortoptionen zur Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 8 Minuten Eintreffzeit

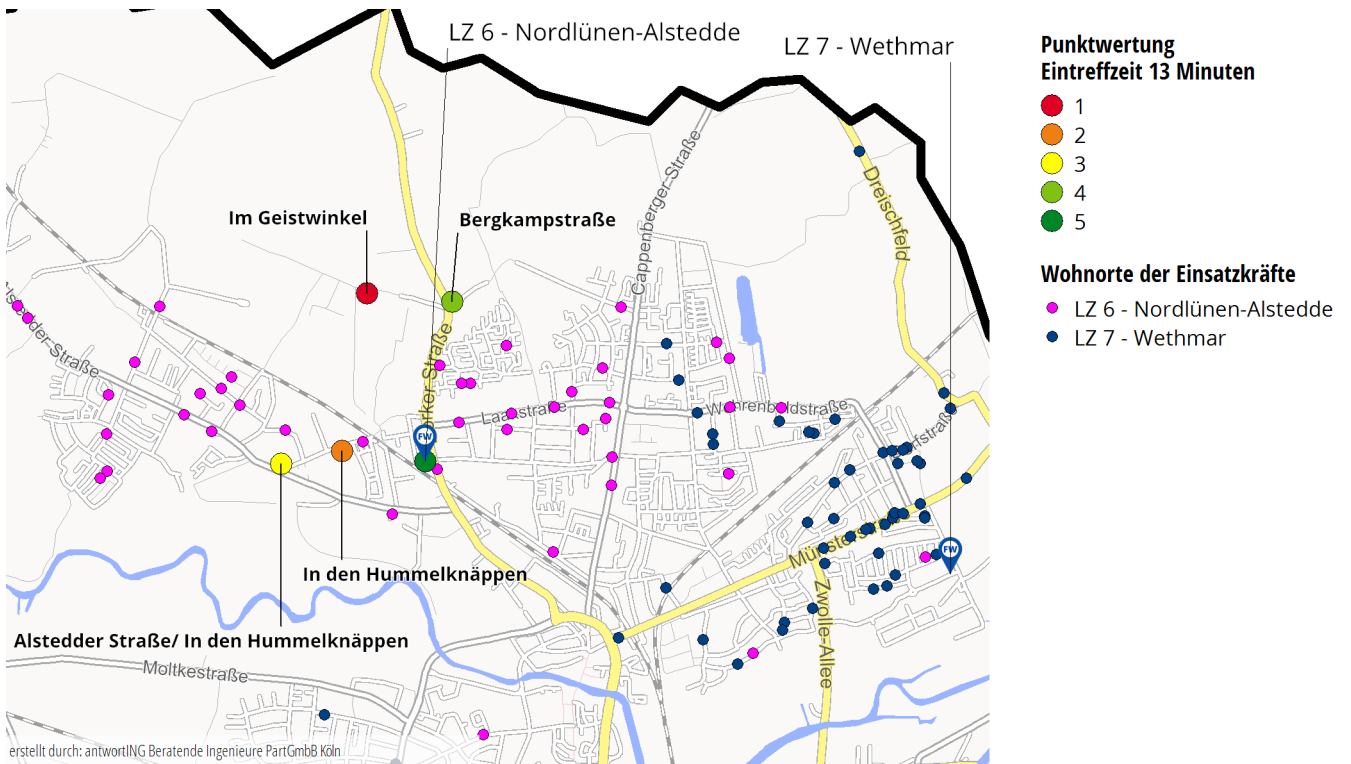


Abbildung 6.7: STANDORT LZ6: Eignung von Standortoptionen zur Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 13 Minuten Eintreffzeit

Der Gutachter stellt fest: Die oben erläuterte Bewertung der Standortoptionen für die Einheit Nordlünen-Alstedde zeigt vergleichbare Ergebnisse hinsichtlich der zugrundegelegten Eintreffzeit von 8 bzw. 13 Minuten. Bezogen auf die oben genannten Bewertungskriterien ist die Standortoption *Alstedder Straße/In den Hummelknäppen* zur adäquaten Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb einer Eintreffzeit von 8 und 13 Minuten am Besten geeignet. Zur finalen Bewertung müssen ggf. weitere Kriterien berücksichtigt werden.

Die auf der objektiven Datenbasis und gem. der o.s. Bewertungskriterien ermittelten Ergebnisse der Prüfsituation zeigen, dass zur adäquaten Erreichung der Bevölkerung in einer Eintreffzeit von 8 Minuten grundsätzlich zwei Standorte im Bereich Alstedde und Nordlünen/Altlünen erforderlich wären. In diesem Zusammenhang wären zudem Synergieeffekte durch die Verlegung des Standortes Wethmar zu prüfen. Aufgrund des erst kürzlich erfolgten Neubaus des Gerätehauses Wethmar ist dies jedoch nicht wirtschaftlich. Weiterhin haben aktuelle und zukünftige Stadtentwicklungen Auswirkungen auf die Bewertung des optimalen Standortes für die Einheit Nordlünen/Alstedde. Neubauvorhaben und veränderte Flächennutzungen müssen demnach bei dem Neubauvorhaben des Standortes LZ 6 berücksichtigt werden. Daraus kann ggf. eine andere Standortoption als die der *Alstedder Straße/In den Hummelknäppen* als geeignetste Standortalternative resultieren.


6.4 Fahrzeuge und Gerät

Neben dem Personal bilden die Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr deren zentrale Ressource. Mit ihnen wird die Feuerwehr in die Lage versetzt ihren Aufgaben nachzukommen. Dabei muss die Ausstattung so universal sein, dass eine Vielzahl von Einsatzlagen bewältigt werden kann, für Sonderlagen muss zudem eine spezielle Ausstattung vorgehalten werden.

6.4.1 Feuerwehrfahrzeuge und Gerät

Die Abbildungen 6.8 und 6.9 zeigen eine Übersicht über die bei der Feuerwehr der Stadt Lünen vorgehaltenen Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf, getrennt nach Standorten.

Darüber hinaus existieren Anhänger und Abrollbehälter für logistische Zwecke. Die folgenden Anhänger und Abrollbehälter werden aktuell bei der Feuerwehr Lünen vorgehalten:

 Anhänger und Abrollbehälter

 AB Boot

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

- ➔ AB Betreuung
- ➔ AB Kraftwerk
- ➔ AB Dekon-P
- ➔ AB Öl
- ➔ AB Mulde
- ➔ AB Transport
- ➔ AB Stapler/Radlader
- ➔ AB Gefahrgut
- ➔ AB Löschmittel
- ➔ AB Sand 1
- ➔ AB Sand 2
- ➔ AB Dekon-G
- ➔ AB Dekon-V
- ➔ Anhänger Schaum-/ Wasserwerfer

Den Abbildungen 6.10 bis 6.12 kann der Einsatzwert der Fahrzeuge und auf Anhängern verlasteten Geräte der Feuerwehr Lünen für verschiedene Einsatzkategorien entnommen werden.

Auf Fahrzeugen verlastet stehen in der Stadt Lünen insgesamt 36 m³ Löschwasser und 89 Atemschutzgeräte zur Verfügung (vgl. Abbildung 6.13).

i Sofort mobil verfügbar: 36 m³ Löschwasser und 89 Atemschutzgeräte

Der Gutachter stellt fest: Die Anzahl und Art der in den Einheiten der Feuerwehr der Stadt Lünen vorgehaltenen Fahrzeuge ist grundsätzlich bedarfsgerecht. Das Alter des gesamten Fuhrparks ist als jung zu bewerten. Der überwiegende Teil der Fahrzeuge ist erst in über fünf Jahren zu ersetzen. Es besteht ein geringer akuter Beschaffungsbedarf. Durch fortlaufende Investitionen und Ersatzbeschaffungen können Einsatzbereitschaft und Leistungsniveau der Feuerwehr Lünen auch zukünftig sichergestellt werden. Eine moderne und adäquate Ausstattung steigert darüber hinaus die Motivation und Zufriedenheit der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte.

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Standort	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	Mindestlaufzeit			Legende
				+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Feuer- und Rettungswache	KdoW	2017	8	2025	2030	2035	jetzt anstehend
	ELW 1	2018	8	2026	2031	2036	anstehend innerhalb 3 Jahre
	HLF 20	2017	15	2032	2037	2042	Anstehend in über 3 Jahren
	DL(A)-K 23-12	2021	15	2036	2041	2046	Anstehend in über 3 Jahren
	RW	2006	15	2021	2026	2031	Anstehend in über 3 Jahren
	TLF 3000	2019	15	2034	2039	2044	Anstehend in über 3 Jahren
	ELW 1	2009	10	2019	2024	2029	jetzt anstehend
	WLF 18	1998	15	2013	2018	2023	jetzt anstehend
	WLF 26	2020	15	2035	2040	2045	Anstehend in über 3 Jahren
	WLF 26	2017	15	2032	2037	2042	Anstehend in über 3 Jahren
	WLF 26 mit Kran	2012	15	2027	2032	2037	Anstehend in über 3 Jahren
	Kleintransporter RD	2009	15	2024	2029	2034	Anstehend in über 3 Jahren
	Kleintransporter FW	2020	15	2035	2040	2045	Anstehend in über 3 Jahren
	GW L1	2018	10	2028	2033	2038	Anstehend in über 3 Jahren
	KdoW	2020	10	2030	2035	2040	Anstehend in über 3 Jahren
	KdoW	2012	8	-	-	-	jetzt anstehend
	KdoW	2010	8	2018	2023	2028	jetzt anstehend
	Gabelstapler	2010	12	2022	2027	2032	jetzt anstehend
	Radlader	2012	12	2024	2029	2034	Anstehend in über 3 Jahren
	Anhängefahrzeug	2005	15	2020	2025	2030	jetzt anstehend
LF 16-12	1998	20	2018	2023	2028	jetzt anstehend	
Jugendfeuerwehr	LF 8-6	2003	20	2023	2028	2033	jetzt anstehend
	MTF	2006	10	2016	2021	2026	jetzt anstehend
	Anhängefahrzeug	2008	15	2023	2028	2033	jetzt anstehend
	MTF	2018	10	2028	2033	2038	Anstehend in über 3 Jahren

Abbildung 6.8: FAHRZEUGE: Übersicht über die Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf der Stadt Lünen (Teil 1)

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Standort	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
LZ 1 - Lünen-Mitte	LF 20 KatS	2020	18	2038	2043	2048
	HLF 20	2013	15	2028	2033	2038
	HLF 10	2021	15	2036	2041	2046
	MTF	2014	10	2024	2029	2034
	GW-Mess	2021	15	2036	2041	2046
LZ 2 - Beckinghausen	LF 10	2015	18	2033	2038	2043
	MTF	2011	10	2021	2026	2031
	Schlauchboot	1965	12	1977	1982	1987
LZ 3 - Horstmar	HLF 20	2008	15	2023	2028	2033
	TLF 3000	2017	18	2035	2040	2045
	MTF	2014	10	2024	2029	2034
	Schlauchboot	1994	12	2006	2011	2016
LZ 4 - Niederaden	LF 10	2007	18	2025	2030	2035
	TLF 8-18	1987	18	2005	2010	2015
	MTF	2012	10	2022	2027	2032
LZ 5 - Brambauer	HLF 20	2016	15	2031	2036	2041
	LF 10	2017	18	2035	2040	2045
	DL(A)-K 23-12	2009	18	2027	2032	2037
	MTF	2012	10	2022	2027	2032
LZ 6 - Nordlünen-Alstedde	LF 10	2009	18	2027	2032	2037
	TLF 16-25	2001	18	2019	2024	2029
	MTF	2015	10	2025	2030	2035
	Schaum-/ Wasserwerfer	1978	15	1993	1998	2003
LZ 7 - Wethmar	HLF 20	2014	15	2029	2034	2039
	LF 20 KatS	2017	18	2035	2040	2045
	MTF	2014	10	2024	2029	2034

Legende
jetzt anstehend
anstehend innerhalb 3 Jahre
Anstehend in über 3 Jahren

Abbildung 6.9: FAHRZEUGE: Übersicht über die Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf der Stadt Lünen (Teil 2)

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Standort	Typ	BS	TH	ABC/ CBRN	W	F	L	LW [L]	PA	Legende	
Feuer- und Rettungswache	KdoW					x			0	BS: Brandschutz	
	ELW 1					x			0	TH: Technische Hilfe	
	HLF 20	x	x					2.000	6	ABC/CBRN: Gefahrgut/ stoff-Einsätze	
	DL(A)-K 23-12		x						2	W: Wassergefahren	
	RW		x						0	F: Führung	
	TLF 3000	x						4.200	4	L: Logistik	
	ELW 1					x			0	LW: Löschwasser	
	WLF 18						x		0	PA: Pressluftatmer	
	WLF 26						x		0		
	WLF 26						x		0		
	WLF 26 (Kran)						x		0		
	Kleintransporter BF						x		0		
	Kleintransporter RD						x		0		
	GW-L 1						x		0		
	KdoW						x		0		
	KdoW						x		0		
	KdoW						x		0		
	Gabelstapler							x		0	
	Radlader			x						0	
	Anhängefahrzeug							x			
LF 16 Reserve	x							1.200	4		
Jugendfeuerwehr	LF 8	x						600	4		
	MTF						x		0		
	Anhängefz.						x		0		
	Anhängefz.						x		0		
	MTF						x		0		

Abbildung 6.10: FAHRZEUGE: Einsatzwert der Fahrzeuge und auf Anhängern verlasteten Geräte der Feuerwehr Lünen (Teil 1)

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Standort	Typ	BS	TH	ABC/ CBRN	W	F	L	LW [L]	Legende
Feuer- und Rettungswache	Anhängefahrzeug für VB						x		BS: Brandschutz
	Abrollbehälter Boot				x				TH: Technische Hilfe
	Abrollbehälter Betreuung						x		ABC/CBRN: Gefahrgut/ stoff-Einsätze
	Abrollbehälter Kraftwerk		x						W: Wassergefahren
	Abrollbehälter Dekon-P			x					F: Führung
	Abrollbehälter Öl			x					L: Logistik
	Abrollbehälter Mulde		x						LW: Löschwasser
	Abrollbehälter Transport						x		PA: Pressluftatmer
	Abrollbehälter Stapler/ Radlader		x						
	Abrollbehälter Gefahrgut			x					
	Abrollbehälter Löschmittel	x						7.400	
	Abrollbehälter Sand 1					x		x	
	Abrollbehälter Sand 2					x		x	
	Abrollbehälter Schaum	x			x				
	Abrollbehälter Dekon-G				x				
Abrollbehälter Dekon-V				x					

Abbildung 6.11: FAHRZEUGE: Einsatzwert der Fahrzeuge und auf Anhängern verlasteten Geräte der Feuerwehr Lünen (Teil 2)

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Standort	Typ	BS	TH	ABC/ CBRN	W	F	L	LW [L]	PA	Legende
LZ 1 - Lünen-Mitte	LF 20 KatS Bund	x						1.000	4	BS: Brandschutz
	HLF 20	x	x					1.600	6	TH: Technische Hilfe
	HLF 10	x	x					1.200	4	ABC/CBRN: Gefahrgut/ stoff-Einsätze
	MTF						x		0	W: Wassergefahren
	GW-Messtechnik			x					4	F: Führung
LZ 2 - Beckinghausen	LF 10	x						1.200	6	L: Logistik
	MTF						x		0	LW: Löschwasser
	Schlauchboot				x				0	PA: Pressluftatmer
LZ 3 - Horstmar	HLF 20	x	x					1.600	6	
	TLF 3000	x						3.000	4	
	MTF						x		0	
	Schlauchboot				x				0	
LZ 4 - Niederaden	LF 10	x						1.000	6	
	TLF 8-18	x						2.400	3	
	MTF						x		0	
LZ 5 - Brambauer	HLF 20	x	x					1.600	6	
	LF 10	x						1.600	4	
	DLK		x						2	
	MTF						x		0	
LZ 6 - Nordlünen- Alstedde	LF 10	x						1.000	4	
	TLF 16	x						N.A	N. A	
	MTF						x		0	
	MTF						x		0	
LZ 7 - Wethmar	HLF 20	x	x					2.400	6	
	LF 20 KatS	x						1.000	6	
	MTF						x		0	

Abbildung 6.12: FAHRZEUGE: Einsatzwert der Fahrzeuge und auf Anhängern verlasteten Geräte der Feuerwehr Lünen (Teil 3)

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

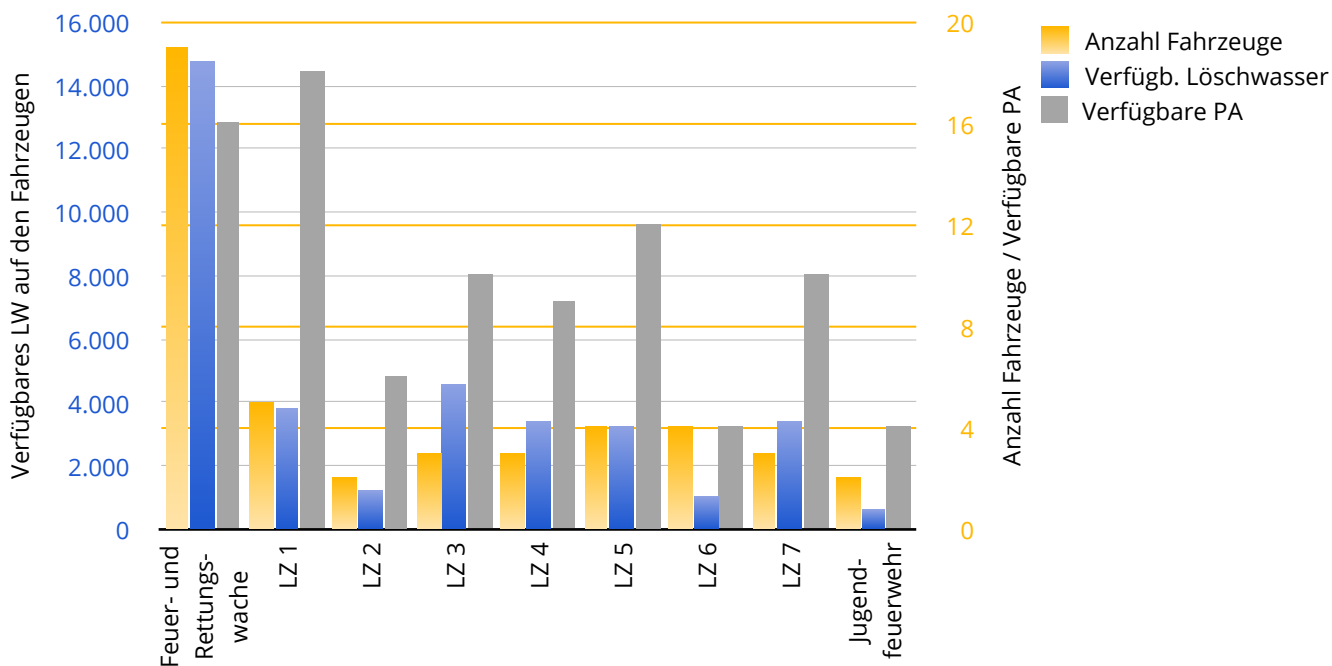


Abbildung 6.13: FAHRZEUGE: Übersicht über das verfügbare Löschwasser und verfügbare Atemschutzgeräte auf den Fahrzeugen der Feuerwehr Lünen

6.4.2 Alarmierung und Kommunikation

Für die Alarmierung der Feuerwehr sowie zur Kommunikation der Einsatzkräfte im Einsatz vor Ort und mit der Leitstelle ist eine funktionstüchtige und ausfallsichere IT- und Funkinfrastruktur (oder Kommunikationsinfrastruktur) von großer Bedeutung. In der Stadt Lünen werden die Einheiten der Feuerwehr mittels digitaler Funkmeldeempfänger alarmiert. Weiterhin befinden sich die Anträge zur Einrichtung von Funk-Feststationen (FRT) an allen Standorten aktuell im Genehmigungsverfahren.

i Alarmierung mittels digitaler Funkmeldeempfänger und Sirenen

Eine Übersicht über die Ausstattung der aktiven Mitglieder der Einheiten der Feuerwehr Lünen mit Funkmeldeempfängern ist der Abbildung 6.16 auf Seite 71 zu entnehmen.

Ergänzend zu einer Alarmierung mittels Funkmeldeempfängern können die Einsatzkräfte der Feuerwehr auch durch Sirenen alarmiert werden. Das Sirenenetz wird jedoch vorrangig zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt.

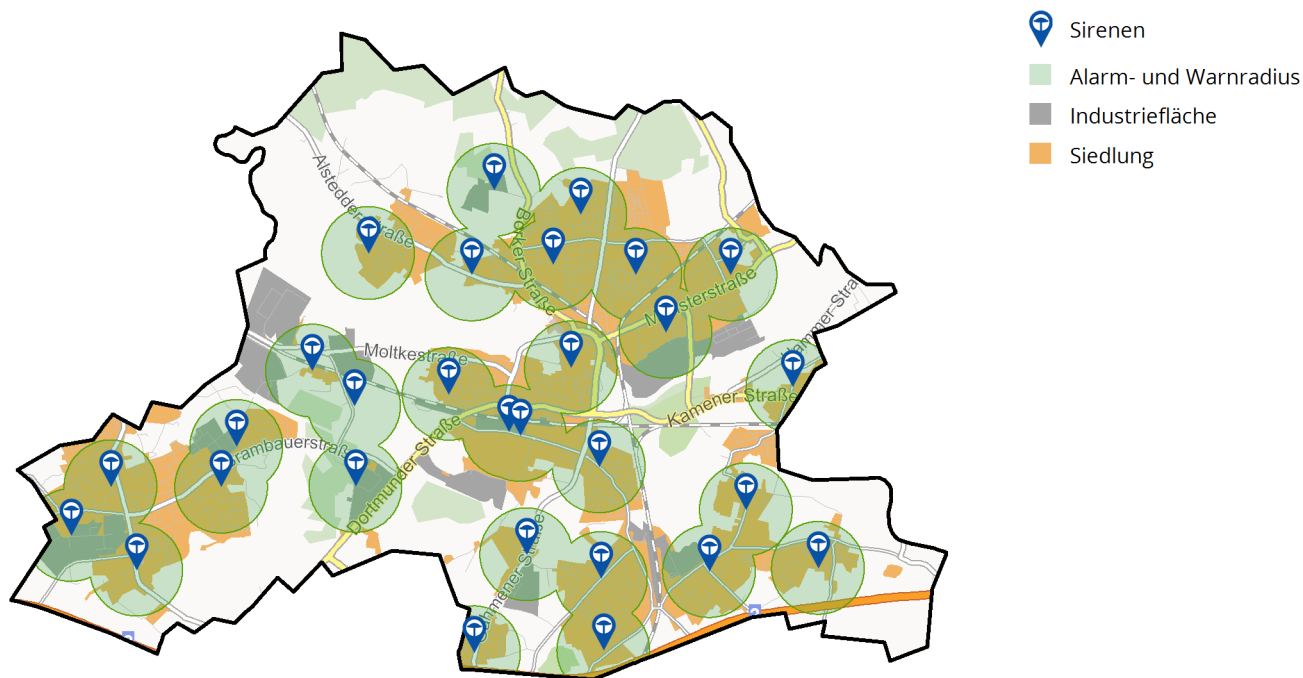
i Sirenen

Abbildung 6.14 zeigt eine Übersicht über die Sirenenstandorte auf dem Gebiet der Stadt Lünen sowie die zugehörigen Alarmierungsradien. Es liegt ein Radius von 600 Metern zugrunde.

Die Kommunikation während des Einsatzes erfolgt zum einen zwischen Fahrzeugen mittels Fahrzeug-Funkgeräten (MRT/4m) und zum anderen an der Einsatzstelle mittels Handsprechfunkgeräten (HRT/2m). Die Abbildung 6.15 zeigt eine Übersicht

i Kommunikationsmittel

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 6.14: ALARMIERUNG: Übersicht über die Sirenenstandorte und Alarmierungsradien in der Stadt Lünen

über die in der Stadt Lünen für die Feuerwehr vorgehaltenen digitalen Kommunikationsmittel. Analoge Kommunikationsmittel sind nach Auskunft der Feuerwehr Lünen nicht mehr im Einsatz. Insgesamt werden auf den Einsatzmitteln der Feuerwehr der Stadt Lünen 153 Handsprechfunkgeräte vorgehalten.

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

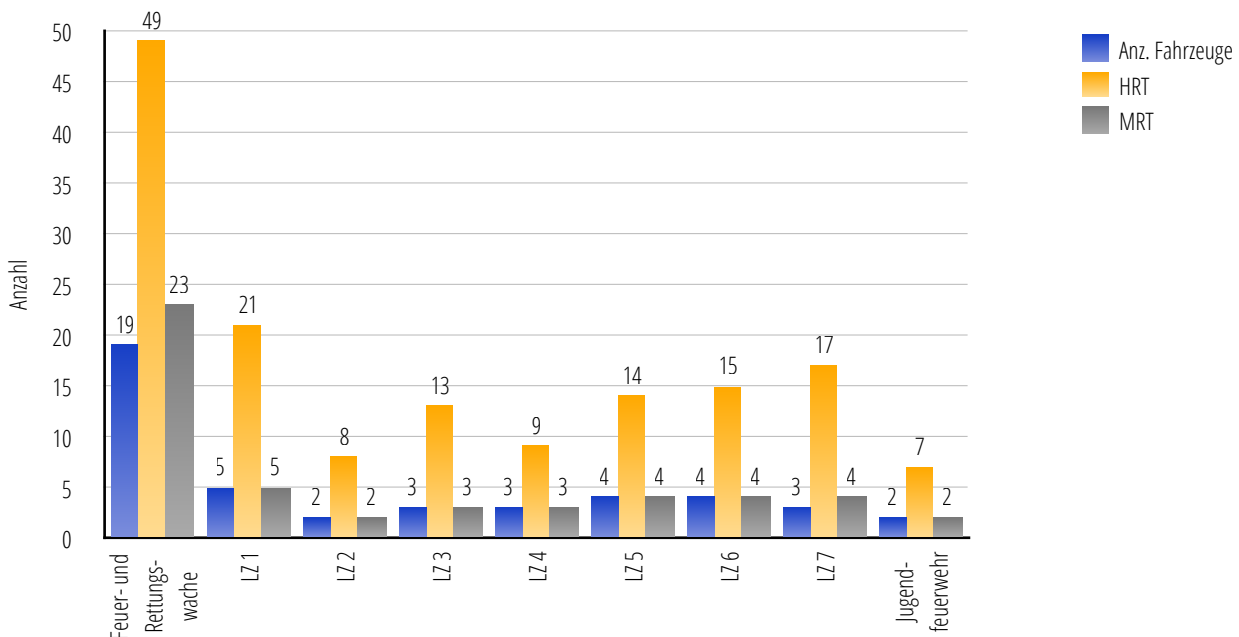


Abbildung 6.15: KOMMUNIKATION: Übersicht über die digitalen Kommunikationsmittel nach Einheiten

Der Gutachter stellt fest: Die Anzahl der in den Einheiten vorgehaltenen Funkmeldeempfänger (FME) und die Ausstattung mit Kommunikationsmitteln für die Einsatzstellenkommunikation ist grundsätzlich bedarfsgerecht.

Die Abdeckung des Stadtgebiets durch die Sirenenstandorte zur Alarmierung der Freiwilligen Einsatzkräfte sowie zur Warnung der Bevölkerung ist grundsätzlich als bedarfsgerecht zu bewerten.

6.5 Feuerwehrangehörige

Das Personal der Feuerwehr ist die zentrale Ressource einer jeden Feuerwehr, ohne die kein Einsatz stattfinden kann. In den nachfolgenden Abschnitten wird das Personal der Feuerwehr Lünen nach Anzahl, Altersstruktur, Qualifizierung und Verfügbarkeit für die einzelnen Einheiten analysiert.

i Personal ist die zentrale Ressource der Feuerwehr.

6.5.1 Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lünen verfügte in 2019 insgesamt über 262 aktive Mitglieder in der Einsatzabteilung (ca. 40 Einsatzkräfte davon sind auch in der Berufsfeuerwehr tätig), 41 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr, 3 Mitglieder als Reserve und 4 Mitglieder in der Unterstützungseinheit. Außerdem existiert eine Ehrenabteilung mit 51 Mitgliedern. Wie auch bei vielen anderen Feuerwehren

i 262 aktive Mitglieder

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

bildet in den Einheiten der aktive Einsatzdienst dabei die Dienstart mit den meisten Mitgliedern.

Die Abbildung 6.16 zeigt die Verteilung der aktiven Einsatzkräfte sowie die Mitglieder der weiteren Abteilungen nach Einheit.

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Standort	Dienstort	Anzahl	Mittleres Alter	EK mit FME	EK mit Schlüssel	Legende
Standort-übergreifend	Jugendfeuerwehr	41	16	0	0	
LZ 1 - Lünen-Mitte	Aktiv	56	33	56	56	
	Ehrenabteilung	17	72	0	5	
LZ 2 - Beckinghausen	Aktiv	22	36	21	17	
LZ 3 - Horstmar	Aktiv	29	34	29	13	
	Ehrenabteilung	6	71	1	0	
	Reserve	1	64	0	1	
LZ 4 - Niederaden	Aktiv	23	38	23	23	
	Ehrenabteilung	7	71	0	0	
	Reserve	1	35	0	0	
LZ 5 - Brambauer	Aktiv	40	38	39	17	
	Ehrenabteilung	2	78	0	0	
	Reserve	1	63	0	0	
	Inaktiv	1	59	1	0	
LZ 6 - Nordlünen-Alstedde	Aktiv	48	40	47	22	
LZ 7 - Wethmar	Aktiv	44	34	43	15	
	Ehrenabteilung	19	72	0	0	
	Inaktiv	1	31	0	0	

Abbildung 6.16: FEUERWEHRANGEHÖRIGE: Übersicht über die Anzahl der aktiven Einsatzkräfte und Mitglieder der weiteren Abteilungen nach Einheit

6.5.2 Berufsfeuerwehr

Die Berufsfeuerwehr Stadt Lünen verfügte 2019 über insgesamt 94 Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes und fünf Angestellte in der Verwaltung. Die Aufteilung auf die Wachabteilungen sowie die Sachgebiete nach angewandtem Schichtmodell und Laufbahngruppe ist der Abbildung 6.17 zu entnehmen.

Das Personal auf der Feuer- und Rettungswache wird im Tagdienst und 48-Stundendienst (abwehrender Brandschutz) sowie im Mischdienst (Praxisanleiter) eingesetzt. Für den sofortigen Einsatz stehen rund um die Uhr 11 Funktionen zur Verfügung. Der Einsatzdienst wird in einem 3 Wochen-Zeitraum von den drei Wachabteilungen in 24-Stunden-Schichten abgeleistet (7 Schichten je Wachabteilung). Der C-Dienst und FüAss wird Mo-Do von 7-16 bzw. Freitags 7-13 Uhr vom Tagdienst und außerhalb dieser Zeiten vom Wachabteilungsführer und Rüstwagen-Maschinisten gestellt. Weiterhin werden Rufbereitschaften (D-Dienst) abgeleistet.

i Tagdienst, Schichtdienst, Rufbereitschaften

Für einen ausreichenden Personalstamm in der Berufsfeuerwehr Lünen ist die Ermittlung des Personalausfallfaktors (PAF) ausschlaggebend. In dem vorangegangenen Bedarfsplan von 2014 wurde ein PAF von 4,95 ermittelt. Aktuelle Entwicklungen auch in anderen Feuerwehren zeigen jedoch, dass der Personalausfallfaktor in den letzten Jahren weiter gestiegen ist. Die genaue Berechnung kann der gesondert durchgeführten Organisationsuntersuchung entnommen werden. Für die Berufsfeuerwehr der Stadt Lünen wurde auf Grundlage der letzten Jahre ein vorläufiger Personalausfallfaktor von 5,1 ermittelt. Dieser Wert wird im Rahmen der Organisationsuntersuchung abschließend ermittelt.

i Personalausfallfaktor

Feuer- und Rettungswache Lünen	Schichtmodell	Anzahl				Mittleres Alter
		Gesamt	LG 2.2	LG 2.1	LG 1.2	
Sachgebiete	Tagdienst	7	1	6	-	42
Wachabteilungen	Einsatzdienst 24h	83	0	7	64	37
	Mischdienst	2	-	-	2	40
	Einsatzdienst 12h	2	-	-	2	47

Abbildung 6.17: HAUPTAMT: Übersicht über die Abteilungen in der Berufsfeuerwehr Lünen

Die Analyse der Personal- und Organisationsstruktur der Berufsfeuerwehr Lünen erfolgt im Rahmen einer gesonderten Organisationsuntersuchung.

6.5.3 Freiwilliger Wachdienst

Zu Ausbildungszwecken und für die Möglichkeit zusätzlicher Einsatzpraxis hat die Feuerwehr der Stadt Lünen einen *Freiwilligen Wachdienst* eingerichtet. Die Freiwilligen Einsatzkräfte besetzten werktags zwischen 19:00 und 7:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig 3 der 11 ständig zu besetzenden Funktionen der Feuer- und Rettungswache Lünen.

Die Einbindung der freiwilligen Einsatzkräfte in den Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr wurde zuletzt 2016 von dem zuständigen Finanzamt Dortmund-Ost geprüft. Aus dessen Bericht geht hervor, dass die freiwilligen Einsatzkräfte durch ihre Tätigkeiten im *Freiwilligen Wachdienst* als Beschäftigte der Stadt Lünen gelten. Dies widerspricht § 8 Absatz 2 BHKG NRW, wonach das Einsatzpersonal von Berufsfeuerwehren durch hauptamtliche Kräfte gebildet wird, die zu Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zu ernennen sind. Die Sicherstellung der 11 Funktionsstellen durch den Einsatz freiwilliger Einsatzkräfte ist demnach nicht zulässig. Dieser Aspekt wurde auch nochmal durch eine 2021 durchgeführte Sozialversicherungsprüfung bestätigt. Die Sachlage wurde in einem gesonderten Gutachten betrachtet und ein Mehrbedarf von 10,5 VZÄ identifiziert, um den Wegfall des *Freiwilligen Wachdienstes* zu kompensieren.

i 3 Funktionen durch Freiwillige Einsatzkräfte besetzt

i Freiwilliger Wachdienst nicht zulässig

6.5.4 Altersstruktur

Die Abbildung 6.16 auf Seite 71 zeigt das mittlere Alter der Mitglieder der Feuerwehr Lünen nach Einheit und Abteilung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in Nordrhein-Westfalen der aktive Einsatzdienst prinzipiell in einem Alter von 18 bis 67 Jahren in der Freiwilligen Feuerwehr und bis 60 Jahren in der Berufsfeuerwehr möglich ist.

Gemessen am Altersbereich der Einsatzabteilung können die folgenden Altersgrenzen definiert werden:

- ➡ Mittleres Alter unter 30 Jahren: überdurchschnittlich Jung
- ➡ Mittleres Alter zwischen 30 und 42 Jahren: Jung
- ➡ Mittleres Alter zwischen 42 und 54 Jahren: Alt
- ➡ Mittleres Alter über 54 Jahren: überdurchschnittlich Alt

Demnach können die Einheiten den Altersbereichen wie folgt zugeordnet werden:

überdurchschnittlich Jung -

Jung Berufsfeuerwehr, Lünen-Mitte, Beckinghausen, Horstmar, Niederaden, Brambauer, Wethmar

Alt Nordlünen-Alstedde

i Mittleres Alter der Einsatzkräfte

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

überdurchschnittlich Alt -

Abbildung 6.18 stellt die Altersverteilung der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lünen dar. In Abbildung 6.19 ist die Altersverteilung in der Berufsfeuerwehr Lünen dargestellt.

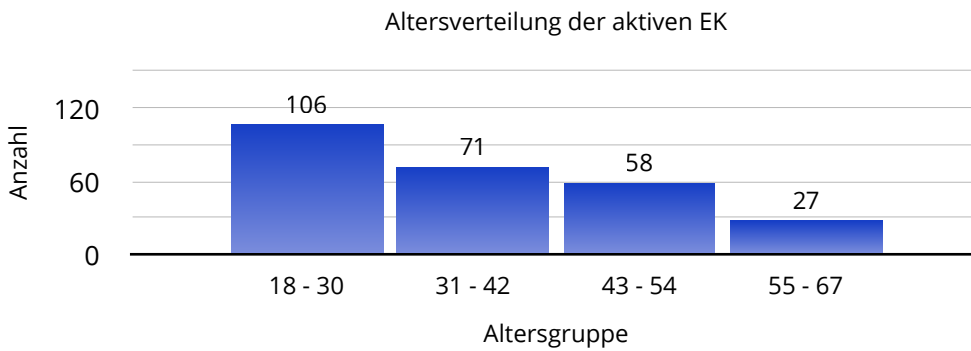


Abbildung 6.18: PERSONAL: Übersicht über die Altersverteilung der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lünen

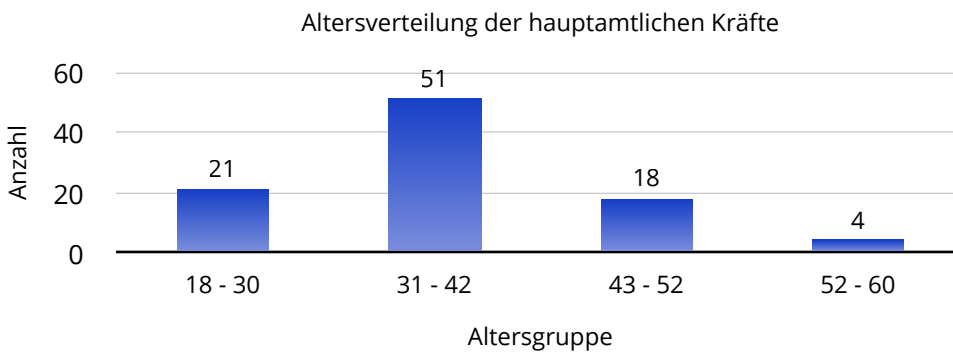


Abbildung 6.19: FEUERWEHRANGEHÖRIGE: Übersicht über die Altersverteilung der Berufsfeuerwehr Lünen

Der Gutachter stellt fest: Die Stadt Lünen unterhält eine Feuerwehr mit überwiegend jüngeren (gemessen am o.g. Altersbereich) Einsatzkräften. Dies ist unter anderem Ergebnis einer effektiven Jugendarbeit bzw. Nachwuchsförderung, welche unbedingt fortgeführt werden sollte.

6.5.5 Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation

Die Abbildungen 6.20 und 6.21 zeigen die aktuellen Personalzahlen der Einheiten der Feuerwehr Lünen für die besonders relevanten feuerwehrtechnischen Qualifikationen.

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Qualifikation	LZ 1 - Lünen-Mitte	LZ 2 - Beckinghausen	LZ 3 - Horstmar	LZ 4 - Niederaden
Jugendfeuerwehr	5	0	2	1
Anwärter	4	4	2	0
Truppmann	13	5	5	6
Truppführer	17	8	9	8
Gruppenführer	8	3	5	6
Zugführer	2	1	2	2
Verbandsführer	5	1	2	1
Leiter der Wehr	1	0	0	0
Atenschutzgeräteträger	50	20	27	23
Tauglich nach G26/3	53	14	27	21
AGT und tauglich	47	12	27	21
Maschinist	33	13	19	14
Drehleiter-Maschinist	18	2	9	2
Gerätewart	12	0	6	4
Atenschutzgerätewart	4	1	3	0
Führerschein Klasse C1	1	1	1	0
Führerschein Klasse C	29	10	18	15
Erste Hilfe Ausbildung	36	7	18	20
Rettungsdienstliche Ausbildung	18	3	9	3
Notärzte	0	0	0	0

Abbildung 6.20: PERSONAL: Personalbestand der ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr Lünen für relevante Qualifikationen (Teil 1)

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Qualifikation	LZ 5 - Brambauer	LZ 6 - Nordlünen-Alstedde	LZ 7 - Wethmar
keine	0	0	0
Jugendfeuerwehr	2	2	0
Anwärter	1	2	1
Truppmann	12	7	12
Truppführer	9	20	13
Gruppenführer	10	10	7
Zugführer	2	4	0
Verbandsführer	2	3	5
Leiter der Wehr	0	0	0
Atemschutzgeräteträger	36	37	43
Tauglich nach G26/3	37	39	43
AGT und tauglich	33	32	42
Maschinist	26	32	23
Drehleiter-Maschinist	24	17	13
Gerätewart	7	9	2
Atemschutzgerätewart	2	4	1
Führerschein Klasse C1	1	2	1
Führerschein Klasse C	26	32	20
Erste Hilfe Ausbildung	24	28	30
Rettungsdienstliche Ausbildung	16	18	12
Notärzte	0	0	0

Abbildung 6.21: PERSONAL: Personalbestand der ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr Lünen für relevante Qualifikationen (Teil 2)

6.5.6 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung ist zum einen eine Betrachtung der Vergangenheit relevant, zum anderen aber auch eine Prognose der zukünftigen Entwicklung, um Aussagen über den zukünftigen Personalbedarf treffen zu können.

Bisherige Personalentwicklung

Die Abbildung 6.22 zeigt die Personalentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Lünen in den letzten fünf Jahren, von 2015 bis 2019. Die übermittelte Übersicht verzeichnet einen positiven, mittleren Zuwachs an Mitgliedern in den vergangenen fünf Jahren. Hierbei ist der Zuwachs pro Jahr als moderat zu bezeichnen, mit Ausnahme des sprunghaften Anstiegs 2018 um ca. 20 Neumitglieder. Die Neumitglieder verteilen sich dabei auf alle Einheiten. Die Schwankungen innerhalb der einzelnen Löschzüge (mit Ausnahme von 2018) zwischen den einzelnen Jahren sind mit +/- 4 Mitgliedern als moderat zu betrachten.

i Entwicklung der letzten 5 Jahre

Die Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr befindet sich mit insgesamt 39 (Stand 2018) bzw. 40 Mitgliedern (Stand 2019) in einem moderaten Bereich. Die an sich konstant steigende Mitgliederzahl in der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Lünen weist auf kontinuierliche Übertritte aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Einsatzdienst der Einheiten hin.

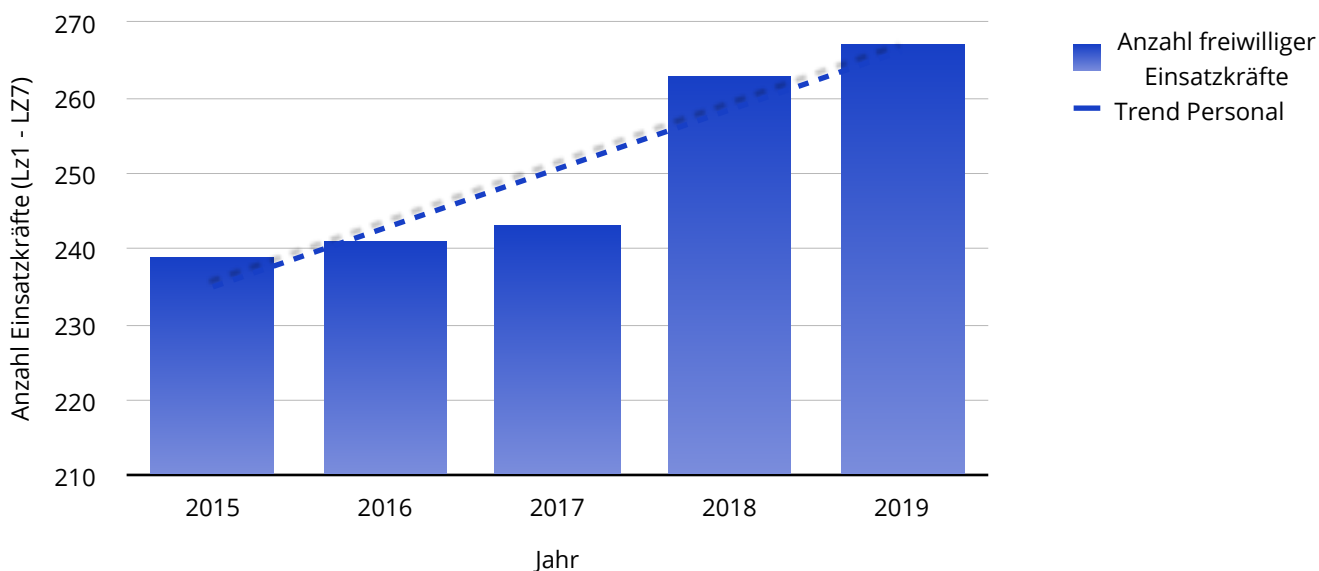


Abbildung 6.22: PERSONALENTWICKLUNG: Bisherige Personalentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Lünen

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr der Stadt Lünen betreibt gute und effektive Mitgliederwerbung und –bindung in ihren Einheiten, was sich an konstant steigenden Mitgliederzahlen zeigt. Die Personalsituation ist grundsätzlich als gut zu bewerten. Eine Vergrößerung des Personalstamms kann bei Freiwilligen Feuerwehren jedoch stets eine Verbesserung der Qualität (z.B. beim Ausrücken) schaffen, da Redundanzen erzeugt werden. Hierzu ist insbesondere eine gute Jugendarbeit wichtig, um Jugendliche an die Feuerwehr zu binden und so Einsatzkräfte zu gewinnen.

Zukünftige Personalentwicklung

Die Abbildungen 6.23 bis 6.29 zeigen die Prognose der Personalentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Lünen für die nächsten zehn Jahre unter der Annahme, dass keine neuen Einsatzkräfte rekrutiert werden.

i Entwicklung in den nächsten 10 Jahren

LZ 1 - Lünen-Mitte			
Qualifikation	heute	in 5 Jahren	in 10 Jahren
Einsatzkräfte	56	52	48
Atenschutzgeräteträger	50	46	42
Maschinisten	30	27	24
Gruppenführer	4	3	3
Zugführer	2	2	1
Verbandsführer	3	3	3
Führerschein C1 oder C	30	27	24

Abbildung 6.23: PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Lünen-Mitte der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

LZ 2 - Beckinghausen			
Qualifikation	heute	in 5 Jahren	in 10 Jahren
Einsatzkräfte	22	21	16
Atemschutzgeräteträger	20	19	15
Maschinisten	13	13	9
Gruppenführer	3	3	2
Zugführer	1	0	0
Verbandsführer	3	3	3
Führerschein C1 oder C	11	10	6

Abbildung 6.24: PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Beckinghausen der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)

LZ 3 - Horstmar			
Qualifikation	heute	in 5 Jahren	in 10 Jahren
Einsatzkräfte	29	29	27
Atemschutzgeräteträger	27	27	25
Maschinisten	19	19	17
Gruppenführer	4	4	3
Zugführer	2	2	2
Verbandsführer	3	3	3
Führerschein C1 oder C	19	19	18

Abbildung 6.25: PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Horstmar der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

LZ 4 - Niederaden			
Qualifikation	heute	in 5 Jahren	in 10 Jahren
Einsatzkräfte	23	21	18
Atemschutzgeräteträger	23	21	18
Maschinisten	14	12	11
Gruppenführer	5	4	2
Zugführer	2	2	2
Verbandsführer	3	3	3
Führerschein C1 oder C	15	13	11

Abbildung 6.26: PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Niederaden der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)

LZ 5 - Brambauer			
Qualifikation	heute	in 5 Jahren	in 10 Jahren
Einsatzkräfte	40	34	30
Atemschutzgeräteträger	36	30	26
Maschinisten	26	20	17
Drehleitermaschinist	24	19	15
Gruppenführer	8	5	3
Zugführer	2	2	0
Verbandsführer	3	3	3
Führerschein C1 oder C	27	22	18

Abbildung 6.27: PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Brambauer der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

LZ 6 - Nordlünen-Alstedde			
Qualifikation	heute	in 5 Jahren	in 10 Jahren
Einsatzkräfte	48	43	37
Atenschutzgeräteträger	37	34	31
Maschinisten	32	28	27
Gruppenführer	5	4	4
Zugführer	4	4	3
Verbandsführer	3	3	3
Führerschein C1 oder C	34	29	26

Abbildung 6.28: PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Nordlünen-Alstedde der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)

LZ 7 - Wethmar			
Qualifikation	heute	in 5 Jahren	in 10 Jahren
Einsatzkräfte	44	41	38
Atenschutzgeräteträger	43	40	37
Maschinisten	23	20	18
Gruppenführer	7	7	5
Zugführer	0	0	0
Verbandsführer	3	3	3
Führerschein C1 oder C	21	19	17

Abbildung 6.29: PERSONALENTWICKLUNG: Zukünftige Personalentwicklung der Einheit Wethmar der Freiwilligen Feuerwehr Lünen (aktive Einsatzkräfte)

Der Gutachter stellt fest: Die bereits erwähnte stabile Personalstruktur kann nach Analyse der zukünftigen Personalentwicklung nur durch eine effektive Jugendarbeit und das Aufrechterhalten der Mitgliederwerbung erhalten werden. Das aktuell durch die Feuerwehr der Stadt Lünen entwickelte Konzept zur Förderung des Ehrenamts sollte kontinuierlich auf seine Wirksamkeit überprüft und angepasst werden.

Die Einheiten der Feuerwehr Lünen verfügen grundsätzlich über eine ausreichende Anzahl von Einsatzkräften mit den besonders relevanten Qualifikationen *Atemschutzgeräteträger, Maschinist, Führungskräfte* und *Führerschein*. Die in der Feuerwehr Lünen auf Grundlage der § 3 Abs. 1, § 32 Abs. 1 und Abs. 3 BHKG umfangreich durchgeführten Aus- und Fortbildungsaktivitäten sind für einen Erhalt der Qualifikationen ausschlaggebend und weiterhin fortzuführen.

Keine Einheit der Feuerwehr Lünen muss in den kommenden 5 Jahren mit relevanten Qualifikationsverlusten in den Kernqualifikationen rechnen. Eine Aufrechterhaltung dieser Kernqualifikationen ist für einen effektiven Feuerwehrdienst unerlässlich.

6.5.7 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Tagesverlauf hängt von den folgenden Faktoren ab:

 relevante Einflussfaktoren

- ➊ Arbeitszeit bzw. Arbeitsmodell inkl. Abkömmlichkeit vom Arbeitsort und
- ➋ Wohn- bzw. Arbeitsort

Diese Faktoren beeinflussen, wann sich eine Einsatzkraft wo aufhält, ob sie für einen Einsatz verfügbar ist und wie lange sie für eine Anfahrt zum Standort benötigt.

Die Abbildungen 6.30 und 6.31 zeigen die Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte der Feuerwehr Lünen, klassifiziert nach deren Einheitszugehörigkeit.

Es ist deutlich zu erkennen, dass sich die Wohnorte der Einsatzkräfte jeweils im Umfeld des entsprechenden Standortes befinden. Für die Arbeitsorte trifft dies naturgemäß nicht zu. Während der Arbeitszeit hält sich nur eine geringe Zahl der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lünen im Stadtgebiet auf.

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

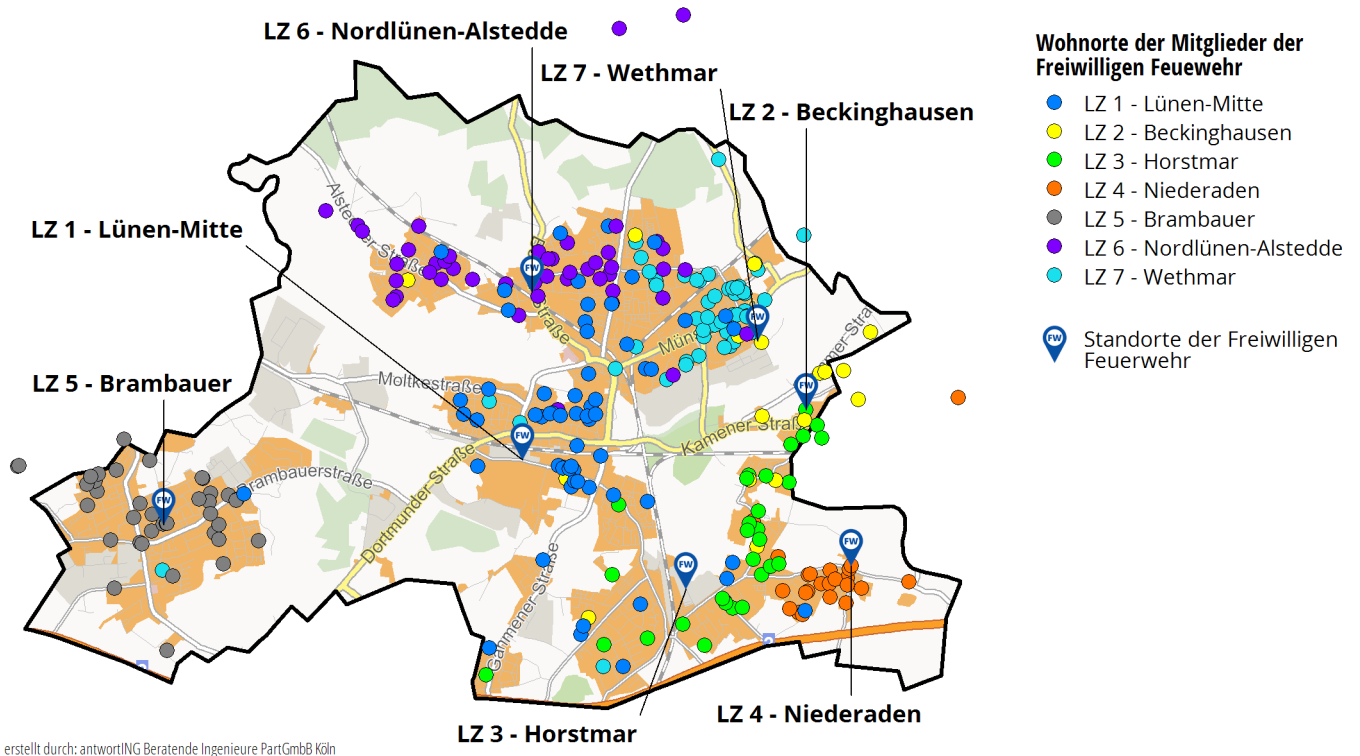


Abbildung 6.30: VERFÜGBARKEIT: Wohnorte der Mitglieder der Feuerwehr Lünen nach Einheit

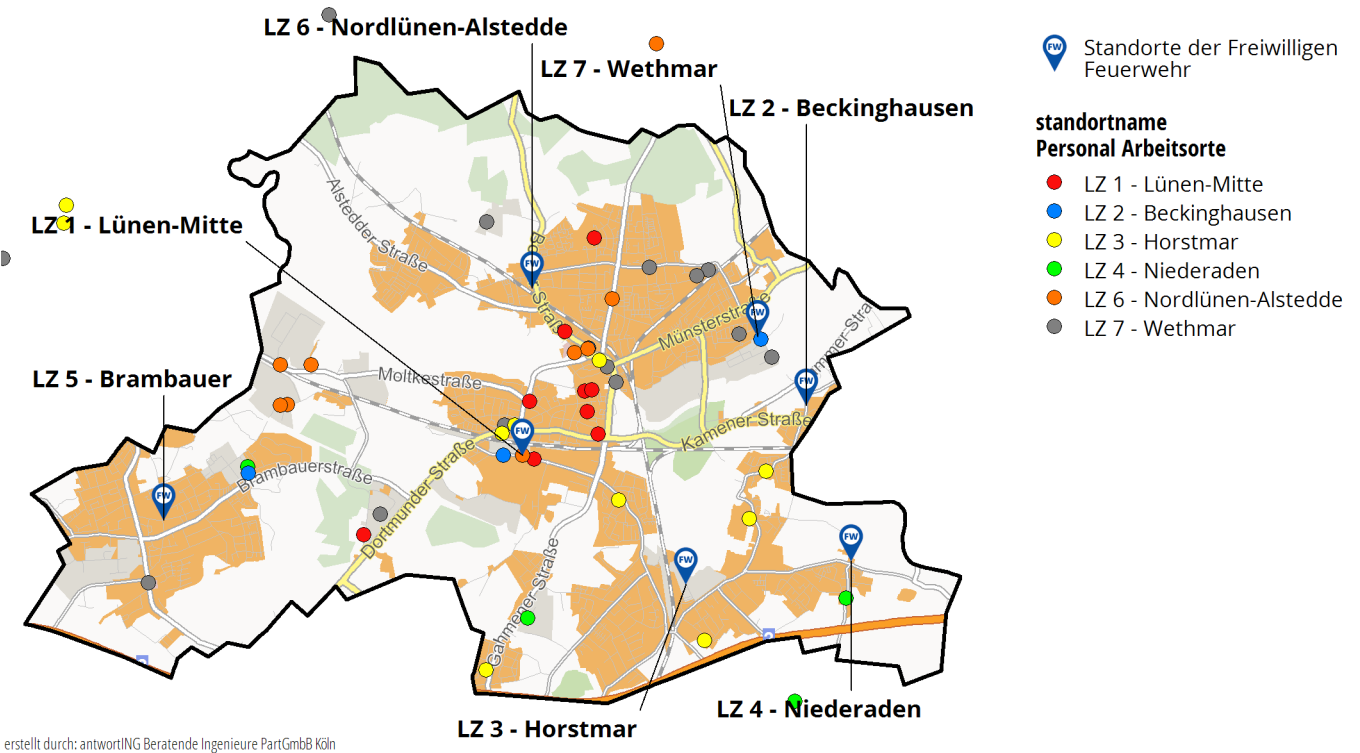


Abbildung 6.31: VERFÜGBARKEIT: Arbeitsorte der Mitglieder der Feuerwehr Lünen nach Einheit (nur vom Arbeitsort abkömmlische Kräfte)

Der Gutachter stellt fest: Die Wohnorte der Einsatzkräfte der Feuerwehr Lünen konzentrieren sich an den Standorten der entsprechenden Einheiten.

Auch während der Arbeitszeit halten sich Einsatzkräfte in der Nähe von Standorten der Feuerwehr Lünen auf. In der unmittelbaren Umgebung der Standorte ergeben sich, ungeachtet der Einheitszugehörigkeit, die folgenden Zahlen an Einsatzkräften, welche vom Arbeitsort abkömmlich sind:

- ➔ LZ 1 – Lünen-Mitte: Ca. 7 Einsatzkräfte (Staffel)
- ➔ LZ 2 – Beckinghausen: Ca. 2 Einsatzkräfte
- ➔ LZ 3 – Horstmar: Keine Einsatzkraft
- ➔ LZ 4 – Niederaden: Ca. 1 Einsatzkraft
- ➔ LZ 5 – Brambauer: Keine Einsatzkraft
- ➔ LZ 6 – Nordlünen-Alstedde: Ca. 11 Einsatzkräfte (Gruppe)
- ➔ LZ 7 – Wethmar: Ca. 6 Einsatzkräfte (Staffel)

Zur Beurteilung der planerischen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lünen wurden Einsätze am Tag und in der Nacht simuliert. Die Abbildungen 6.32 und reffig:fztageszeit zeigen das jeweilige Ergebnis dieser Simulationen.

In Abbildung 6.32 ist in Abhängigkeit des Aufenthalts dargestellt, welche Zeit die Einheiten benötigen, um eine taktische Einheit in der angegebenen Größe aufzustellen. Dies ist eine theoretische Planungsgrundlage. Es wird davon ausgegangen, dass sich jeweils alle Einsatzkräfte entweder am Arbeits- oder Wohnort aufhalten. Felder, welche mit einem - gekennzeichnet sind, zeigen, dass die entsprechende Einheit zur angegebenen Zeit nicht über ausreichend Personal verfügt, um die angegebene taktische Einheit aufzustellen. Rot markierte Felder zeigen, dass die entsprechende taktische Einheit nicht innerhalb einer angenommen Ausrückzeit von 5 Minuten aufgestellt werden kann.

Da die Einsatzkräfte unterschiedlichen Arbeitsmodellen nachgehen, sind selten alle Einsatzkräfte gleichzeitig am Arbeits- oder Wohnort. Abbildung 6.33 zeigt in Abhängigkeit des Arbeitszeitmodells und der Abkömmlichkeit vom Arbeitsort die Zeit, welche die Einheiten benötigen um eine taktische Einheit in der angegebenen Größe aufzustellen. Hierbei wurde jeweils berücksichtigt, wann die Einsatzkräfte arbeiten.

i Simulation: Verfügbarkeit in Abhängigkeit von Wohn- bzw. Arbeitsort

i Simulation: Berücksichtigung unterschiedlicher Arbeitsmodelle

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Einheit	vom Wohnort				vom Arbeitsort			
	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug
LZ 1 - Lünen-Mitte	3,4	4,4	4,6	5,94	5,8	9,6	17,2	- /
LZ 2 - Beckinghausen	2,9	3,0	3,3	11,75	-	-	-	-
LZ 3 - Horstmar	3,0	4,9	6,1	10,4	12,5	23,8	-	-
LZ 4 - Niederaden	1,4	2,2	2,8	11,75	11,8	23,7	- /	-
LZ 5 - Brambauer	0,2	1,7	2,3	4,63	-	-	-	-
LZ 6 - Nordl.-Alstedde	1,1	1,9	2,7	4,38	7,2	28,5	73,7	-
LZ 7 - Wethmar	2,5	3,4	3,8	6,12	5,5	7,1	19,6	-

- = Keine ausreichende Abkömmllichkeit vom Arbeitsort, / = Fehlende Angaben zum Arbeitsort

Abbildung 6.32: VERFÜGBARKEIT: Simulierte Zeiten in Minuten bis zum Aufstellen taktischer Einheiten (Wohn-Arbeitsort-Vergleich)

Einheit	am Tag				in der Nacht			
	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug
LZ 1 - Lünen-Mitte	3,9	5,7	6,7	- /	4,3	4,8	5,8	7,5
LZ 2 - Beckinghausen	-	-	-	-	3,0	3,4	5,6	/
LZ 3 - Horstmar	6,2	8,9	-	-	3,5	5,8	7,1	-
LZ 4 - Niederaden	6,8	13,5	- /	-	1,4	2,4	3,0	/
LZ 5 - Brambauer	-	-	-	-	0,6	1,8	3,1	5,7
LZ 6 - Nordl.-Alstedde	3,3	5,0	8,9	-	1,1	2,2	3,3	5,0
LZ 7 - Wethmar	2,8	5,3	6,6	-	2,7	3,6	3,9	6,8

- = Keine ausreichende Abkömmllichkeit vom Arbeitsort, / = Fehlende Angaben zum Arbeitsort


Abbildung 6.33: VERFÜGBARKEIT: Simulierte Zeiten in Minuten bis zum Aufstellen taktischer Einheiten (Tag-Nacht-Vergleich)

Das Ergebnis der o.s. Simulationen muss vor dem Hintergrund interpretiert werden, dass für keine der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr vollständige Informationen zum Arbeitsort vorlagen:

- ➔ Lünen-Mitte: 66 % vollständige Angaben zum Arbeitsort
- ➔ Beckinghausen: 59 % vollständige Angaben zum Arbeitsort
- ➔ Horstmar: 83 % vollständige Angaben zum Arbeitsort
- ➔ Niederaden: 87 % vollständige Angaben zum Arbeitsort
- ➔ Brambauer: 0 % vollständige Angaben zum Arbeitsort
- ➔ Nordlünen-Alstedde: 75 % vollständige Angaben zum Arbeitsort
- ➔ Wethmar: 80 % vollständige Angaben zum Arbeitsort

Für alle Einheiten wurden vollständige Angaben zu den Wohnorten übermittelt.

In Abgrenzung zu den Abbildungen 6.32 und 6.33 zeigt Abbildung 6.34 das Ergebnis der Auswertung der Einsatzdokumentation der Feuerwehr Lünen und spiegelt somit die reale Situation wider.

 Analyse von Realdaten

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der dokumentierten und auswertbaren Einsätze eine Auswirkung auf die Aussagekraft der in Abbildung 6.34 dargestellten Ergebnisse hat. So können sich im Mittel längere Aufstellzeiten für taktische Einheiten geringerer Funktionsstärke ergeben (z.B. längere Zeit zum Aufstellen einer Staffel als zum Aufstellen einer Gruppe). Dies liegt darin begründet, dass naturgemäß zur Ermittlung der mittleren Aufstellzeiten von Einheiten eine geringere Funktionsstärke mehr Einsätze zur Analyse zur Verfügung stellen als zur Ermittlung der mittleren Aufstellzeiten von Einheiten größerer Funktionsstärke. Die Aussagekraft der Analyse sinkt dabei mit der Anzahl der dokumentierten und auswertbaren Einsätze.

Einheit	Aufstellzeit in Minuten am Tag				Ausgewertete Einsätze Tag				Aufstellzeit in Minuten in der Nacht				Ausgewertete Einsätze Nacht			
	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug	Trupp	Staffel	Gruppe	Zug
LZ 1 - Lünen-Mitte	7,9	10,6	16,3	-	96	47	13	0	7,4	8,2	9,3	18,2	83	46	21	1
LZ 2 - Beckinghausen	7,8	9,2	7,9	11,2	14	10	6	1	7,6	8,0	7,8	-	5	2	1	0
LZ 3 - Horstmar	5,3	6,5	7,1	6,5	67	47	21	1	5,1	6,6	6,8	-	44	32	16	0
LZ 4 - Niederaden	5,4	5,6	5,8	1,7	26	26	20	2	5,5	5,5	6,7	5,5	11	9	6	1
LZ 5 - Brambauer	5,3	6,1	6,9	-	44	33	17	0	5,7	6,1	8,6	0,2	38	28	12	1
LZ 6 - Nordl.-Alstedde	7,0	7,3	7,6	9,5	64	45	19	1	6,9	7,5	6,7	7,8	23	18	12	5
LZ 7 - Wethmar	6,3	6,7	6,7	8,9	42	35	28	4	6,2	7,9	9,5	8,5	29	28	17	1

- = Kein Einsatz dokumentiert

Abbildung 6.34: VERFÜGBARKEIT: Dokumentierte mittlere Zeiten in Minuten bis zum Aufstellen taktischer Einheiten (Tag-Nacht-Vergleich, Minutenwerte sind Mediane über die Menge der Einsätze)

Der Gutachter stellt fest: Die simulierte Tagesverfügbarkeit unter Berücksichtigung des Arbeitszeitmodells und der Abkömmlichkeit vom Arbeitsort ist in allen Einheiten als sehr gering zu bewerten. Die Einheiten Beckinghausen und Brambauer können keine taktische Einheit innerhalb der Ausrückzeit von 5 Minuten aufstellen. Die Bereitstellung der taktischen Einheit *Trupp* ist an den Standorten Lünen-Mitte, Nordlünen-Alstedde und Wethmar rechtzeitig möglich. Die taktische Einheit Zug kann innerhalb der Ausrückzeit an keinem Standort aufgestellt werden.

Die Auswertung der realen Aufstellzeiten zeigt, dass grundsätzlich ehrenamtliche Einsatzkräfte am Tag und in der Nacht verfügbar sind. Allerdings liegen die Aufstellzeiten in für nahezu alle Einheiten oberhalb der 5-Minuten-Marke, was ein rechtzeitiges Eintreffen innerhalb des ersten Schutzziels sehr schwer macht.

Die geringe Tagesverfügbarkeit wurde bereits im vorangegangenen Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2014 festgestellt. Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit sind Maßnahmen anzustreben (vgl. Kapitel 7 Punkt 7.4.3) und Kapitel 8 Punkt 8.4.2. Sofern die Tagesverfügbarkeit nicht verbessert werden kann, ist eine Kompensation durch Einrichtung einer weiteren Wache der Berufsfeuerwehr zu prüfen.

6.6 Analyse der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lünen

6.6.1 Datenbasis

Zur Analyse der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lünen wurden die dem Gutachter zur Verfügung gestellten Daten analysiert. Die Analyse erfolgte für die Jahre 2018 und 2019. Die Einsatzdokumentation wurde diesbezüglich durch die Berufsfeuerwehr Lünen um die Funktionsstärken ergänzt. Für einige Einsätze bzw. Einsatzfahrten wurden jedoch relevante Zeitstempel für die Analyse der Leistungsfähigkeit, insbesondere das Eintreffen an der Einsatzstelle, und die Funktionsstärke nicht konsequent dokumentiert.

 Daten von 2018 und 2019

 Dokumentationslücken

Für die nachfolgende Analyse wurde, sofern vorhanden, die dokumentierte Besatzung der Einsatzmittel verwendet. Für nichtdokumentierte Besatzungen wurde für die Berufsfeuerwehr Lünen Vollbesatzung der Einsatzmittel angenommen. Für die Einsatzmittel der Freiwilligen Feuerwehr wurde die Besatzung von drei Funktionen angenommen.

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

Bei den ausgewerteten Daten wurde unterschieden zwischen Einsatzfahrten und Einsätzen. Dabei können zu einem Einsatz mehrere Einsatzfahrten verschiedener Einsatzmittel stattfinden. Maßgeblich für die Bewertung der Leistungsfähigkeit ist der Zeitpunkt des Eintreffens des Einsatzmittels am Einsatzort, mit dessen Besatzung die erforderliche Funktionsstärke am Einsatzort erreicht wird.

i Unterscheidung
Einsatzfahrt und Einsatz

6.6.2 Aktuelle Schutzzieldefinition als Auswahlkriterium

Die zum Zeitpunkt der Analyse gültige Schutzzieldefinition der Feuerwehr Lünen entspricht der der AGBF Bund. Das zugrundeliegende Szenario ist ein Feuer im zweiten Obergeschoss eines nicht näher bestimmten Gebäudes, üblicherweise ein Wohnhaus. Als Qualitätsparameter sollen insgesamt 10 Funktionen nach spätestens 8 Minuten ab Alarm und weitere 6 Funktionen nach spätestens 13 Minuten ab Alarm eintreffen. Hierbei ist weiter zu berücksichtigen, dass sich die Einsätze auf dem Gebiet der Stadt Lünen ereignet haben müssen, da nur hier die entsprechende Zuständigkeit gegeben ist.

i Schutzzieldefinition als
Qualitätsparameter

Die genannten Qualitätsparameter sollen in mindestens 90% der betreffenden Einsatzereignisse eingehalten werden.

i Erreichungsgrad 90%

Für die Analyse der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Lünen wurde aufgrund der Dokumentationsdefizite zum Merkmal Besatzung eine weitere Unterscheidung in *Hilfsfristerreichung*, folglich die zeitliche Erreichung des Einsatzes innerhalb der festgelegten Hilfsfristen HF 1 (8 Minuten) und HF 2 (13 Minuten) der Feuerwehr der Stadt Lünen, und *Schutzzielerreichung*, mit festgelegter Besatzungsstärke für das Schutzziel SZ1 (mit 10 Funktionen) und SZ2 (mit 16 Funktionen), vorgenommen. Die Ergebnisse für die *Hilfsfristerreichung* sind dabei aussagekräftig, den Ergebnissen für die *Schutzzielerreichung* können durch die getroffenen Annahmen Abweichungen unterstellt werden.

6.6.3 Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lünen

Abbildungen 6.35 und 6.36 zeigt das Ergebnis der Analyse der Einsätze der Feuerwehr Lünen, für welche das Schutzzielszenario unterstellt werden kann.

6 Die Feuerwehr der Stadt Lünen (Ist-Zustand)

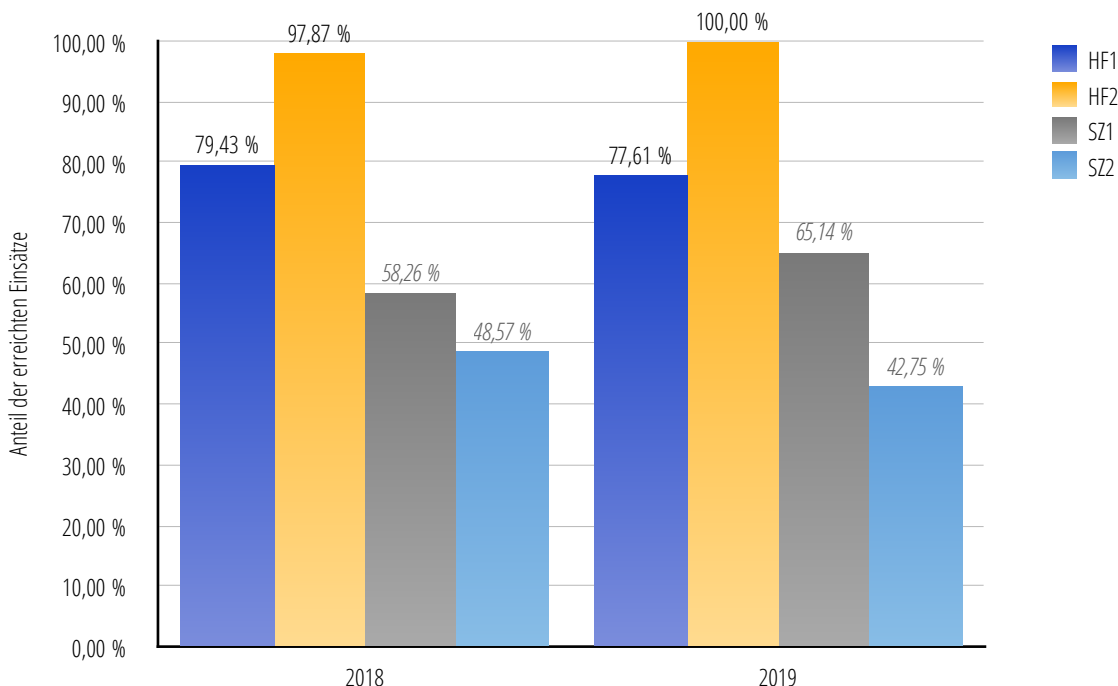


Abbildung 6.35: LEISTUNGSFÄHIGKEIT: Ergebnis der Leistungsfähigkeitsanalyse der Feuerwehr Lünen, Datenbasis Jahr 2018/2019

Wert	Jahr		
	2018	2019	
Hilfsfrist allgemein	Ausgewertete Einsätze	147	140
	Fehlende Zeitstempel	6	6
Hilfsfrist 1	Hilfsfrist erreicht	112	104
	Erreichungsgrad	79 %	78 %
Hilfsfrist 2	Hilfsfrist erreicht	138	134
	Erreichungsgrad	98 %	100 %
Schutzziel 1	Ausgewertete Einsätze	115	109
	Schutzziel erreicht	67	71
	Erreichungsgrad	58 %	65 %
Schutzziel 2	Ausgewertete Einsätze	140	138
	Schutzziel erreicht	68	59
	Erreichungsgrad	49 %	43 %

Abbildung 6.36: LEISTUNGSFÄHIGKEIT: Tabellarische Darstellung des Ergebnisses der Leistungsfähigkeitsanalyse der Feuerwehr Lünen, Datenbasis Jahr 2018/2019

Der Gutachter stellt fest: Vor dem Hintergrund der Dokumentationsdefizite kann keine abschließende Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Lünen vorgenommen werden. Betrachtet man nur die zeitliche Erreichung der Einsätze innerhalb der ersten und zweiten Hilfsfristen ohne die Anzahl der vorgeschriebenen Funktionen, sind deutlich höhere Erreichungsgrade festzustellen. Innerhalb der ersten Hilfsfrist von 8 Minuten konnten in 2018 und 2019 im Mittel rund 79% der Einsätze erreicht werden. Innerhalb der zweiten Hilfsfrist konnten rund 100% der Einsätze erreicht werden. Vor allem für die zweite Hilfsfrist ist dies ein sehr positiver Wert. Für eine zukünftig aussagekräftige Bewertung der Schutzzielerreichung ist die Einsatzdokumentation zu verbessern.

Der Gutachter empfiehlt: Zur fortlaufenden automatisierten Auswertung von Einsatzberichten hinsichtlich der Leistungsfähigkeit sollte bei der Feuerwehr Lünen die EDV-basierte Dokumentation der Einsätze bis auf die Ebene der einzelnen Einsatzfahrten (Einsatzmittel) verbessert werden. Als relevante Parameter sind mindestens der Einsatztyp, der Zeitpunkt der ersten Alarmierung, der Zeitpunkt des Ausrückens, der Zeitpunkt des Eintreffens am Einsatzort und die Funktionsstärke der Einsatzmittel konsequent zu dokumentieren.

Um dies zu realisieren ist es sinnvoll die Einsatzdokumentation der Leitstelle (insb. Zeitstempel) mit den Einsatzberichten der Feuerwehr (insb. Anzahl des eingesetzten Personals) zu verbinden. Hierzu müssen diese Informationen elektronisch erfasst und über ein einheitliches Merkmal verknüpft werden können. Als einheitliches Merkmal eignet sich die Einsatznummer in Kombination mit dem Funkrufnamen des jeweiligen Einsatzmittels, für welches eine Einsatzfahrt dokumentiert wird. Da die Einsatzdokumentation der Feuerwehr nach der Einsatzdokumentation der Leitstelle geschieht ist eine unverzügliche Übergabe der relevanten Daten der Leitstelle an die Feuerwehr zwecks Ergänzung bzw. Übernahme in den jeweiligen Einsatzbericht zielführend.

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

In den nachfolgenden Abschnitten wird das Soll-Konzept der Feuerwehr, basierend auf den Ausführungen in Abschnitt 2, dargelegt.

7.1 Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Lünen ist in die sieben Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Berufsfeuerwehr Lünen mit der Feuer- und Rettungswache gegliedert. Diese Organisation ist grundsätzlich sinnvoll und zielführend.

i Organisation
grundsätzlich sinnvoll

Eine umfängliche Analyse der Organisations- und Aufgabenstruktur erfolgt im Rahmen einer gesonderten Organisationsuntersuchung. Hier findet auch eine Bewertung der Arbeitsaufwände z.B. im Bereich Vorbeugender Brandschutz oder Fort- und Ausbildung statt.

Abbildung 7.1 zeigt eine Musterorganisation für die Feuerwehr der Stadt Lünen in Anlehnung an die Empfehlungen der KGSt.

Perspektivisch kann in Abstimmung mit dem Kreis Unna die Einrichtung einer Abteilung *Leitstelle* sinnvoll sein. Akut wird dieser Bedarf jedoch durch den Gutachter nicht gesehen.

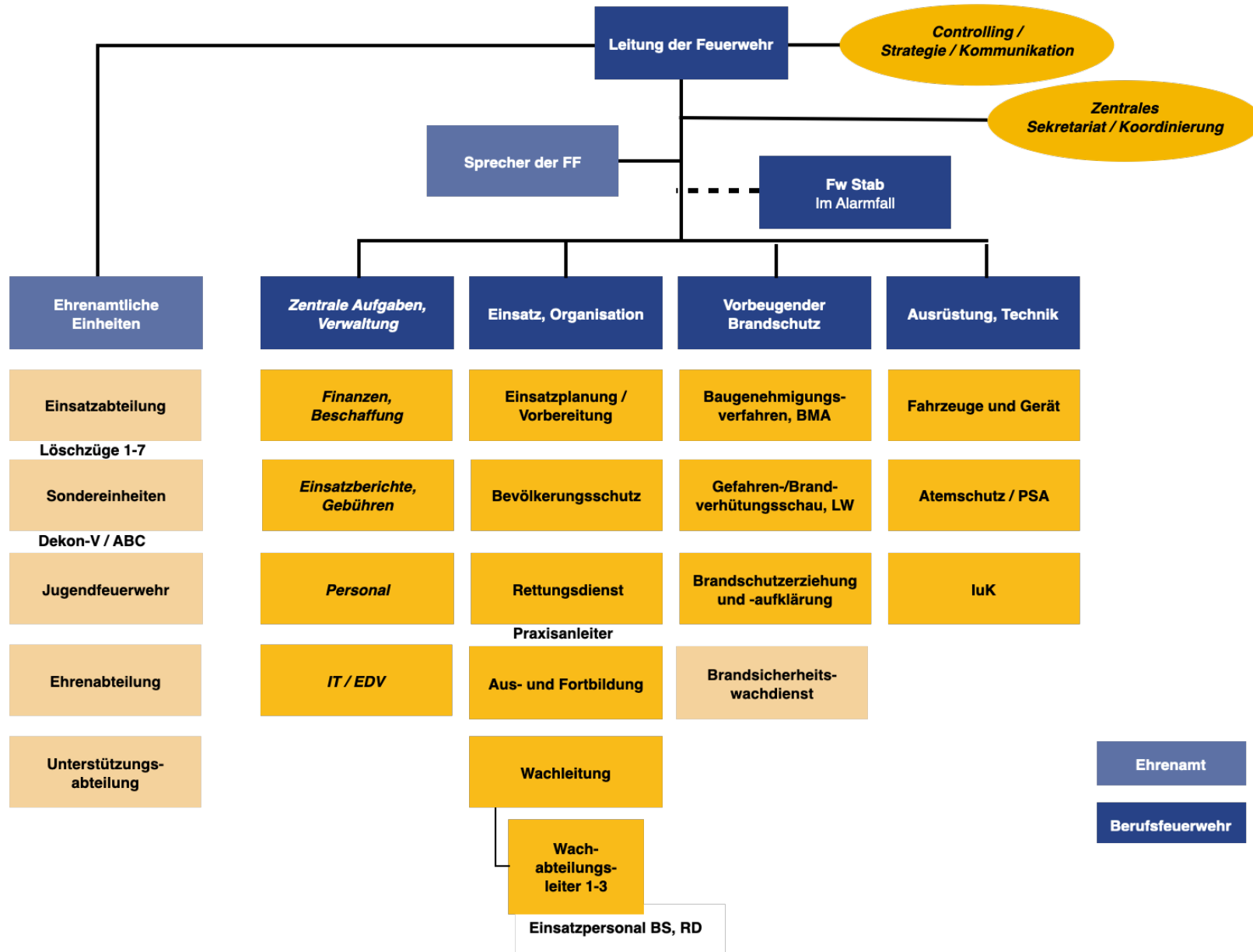


Abbildung 7.1: ORGANISATION: Musterorganisation der Feuerwehr der Stadt Lünen in Anlehnung an die Empfehlung der KGSt

Der Gutachter empfiehlt: Die bisherige interne Organisation der Feuerwehr der Stadt Lünen ist grundsätzlich sinnvoll und zielführend. Sie sollte sich jedoch an der Struktur in Abbildung 7.1 orientieren. Die exakten Stellenanteile und vorhandenen Synergieeffekte werden im Rahmen der gesonderten Organisationsuntersuchung detailliert betrachtet.

7.2 Standorte der Feuerwehr

Aus Abschnitt 6.3 ist erkennbar, dass die Standorte der Feuerwehr der Stadt Lünen grundsätzlich bedarfsgerecht und geeignet sind das Stadtgebiet innerhalb einer angemessenen Fahrzeit zu erreichen.

Die besichtigten Standorte (Feuer- und Rettungswache, Lünen-Mitte, Brambauer und Wethmar) erfüllen die gültigen Vorschriften und entsprechen funktionalen und modernen Feuerwehrstandorten. Bei der Feuer- und Rettungswache sind die Kapazitäten von Fahrzeugstellplätzen, Parkplätzen, Spinden und Büroräumen ausgelastet. Weiterhin ist auf die ordnungsgemäße Verwendung der Abgasabsauganlage an den Standorten zu achten.

Für die Standorte Beckinghausen, Horstmar, Niederaden und Nordlünen-Alstedde ist eine Neuerrichtung nach den Anforderungen der DIN 14092 geplant.

In diesem Zusammenhang von Neubauvorhaben sollte auch das Optimierungspotenzial in Bezug auf die Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb einer angemessenen Fahrzeit untersucht werden. Für den Standort *Nordlünen-Alstedde* wurde im Zuge dieses Gutachtens eine Prüfung von Standortoptionen durchgeführt.

i Standorte grundsätzlich bedarfsgerecht

i sehr guter Zustand der besichtigten Standorte

i Neubauvorhaben für 4 Standorte

i Optimierungspotenzial prüfen

Der Gutachter empfiehlt: Für die geplanten Neubauvorhaben im Bereich Beckinghausen, Horstmar, Niederaden und Nordlünen-Alstedde sind Optimierungspotenziale hinsichtlich der Flächendeckung und Anzahl der Standorte gegeben.

- ➔ Im nördlichen Stadtgebiet ist zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten die Einrichtung zweier Standorte im Bereich Alstedde und Nordlünen/Altünen sinnvoll. In diesem Zusammenhang sind zudem die Synergieeffekte durch Verlegung des Standorts Wethmar zu prüfen.
- ➔ Bei den Neubauvorhaben sollten Grundstücke mit potenziellen Erweiterungsmöglichkeiten bevorzugt werden.


- ➔ Durch die verstärkten Maßnahmen der Stadt Lünen zur Mitgliedergewinnung sollten Neubauten auf wachsende Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehr ausgelegt sein.
- ➔ Bei Neubauvorhaben sollten Anreizsystemen wie z.B. Co-Working-Spaces für Freiberufler oder Arbeitnehmer mit Home-Office-Möglichkeiten, um Anwesenheit am Standort zu erzeugen, in die Planung miteinbezogen werden.

7.3 Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Lünen

Zur Konzeptionierung der Fahrzeugausstattung der Feuerwehr der Stadt Lünen wird nachfolgend der Bedarf nach Einsatzklassen und weiteren Anforderungen dargelegt und darauf aufbauend das Fahrzeugkonzept zusammengefasst.

7.3.1 Brandeinsätze, einschließlich Löschwasserversorgung

Als Grundsatz zur Bearbeitung von Brandeinsätzen (Brandgefahren 1) in der Stadt Lünen müssen die ersteintreffenden Einheiten mindestens in Gruppenstärke und mit dem für die Brandbekämpfung geeigneten Material an der Einsatzstelle eintreffen. Das Fahrzeug, welches diese Anforderungen mindestens erfüllt, ist das LF 10 mit einem Mindest-Löschwasservorrat von 1.200 Litern Löschwasser.

 Basisfahrzeug: LF10

Der Gutachter empfiehlt: Das Basisfahrzeug für den Brandschutz in der Stadt Lünen ist das LF 10.

Für Brandeinsätze mit erhöhten Anforderungen (Brandgefahren 2 und 3) sind Fahrzeuge mit einer erweiterten Ausstattung notwendig. Diese Anforderungen erfüllt das LF 20.

Der Gutachter empfiehlt: Das Fahrzeug für erweiterte Anforderungen im Brandschutz in der Stadt Lünen ist das LF 20.

7.3.2 Hubrettungsfahrzeuge

Hubrettungsfahrzeuge, insbesondere die Drehleiter, sind in vielen Einsatzsituationen ein unverzichtbares Arbeitsgerät. In der Stadt Lünen existieren Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Dafür wird von der Feuerwehr Lünen an zwei Standorten ein Hubrettungsfahrzeug vorgehalten. Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren ist dennoch

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

darauf hinzuwirken, dass der zweite Rettungsweg bei Gebäuden mit relevanter Höhe baulich abgebildet wird.

Der Gutachter empfiehlt: Aufgrund der baulichen Gegebenheiten im Stadtgebiet Lünen ist die Vorhaltung von Hubrettungsfahrzeugen notwendig. Bei Änderungen der baulichen Gegebenheiten in der Stadt Lünen muss die Anzahl der vorgehaltenen Hubrettungsfahrzeuge neu bewertet werden.

7.3.3 Technische Hilfeleistung, Naturereignisse, CBRN- und Wassergefahren

Der Grundsatz im Rahmen der Technischen Hilfeleistung kann über das HLF 10 sichergestellt werden, da hier eine Minimalausstattung für den Technischen Hilfeleistungseinsatz vorhanden ist.

Für Bereiche der Klasse Technische Gefahren 1 stellt das HLF 10 ein geeignetes Fahrzeug dar, da auf diesem erweitertes Material zur Technischen Rettung vorhanden ist.

i Basisfahrzeug Technische Gefahren: HLF10

Der Gutachter empfiehlt: Zur Vorhaltung von Material zur Technischen Rettung wird das HLF 10 als Grundausrüstung geplant.

Darüber hinausgehende Ereignisse der Klasse Technische Gefahren 2 müssen mit erweitertem Material und Sonderausstattung bearbeitet werden. Die hierfür geeigneten Fahrzeuge sind das HLF 20 in Kombination mit einem GW-L. Alternativ ist auch die Kombination eines HLF 20 mit einem GW-G oder RW denkbar. Statt Gerätewagen mit entsprechenden Rollcontainern können als Logistikkomponente auch Wechselladerfahrzeuge in Kombination mit Abrollbehältern genutzt werden.

Der Gutachter empfiehlt: Für Einsätze der Klasse Technische Hilfe 2 sind in der Stadt Lünen das HLF 20 und ein GW-L bzw. Wechselladerfahrzeuge mit Abrollbehältern geplant.

Darüber hinausgehende Ereignisse der Klasse Technische Gefahren 3 und 4 müssen mit erweitertem Material und Sonderausstattung bearbeitet werden. Die hierfür geeigneten Fahrzeuge sind das HLF 20 in Kombination mit einem GW-L bzw. RW und Wechselladerfahrzeugen mit entsprechenden Abrollbehältern.

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Der Gutachter empfiehlt: Für Einsätze der Klasse Technische Hilfe 3 und 4 sowie CBRN-Gefahren sind in der Stadt Lünen das HLF 20 in Kombination mit einem GW-L bzw. RW und Wechselladerfahrzeugen mit Abrollbehältern geplant.

Hilfeleistungseinsätze an den Gewässern im Stadtgebiet können mit den Einsatzmittel für Einsätze der Technischen Hilfe bearbeitet werden. Einsätze auf den Gewässern des Stadtgebiets können mithilfe eines Boots bearbeitet werden.

Zur Bearbeitung von Starkregenereignissen und Hochwasserlagen ist ein GW-Logistik zur Zubringung von Material (z.B. Sandsäcke und Füllanlagen) geeignet. Weiterhin hält die Feuerwehr der Stadt Lünen Abrollbehälter z.B. AB Mulde, AB Sand 1 bzw. 2 für solche Einsatzlagen vor.

Der Gutachter empfiehlt: Einsätze an den Gewässern im Stadtgebiet werden mit den Ressourcen zur Technischen Hilfe bearbeitet. Für Einsätze auf den Gewässern des Stadtgebiets ist ein Boot zu planen. Für Hochwasserlagen sollte ein GW-Logistik bzw. entsprechende Wechselladerfahrzeuge mit Abrollbehältern vorgehalten werden.

7.3.4 Transport von Mannschaft und Nachschub

Für den Transport von Mannschaft und Nachschub sind zwei Fahrzeugklassen relevant:

- ➡ Das MTF als Transportmittel für die Mannschaft und
- ➡ Der GW-Logistik bzw. Wechselladerfahrzeuge mit entsprechenden Abrollbehältern als Transportmittel für Gerät und Nachschub

Die genannten Fahrzeugklassen sollten in der Stadt Lünen vorgehalten werden.

Grundsätzlich sollte jede Einheit der Feuerwehr Lünen mit einem MTF ausgestattet sein um im Bedarfsfall zeitnah Einsatzkräfte einem Einsatz zuführen zu können.

Der Gutachter empfiehlt: Für den Transport von zusätzlichem Personal sowie zum Einsatz bei der Jugendfeuerwehr und zur Fahrt zu Lehrgängen ist es empfehlenswert an jedem Standort ein MTF zu stationieren. Dies ist auch vor dem Hintergrund, den Feuerwehrdienst attraktiv zu gestalten, sinnvoll.

Für den Transport von Nachschub und Gerät ist an der Feuer- und Rettungswache Lünen ein GW-L bzw. Wechselladerfahrzeuge mit entsprechenden Abrollbehältern vorzuhalten.

7.3.5 Ausstattung für die Einsatzleitung

Für die Einsatzleitung sind insgesamt drei Einsatzstufen zu berücksichtigen:

Stufe 1 Einsatz höchstens einer Gruppe. In diesem Fall wird der Einsatz vom Gruppenführer der Einheit aus dessen Fahrzeug geführt.

Stufe 2 Einsatz von mehr als einer Gruppe bis zu einem Zug. In diesem Fall kommt ein ELW 1 als Einsatzleitfahrzeug mit Zugtrupp zum Einsatz.

Stufe 3 Bei sich anbahnenden Großeinsatzlagen greift der Katastrophenschutzplan des Kreis Unna.

Der Gutachter empfiehlt: Als Ausstattung für die Einsatzleitung sollte an der Feuer- und Rettungswache Lünen ein ELW 1 vorgehalten werden.

Für den Einsatz des bestellten Einsatzleiters ist ein KdoW vorzuhalten.

7.3.6 Gefahrstoffeinsätze

Zur Bearbeitung von Gefahrstoffeinsätzen (ABC/CBRN Einsätze) der Gefahrenklasse 1 kommen im Grundsatz die Einsatzmittel für Brandschutzeinsätze zum Einsatz. Ergänzendes Material kann mittels eines Wechselladerfahrzeuges mit entsprechenden Abrollbehältern zugeführt werden.

Der Gutachter empfiehlt: Zur Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen von Gefahrguteinsätzen sollte ein Wechselladerfahrzeug mit entsprechenden Abrollbehältern in der Stadt Lünen an der Feuer- und Rettungswache Lünen vorgehalten werden.

Darüber hinausgehende Ereignisse der ABC/CBRN Gefahrenklasse 2 und 3 müssen mit erweitertem Material und Sonderausstattung bearbeitet werden. Die verwendeten Einsatzmittel (z.B. GW-Gefahrgut oder Wechselladerfahrzeuge mit entsprechenden Abrollbehältern) können um Sonderkomponenten wie z.B. GW-Messtechnik ergänzt werden.

Der Gutachter empfiehlt: Zur Bearbeitung von Einsätzen der ABC/CBRN Gefahrenklassen 2 und 3 sollte ein GW-Gefahrgut bzw. ein Wechselladerfahrzeug mit entsprechenden Abrollbehältern an der Feuer- und Rettungswache Lünen vorgehalten werden.

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Für Einsätze der ABC/CBRN Gefahrenklasse 4, insbesondere bei den Sonderobjekten mit erweiterten Pflichten nach der 12. BImSchV, ist das - im Rahmen der externen Gefahrenabwehrpläne bestimmte - benötigte Material an der Feuer- und Rettungswache Lünen vorzuhalten.

Der Gutachter empfiehlt: Zur Bearbeitung von Einsätzen der ABC/CBRN Gefahrenklassen 4 sollte ein GW-Gefahrgut sowie entsprechend der Gefahrenabwehrpläne, Wechselladerfahrzeuge und notwendige Abrollbehälter an der Feuer- und Rettungswache Lünen vorgehalten werden.

Für Einsätze, die die Ausstattung der Feuerwehr Lünen für Gefahrguteinsätze übersteigen, muss auf Ressourcen des Kreis Unna zurückgegriffen werden.

7.3.7 Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten


Sollten die auf den bereits geplanten Fahrzeugen vorgehaltenen Atemschutzgeräte in einem konkreten Einsatzfall nicht ausreichen, können mittels eines Gerätewagens (GW-L) weitere Atemluftflaschen und Atemschutzgeräte zugebracht werden.

Der Gutachter empfiehlt: Für den Transport geringerer Mengen an Atemschutzgeräten und Atemluftflaschen sollte ein GW-Logistik vorgehalten werden. Hinsichtlich der zukünftig weiter steigenden Notwendigkeit, Transportkomponenten für die Einsatzstellenhygiene bereitzustellen, bietet sich z.B. auch die Kombination der Sonderaufgaben *Atemschutz und Einsatzstellenhygiene* an.

Für Einsätze, die die Ausstattung der Feuerwehr Lünen mit Atemschutzgeräten übersteigen, findet der Katastrophenschutzplan des Kreis Unna Anwendung. Außerdem kann auf überörtliche Hilfeleistung und auf Landeskonzepte zurückgegriffen werden.

7.3.8 Überörtliche Hilfeleistung

Die Feuerwehr Lünen ist im Rahmen von Bundes- und Landeskonzepten beim Brandschutz und bei der Technischen Hilfe u.a. durch entsprechende Bundesfahrzeuge (z.B. LF 20 KatS) eingebunden.

 Bundes- und Landeskonzepte

Grundsätzlich greift bei größeren Lagen (Großeinsatzlagen und Katastrophen) der Katastrophenschutzplan des Kreis Unna gem. § 4 Abs. 3 BHKG. Hiervon abzugrenzen ist die Bereitstellung von Einheiten und Einrichtungen für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht (vgl. § 4 Abs. 1 BHKG).

 KatS-Plan des Kreises

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung sind die Einheiten der Feuerwehr Lünen über den Katastrophenschutzplan des Kreis Unna wie folgt eingeplant:

- ➔ Entsendung der ABC-Einsatzgruppe
- ➔ Entsenden des Abrollbehälters Verletztendekontamination
- ➔ Stellung der Führungsgruppe des Patiententransportzuges (PTZ)
- ➔ Stellung und Betrieb der Notfalleistelle
- ➔ Einbindung in den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)
- ➔ Einbindung in die Kreiseinsatzleitung
- ➔ Teil der Führungsgruppe Nord

Darüber hinaus sollte die Feuerwehr der Stadt Lünen in der Lage sein, Einheiten für überörtliche Einsätze auf Anforderung zu entsenden.

Im Zusammenhang mit pandemischen Lagen ist die Feuerwehr der Stadt Lünen von der Planung des Kreis Unna bzw. des Landes abhängig. Ungeachtet dessen ist es sinnvoll den Bedarf an benötigter Schutzausrüstung (z.B. für 2 Wochen) zu ermitteln. Im Pandemiefall können so frühzeitig realistische Bedarfe an den Kreis Unna gemeldet werden. Weitere Maßnahmen sind z.B.:

i Vorbereitung auf Pandemien

- ➔ Tätigkeiten des Tagdienstes auf Home-Office-Möglichkeiten und Verfügbarkeit von technischen Equipment prüfen.
- ➔ Reduzierung von Kontakten durch Entwicklung von Wechselschichtmodellen bzw. Überprüfung bestehender Wechselschichtmodellen in den Wachabteilungen
- ➔ Vorbereitung von Dienstanweisungen zu pandemiespezifischen, erweiterten Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln.
- ➔ Tätigkeiten der Sachgebiete zur Aufrechterhaltung des Kernbetriebs der Feuerwehr der Stadt Lünen identifizieren und priorisieren.
- ➔ Digitale Aus- und Fortbildungskonzepte entwickeln, um den Lehrbetrieb und die Motivation auch während eingeschränkter Präsenz des Ehrenamts aufrecht zu erhalten.
- ➔ Entwicklung eines Kommunikations- und Informationskonzeptes (Ansprechpartner und Erreichbarkeiten des zuständigen Gesundheitsamt, Informationsweitergabe aktueller Informationen innerhalb der Feuerwehr, pandemiespezifische Lehrvideos z.B. zum richtigen An- und Ablegen der benötigten Schutzausrüstung etc.).
- ➔ Bestehende überörtliche Übungen unter dem Einsatzszenario *Pandemie* durchführen (z.B. lokal begrenzter Ausbruch in einer Schule / einem Betrieb)

Der Gutachter empfiehlt: Grundsätzlich können einzelne Fahrzeuge der Feuerwehr Lünen im Rahmen der überörtlichen Hilfe ohne Gefährdung des Grundschutzes in der Stadt Lünen entsendet werden. Die konkrete Planung richtet sich im Einzelfall nach den Erfordernissen sowie Möglichkeiten und ist durch die Leitung der Feuerwehr zu treffen.

In Zusammenhang mit dem Standort und Betrieb der Notfalleinstelle an der Feuer- und Rettungswache Lünen ist das Personal dahingehend ausreichend fortzubilden. Weiterhin sind Übungen durchzuführen.

Zur Vorbereitung auf zukünftige pandemische Lagen ist ein kontinuierliches Wissensmanagement im Rahmen von dokumentierten Lessons Learnt / Einsatzerfahrungen aus der aktuellen CoVid-19-Pandemie sinnvoll. Darüber hinaus sind Home-Office-Möglichkeiten zu prüfen und die Tätigkeiten innerhalb der Feuerwehr auf ihre Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des Betriebs zu priorisieren.

7.3.9 Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts

Nachfolgend wird in den Abbildungen 6.8 und 6.9 das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr der Stadt Lünen zusammengefasst.

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Standort	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Feuer- und Rettungswache	KdoW	2017	8	2025	2030	2035	- keine Maßnahme -
	ELW 1	2018	8	2026	2031	2036	- keine Maßnahme -
	HLF 20	2017	15	2032	2037	2042	- keine Maßnahme -
	DL(A)-K 23-12	2021	15	2036	2041	2046	- keine Maßnahme -
	RW	2006	15	2021	2026	2031	Ersetzen in 2021
	TLF 3000	2019	15	2034	2039	2044	- keine Maßnahme -
	ELW 1	2009	10	2019	2024	2029	Erhalt als Reserve
	WLF 18	1998	15	2013	2018	2023	Neu beschaffen
	WLF 26	2020	15	2035	2040	2045	- keine Maßnahme -
	WLF 26	2017	15	2032	2037	2042	- keine Maßnahme -
	WLF 26 mit Kran	2012	15	2027	2032	2037	- keine Maßnahme -
	Kleintransporter RD	2009	15	2024	2029	2034	- keine Maßnahme -
	Kleintransporter FW	2020	15	2035	2040	2045	- keine Maßnahme -
	GW L1	2018	10	2028	2033	2038	- keine Maßnahme -
	KdoW	2020	10	2030	2035	2040	- keine Maßnahme -
	KdoW	2012	8	2020	2025	2030	Ersetzen durch PKW
	KdoW	2010	8	2018	2023	2028	Neu beschaffen
	Gabelstapler	2010	12	2022	2027	2032	- keine Maßnahme -
	Radlader	2012	12	2024	2029	2034	- keine Maßnahme -
	Anhängefahrzeug	2005	15	2020	2025	2030	- keine Maßnahme -
Jugendfeuerwehr	LF 16-12	1998	20	2018	2023	2028	Ausmustern
	LF 8-6	2003	20	2023	2028	2033	- keine Maßnahme -
	MTF	2006	10	2016	2021	2026	- keine Maßnahme -
	Anhängefahrzeug	2008	15	2023	2028	2033	- keine Maßnahme -
	MTF	2018	10	2028	2033	2038	- keine Maßnahme -

Abbildung 7.2: FAHRZEUGKONZEPT: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts (Teil 1)

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Standort	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
LZ 1 - Lünen-Mitte	LF 20 KatS	2020	18	2038	2043	2048	- keine Maßnahme -
	HLF 20	2013	15	2028	2033	2038	- keine Maßnahme -
	HLF 10	2021	15	2036	2041	2046	- keine Maßnahme -
	MTF	2014	10	2024	2029	2034	- keine Maßnahme -
	GW-Mess	2021	15	2036	2041	2046	- keine Maßnahme -
LZ 2 - Beckinghausen	LF 10	2015	18	2033	2038	2043	- keine Maßnahme -
	MTF	2011	10	2021	2026	2031	Ersetzen in 2021
	Schlauchboot	1965	12	1977	1982	1987	Neu beschaffen
LZ 3 - Horstmar	HLF 20	2008	15	2023	2028	2033	Ersetzen in 2023
	TLF 3000	2017	18	2035	2040	2045	- keine Maßnahme -
	MTF	2014	10	2024	2029	2034	- keine Maßnahme -
	Schlauchboot	1994	12	2006	2011	2016	Neu beschaffen
LZ 4 - Niederaden	LF 10	2007	18	2025	2030	2035	- keine Maßnahme -
	TLF 8-18	1987	18	2005	2010	2015	Ersetzen durch Fahrzeug BF (z.B. WLF + AB)
	MTF	2012	10	2022	2027	2032	Ersetzen in 2022
LZ 5 - Brambauer	HLF 20	2016	15	2031	2036	2041	- keine Maßnahme -
	LF 10	2017	18	2035	2040	2045	- keine Maßnahme -
	DL(A)-K 23-12	2009	18	2027	2032	2037	- keine Maßnahme -
	MTF	2012	10	2022	2027	2032	Ersetzen in 2022
LZ 6 - Nordlünen-Alstedde	LF 10	2009	18	2027	2032	2037	- keine Maßnahme -
	TLF 16-25	2001	18	2019	2024	2029	Ersetzen durch TLF 3000
	MTF	2015	10	2025	2030	2035	- keine Maßnahme -
	Schaum-/ Wasserwerfer	1978	15	1993	1998	2003	- keine Maßnahme -
LZ 7 - Wethmar	HLF 20	2014	15	2029	2034	2039	- keine Maßnahme -
	LF 20 KatS	2017	18	2035	2040	2045	- keine Maßnahme -
	MTF	2014	10	2024	2029	2034	- keine Maßnahme -

Abbildung 7.3: FAHRZEUGKONZEPT: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts (Teil 2)
212-694 | Version V1.1 | 06. August 2021

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Bei den Mindestlaufzeiten der Fahrzeuge (zwischen 8 und 18 Jahre) und Abrollbehälter (12 Jahre) orientiert sich die Feuerwehr Lünen an den Abschreibungsfristen nach NKF. Diese wurden für das Fahrzeugkonzept (s. Abb. 7.2 und 7.3) zugrunde gelegt. Je nach Verschleiß, Nutzungsintensität, Fahrleistung, technischer Neuerungen und Frequentierung der Einheiten können Neubeschaffungen zu einem früheren Zeitpunkt notwendig werden. Ebenso können Nutzungsdauern auch über den Abschreibungsfristen liegen. Eine technische, wirtschaftliche und dem aktuellen Standard entsprechende Analyse des jeweiligen Fahrzeugs wird ab Ablauf der Mindestlaufzeit jährlich durch das Sachgebiet Technik durchgeführt.

Bei Neubeschaffungen von Abrollbehältern sind grundsätzlich Veränderungen in der Gefährdungs- und Risikosituation des Stadtgebiets, zukünftige Entwicklungen (z.B. Verlegung von Sonderaufgaben an Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr) und Synergieeffekte (z.B. Zusammenlegung von AB Öl / AB DekonP / AB Gefahrgut zu AB CBRN) zu berücksichtigen.

Die Fahrzeugvorhaltung an den Standorten der Feuerwehr der Stadt Lünen ist bedarfsgerecht. Die Vorhaltung der oben beschriebenen Einsatzmittel ist an den Standorten zur bedarfsgerechten Abdeckung des Stadtgebiets mit den entsprechenden Gefährdungen notwendig.

Ausgemusterte Einsatzmittel werden in gutem Zustand den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Jugendfeuerwehr für Ausbildungs- und Übungszwecke zur Verfügung gestellt. Dies wirkt sich positiv auf die Mitgliederbindung und -gewinnung aus.

Die Feuerwehr der Stadt Lünen verfügt über drei Boote für Einsätze auf den Gewässern des Stadtgebiets. Das an der Feuer- und Rettungswache stationierte Boot (Halbgleiter) kann nicht vollumfänglich als Redundanz für die vorhandenen Schlauchboote verwendet werden. Zum einen sind aus Vorgaben zum Naturschutz keine motorbetriebenen Boote auf der Lippe zugelassen. Weiterhin kann ein schneller Einsatz zur Menschenrettung auf dem Horstmarer See nur durch ein tragbares Boot gewährleistet werden. Zwei redundante Schlauchboote werden deshalb als bedarfsgerecht gesehen und sollten nach Überschreitung der Nutzungsdauern ersatzbeschafft werden.

Das TLF 16-25 am Standort Nordlünen-Alstedde (LZ 6) ist aufgrund des Fahrzeugalters auszumustern. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit mehreren Industrieobjekten und den zukünftigen Entwicklungen der abhängigen Löschwasserversorgung ist die Neubeschaffung notwendig. Da nach Angaben der Feuerwehr Lünen das derzeit an der Feuer- und Rettungswache stationierte TLF 3000 nicht vollumfänglich in der Ausführung für den 1. Abmarsch geeignet ist (Fahrverhalten, Abmaße), besteht die Möglichkeit das Fahrzeug der Berufsfeuerwehr Lünen

i Nutzungsdauern

i Abrollbehälter

i Fahrzeugvorhaltung ist bedarfsgerecht

i Weiternutzung der Einsatzmittel durch Ehrenamt

i Neubeschaffung der Schlauchboote

i Fahrzeugverlegung nach Nordlünen-Alstedde

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

an den Standort des LZ 6 zu verlegen und das neue TLF 3000 an der Feuer- und Rettungswache unterzubringen.

Der am Standort *Nordlünen-Alstedde* stationierte Schaum-/Wasserwerfer kann bei gutem Zustand noch weiter verwendet werden. Ansonsten ist die Neubeschaffung zu prüfen.

Aufgrund der vorhandenen Sonderobjekte und Betriebe mit erweiterten Pflichten nach 12. BImSchV ist die Vorhaltung von Sondereinsatzmitteln gerechtfertigt. Die Stellplatzkapazitäten der Feuer- und Rettungswache sind jedoch ausgelastet, da auch kreiseigene Einsatzmittel dort untergebracht sind. Durch die Ausmusterung von Einsatzmitteln nach Ablauf der Nutzungsdauern wie in Abbildung 7.2 dargestellt, das Zusammenlegen von Abrollbehältern sowie die Verlegung von Einsatzmitteln an die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr kann die angespannte Stellplatzsituation entlastet werden. Die Ausrichtung der Feuerwehr Lünen auf die Kombination von Wechselladerfahrzeugen und Abrollbehältern erfordert die Bestandserhaltung der WLF. Um die Stellplatzsituation an der Feuer- und Rettungswache zu entlasten und den Ausbildungsstandard in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr weiter zu erhöhen, ist die Auslagerung von einem WLF inkl. Abrollbehältern in Verbindung mit einer entsprechenden Sonderaufgabe (z.B. Hochwasserschutz, DekonV) sinnvoll.

i angespannte
Stellplatzsituation

Der ELW ist aufgrund des Fahrzeugalters auszumustern. Aufgrund der Gefährdungen und Risiken, die aus den Gegebenheiten der Stadt Lünen resultieren sowie der Einbindung in die Landeskonzepte NRW ist der Erhalt als Reservefahrzeug sinnvoll.

Das bestehende Fahrzeugkonzept wird durch die Feuerwehr der Stadt Lünen kontinuierlich auf die operative und strategische Ausrichtung hin geprüft und weiterentwickelt. Dadurch kann frühzeitig auf zukünftige Entwicklungen (u.a. die steigende Relevanz des Bereichs Einsatzstellenhygiene oder Logistik) reagiert werden.

i zukünftige Ausrichtung

Der Gutachter stellt fest: Der Fuhrpark der Feuerwehr der Stadt Lünen befindet sich in einem guten Zustand und es ist kein Beschaffungsrückstau vorhanden. Dies sollte zukünftig so beibehalten werden, um hohen kurzfristigen Investitionskosten vorzubeugen.

7.4 Einsatzkräfte und Verfügbarkeit

In den nachfolgenden Abschnitten wird, aufbauend auf den Schutzzielen und dem Fahrzeugkonzept, der Personalbedarf ermittelt. Darüber hinaus werden ein Qualifikationskonzept und die notwendige Personalverfügbarkeit festgelegt.

7.4.1 Personalbedarf

Der Personalbedarf ergibt sich sowohl aus den für die einzelnen Einheiten festgelegten Grundeinheiten als auch aus der Fahrzeug-Vorhaltung. Der Abschnitt bezieht sich dabei auf die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lünen.

Personalbedarf in der Freiwilligen Feuerwehr

In den Gebieten, die innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten planerisch vollständig durch die Berufsfeuerwehr Lünen erreicht werden können, sollten die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr mindestens eine Staffel aufstellen können. In den Gebieten, die nicht innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten planerisch vollständig durch die Berufsfeuerwehr Lünen erreicht werden können, sollten die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr in der Lage sein, gemäß der Schutzzieldefinition innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten, mindestens eine Gruppe aufstellen zu können.

Damit dies auch planerisch gewährleistet ist, wird mit einer dreifachen Personalüberdeckung geplant. Zur Besetzung der Fahrzeuge wird mit einer doppelten Personalüberdeckung geplant. Der Mindest-Personalstamm stellt so auch sicher, dass ggf. vorgehaltene zusätzliche Fahrzeuge besetzt werden können.

Jede Einheit der Feuerwehr Lünen sollte also über mindestens 18 (Staffel) bzw. 27 (Gruppe) aktive Einsatzkräfte verfügen. Ein Mindest-Personalstamm von 18 bzw. 27 Einsatzkräften stellt auch sicher, dass ggf. vorgehaltene zusätzliche Fahrzeuge besetzt werden können.

Aus der Fahrzeug-Vorhaltung lässt sich ebenfalls der Personalbedarf ableiten. Hierbei wird davon ausgegangen, dass für die Besetzung der vorgehaltenen Fahrzeuge (ohne Berücksichtigung von MTF) die doppelte Personalstärke benötigt wird.

Abbildung 7.4 zeigt die minimal notwendige Anzahl der Einsatzkräfte je Einheit der Feuerwehr der Stadt Lünen, welche zur Erreichung des Schutzziels unter Berücksichtigung der vorgehaltenen Fahrzeuge zu Verfügung stehen müssen.

Abbildung 7.5 zeigt die Anzahl neu zu rekrutierender Einsatzkräfte auf Basis des Personalbestands in 5 Jahren.

i Staffel- bzw. Gruppenstärke innerhalb des ersten Schutzziels

i 18: dreifache Staffelstärke, 27: dreifache Gruppenstärke

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Einheit	Planansatz		Bedarf		Mindest-Personalstamm
	Aus SZ 1	Aus Fzg.-Besatzung	Aus SZ 1	Aus Fzg.-Besatzung	
LZ1 - Lünen-Mitte	6	30	18	60	60
LZ2 - Beckinghausen	9	9	27	18	27
LZ3 - Horstmar	9	17	27	34	34
LZ4 - Niederaden	9	12	27	24	27
LZ5 - Brambauer	9	19	27	38	38
LZ6 - Nordlünen-Alstedde	9	15	27	30	30
LZ7 - Wethmar	9	18	27	36	36
					252

Abbildung 7.4: PERSONALBEDARF: Mindestpersonalstamm je Einheit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lünen

Einheit	Personalbestand		
	Ist-Personalbestand in 5 Jahren	Mindest-Personalstamm	neu zu rekrutieren
LZ1 - Lünen-Mitte	52	60	8
LZ2 - Beckinghausen	21	27	6
LZ3 - Horstmar	29	34	5
LZ4 - Niederaden	21	27	6
LZ5 - Brambauer	34	38	4
LZ6 - Nordlünen-Alstedde	43	30	-
LZ7 - Wethmar	41	36	-
Gesamt	241	252	29

Abbildung 7.5: PERSONALBEDARF: notwendige Maßnahmen zur Erreichung des Mindestpersonalstamms je Einheit

Der Gutachter empfiehlt: Die Feuerwehr der Stadt Lünen sollte sicherstellen, dass die in Abbildung 7.4 genannte Anzahl an Einsatzkräften in den Einheiten rund um die Uhr verfügbar ist. Hierzu ist eine kontinuierliche Jugendarbeit, Mitgliederwerbung und Ausbildung unerlässlich.

Personalbedarf in der Berufsfeuerwehr

Die Ermittlung des Personalbedarfs in der Berufsfeuerwehr Lünen erfolgt im Rahmen einer gesonderten Organisationsuntersuchung.

7.4.2 Qualifikationskonzept

Jede Einheit der Freiwilligen Feuerwehr Lünen sollte in der Lage sein, mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern auszurücken. Daraus ergibt sich ein Personalbedarf von 12 Atemschutzgeräteträgern für die Einheiten LZ2 Beckinghausen und LZ4 Niederaden. Aufgrund der Einsatzmittelvorhaltung ergeben sich für die übrigen Standorte ein höherer Personalbedarf an Atemschutzgeräteträgern (s. Abbildung 7.6).

Die Anzahl der notwendigen Maschinisten richtet sich nach der Anzahl der am Standort stationierten Einsatzfahrzeuge mit Beladung¹ in dreifacher Überdeckung.

Für die Ermittlung der notwendigen Anzahl von Drehleiter-Maschinisten wird mit vierfacher Überdeckung geplant, um Qualifikationsüberschneidungen mit anderen Qualifikationen (z.B. AGT) zu kompensieren.

Hieraus ergibt sich die folgende notwendige Vorhaltung an Maschinisten an den Standorten:

- ➔ LZ1 Lünen-Mitte: 12 Maschinisten
- ➔ LZ2 Beckinghausen: 3 Maschinisten
- ➔ LZ3 Horstmar: 6 Maschinisten
- ➔ LZ4 Niederaden: 6 Maschinisten
- ➔ LZ5 Brambauer: 9 Maschinisten und 4 Drehleiter-Maschinisten
- ➔ LZ6 Nordlünen-Alstedde: 6 Maschinisten
- ➔ LZ7 Wethmar: 6 Maschinisten

➔ Mindestens 12 AGT je Einheit

➔ Dreifache Überdeckung bei Maschinisten

➔ Vierfache Überdeckung bei Drehleiter-Maschinisten

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Hinsichtlich der Qualifikation von Führungskräften sollte jede Einheit der Freiwilligen Feuerwehr Lünen über mindestens 3 Gruppenführer verfügen. Für alle Einheiten, außer LZ2 Beckinghausen und LZ4 Niederraden, ergibt sich durch die Einsatzmittelvorhaltung ein höherer Bedarf an Gruppenführern (6 bzw. für LZ1 Lünen-Mitte 9).

i Mindestens 3 Gruppenführer je Einheit

Es sollten darüber hinaus 13 Einsatzkräfte als Zugführer und stadtweit 6 Einsatzkräfte ergänzend zur Berufsfeuerwehr als Verbandsführer qualifiziert sein.

Alle als Maschinisten und Jugendwarte qualifizierten Einsatzkräfte müssen über einen gültigen Führerschein der Klasse C1 oder C verfügen.

Die Abbildung 7.6 fasst das Qualifikationskonzept zusammen.

Einheit	Qualifikation					
	AGT	Maschinist	Drehleiter- maschinist	Gruppen- führer	Zug- führer	Verbands- führer
LZ1 - Lünen-Mitte	36	12	-	9	3	
LZ2 - Beckinghausen	12	3	-	3	1	
LZ3 - Horstmar	24	6	-	6	2	
LZ4 - Niederraden	12	6	-	3	1	6
LZ5 - Brambauer	24	9	4	6	2	
LZ6 - Nordlünen- Alstedde	18	6	-	6	2	
LZ7 - Wethmar	24	6	-	6	2	
Gesamt	150	48	4	39	13	6

Abbildung 7.6: QUALIFIKATIONSKONZEPT: Zusammenfassung des Qualifikationskonzepts

Abbildung 7.7 zeigt die in den einzelnen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Lünen notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen.

¹Hierunter fällt nicht das MTF.

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Einheiten	Notwendige Qualifizierungsmaßnahmen					
	AGT	Maschinist	Drehleiter- maschinist	Gruppen- führer	Zug- führer	Verbands- führer
LZ1 - Lünen-Mitte	-	-	-	6	1	
LZ2 - Beckinghausen	6	-	-	-	1	
LZ3 - Horstmar	5	-	-	2	-	
LZ4 - Niederaden	6	-	-	-	-	-
LZ5 - Brambauer	4	-	-	-	1	
LZ6 - Nordlünen- Alstedde	-	-	-	2	-	
LZ7 - Wethmar	-	-	-	2	-	
Gesamt	21	0	0	12	3	0

Abbildung 7.7: QUALIFIKATIONSKONZEPT: notwendige Qualifizierungsmaßnahmen


Der Gutachter empfiehlt: In den Einheiten der Feuerwehr Lünen sollten die in der Abbildung 7.6 dargestellten Qualifikationen vorgehalten werden.

Es bestehen keine akuten Defizite bei der Ausbildung der Einsatzkräfte. Die stetige Qualifizierung von Personal muss unabhängig hiervon weitergeführt werden. In der Einheit *Lünen-Mitte* ist auf eine ausreichende Anzahl an Einsatzkräften mit der Qualifikation *Gruppenführer* zu achten.

7.4.3 Förderung des Ehrenamts

Die Feuerwehr der Stadt Lünen ist auf die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung angewiesen.

Um das Ehrenamt zu fördern und den Einsatz in der Freiwilligen Feuerwehr Lünen attraktiv zu gestalten, werden unterschiedliche Maßnahmen getroffen. Diese sind u.a.:

 Bereits getroffene Maßnahmen

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Weitergabe gut erhaltener Einsatzfahrzeuge Es wird darauf geachtet, Einsatzfahrzeuge in sehr gut erhaltenem Zustand an die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr weiterzugeben.

Entwicklung eines Ehrenamtkonzepts Um die Tagesverfügbarkeit zu verbessern, die Motivation zu fördern, kontinuierlich Mitglieder zu gewinnen und Austritte zu verhindern, wurde ein Ehrenamtkonzept entwickelt. Dies wird kontinuierlich weiterentwickelt und umgesetzt.

Hohe Selbstverwaltung Die Freiwillige Feuerwehr wird in Entscheidungen, die das Ehrenamt betreffen stark miteinbezogen (z.B. Neubauvorhaben, individuelle Raumgestaltung). Weiterhin dürfen die freiwilligen Einsatzkräfte über verschiedene Budgetverwendungen selbst entscheiden, u.a. Beschaffung von technischem Equipment für Schulungsräume. Dadurch bleibt die Individualität der einzelnen Einheiten bestehen und die Akzeptanz für Entscheidungen ist stärker vorhanden.

Neben den genannten Maßnahmen diene auch das Konzept des *Freiwilligen Wachdienstes* zur Motivationssteigerung und für Schulungszwecke. Die fehlende Einbindung in die Tätigkeiten der Berufsfeuerwehr sollte durch verstärkte Ausbildungs- und Förderungstätigkeiten ausgeglichen werden.

Die Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte (vor allem zu Tagzeiten) ist nur sehr schwer zu steuern. Dennoch können Maßnahmen getroffen werden, um die Verfügbarkeit zu optimieren und eine schnelle Alarmierung zu gewährleisten.

 Ergänzende Maßnahmen

Der Gutachter empfiehlt: Zur Verbesserung der Verfügbarkeit des ehrenamtlichen Personals ist fortlaufende Mitgliederwerbung zu betreiben. Außerdem können weitere Anreize geschaffen werden, um die (Tages-)Verfügbarkeit von Mitgliedern der Feuerwehr durch die Personalmenge oder den Aufenthalt am Gerätehaus zu erhöhen. Hierzu zählen beispielsweise:

- ➔ Schaffung finanzieller Anreize durch Konzepte wie eine Feuerwehrrente oder Einsatz- und Übungspauschalen oder das Angebot günstiger Versicherungsmöglichkeiten.
- ➔ Schaffung einer Willkommenskultur für Neumitglieder mit Unterstützung der Verwaltung der Stadt Lünen.
- ➔ Das Schaffen von Co-Working-Spaces für Freiberufler oder Arbeitnehmer mit Home-Office-Möglichkeit beim Neubau von Standorten, um Anwesenheit am Standort zu erzeugen indem den Einsatzkräfte ein Mehrwert durch die mögliche berufliche Nutzung des Gerätehauses geboten wird.
- ➔ Die Förderung oder vollständige Bezahlung von Führerscheinen (ggf. auch der Klasse B).

- ➔ Möglichkeiten im Rahmen der Wohnraumbewirtschaftung (günstige Wohnungen, WGs für Azubis etc.)

7.5 Löschwasserversorgung

Um die Versorgung mit Löschwasser in der Stadt Lünen auch in Zukunft sicherzustellen, ist ein mehrstufiges Konzept sinnvoll:

Versorgungsstufe 1 Grundsätzlich sind auch in Zukunft Gespräche mit dem Trinkwasserversorger über eine Sicherstellung der nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 benötigten Löschwassermengen aus dem Trinkwassernetz zu führen und die Löschwasserversorgung so sicherzustellen. Bereiche in denen dies nicht möglich ist, sind zu dokumentieren und im Rahmen eines eigenen Löschwasserversorgungskonzepts zu planen.

Versorgungsstufe 2 Für relevante bzw. zukünftige Sonderobjekte und Industriegebiete ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine eigene unabhängige Löschwasserversorgung zu fordern, sofern diese nicht ausreichend über das Trinkwassernetz mit Löschwasser versorgt werden können.

Das vorgeschlagene zweistufige Konzept ist eine Maßnahme, die mittelfristig in Zusammenarbeit mit den Trinkwasserversorgern entwickelt werden muss.

7.6 Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung

Die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung beinhalten mehr als den Aufbau und die Unterhaltung einer Feuerwehr. Sowohl der vorbeugende als auch der abwehrende Brandschutz bauen auf der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auf. In diesem Abschnitt werden daher Maßnahmen der Brandschutzaufklärung zur Förderung der Selbsthilfe erörtert.

Vor allem bei größeren Schadenslagen (z.B. Hochwasser, Stromausfall) entlastet eine hohe Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung die Akteure der Gefahrenabwehr. Auf die Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Einwohner der Stadt Lünen ist durch die Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Stadt Lünen und weiteren relevanten Organisationen (z.B. Hilfsorganisationen, örtliche Unternehmen, Medien) kontinuierlich hinzuwirken.

Bürgerliche Selbsthilfe bei Bränden und anderen Unglücksfällen findet in der Stadt Lünen bisher lediglich im Rahmen der allgemeinen nachbarschaftlichen Hilfe statt.

i Förderung der Selbsthilfefähigkeit

i bisher nur allgemeine Informationen

7 Brandschutzbedarf in der Stadt Lünen (Soll-Konzept)

Allgemeine Informationen zur bürgerlichen Selbsthilfe können auf der Internetseite der Feuerwehr Lünen abgerufen werden. Ebenfalls werden Auskünfte auf Anfrage im Rathaus erteilt.

Zur weiteren Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung können folgende Maßnahmen beitragen:

Einsatz von Multiplikatoren Einsatzkräfte der Feuerwehr können als Multiplikatoren eingesetzt werden, um im privaten und beruflichen Umfeld auf das richtige Verhalten im Vorfeld von und bei Brand- und anderen Schadensereignissen hinzuwirken. Dies trägt zur kontinuierlichen Steigerung der Selbsthilfefähigkeit bei, erreicht eine Vielzahl von Personen und sensibilisiert für die Tätigkeiten der Feuerwehr im Rahmen des Bevölkerungsschutzes. Der Aufwand für Schulungen kann durch überörtliche Ausbildungskonzepte sowie den Einsatz von digitalen Lernplattformen reduziert werden.

Auslage von Informationsmaterial ausweiten Die Bereitstellung von Informationen erfolgt bereits auf der Internetseite der Feuerwehr der Stadt Lünen sowie auf Anfrage. Hierbei werden jedoch nur Personen erreicht, die aktiv danach suchen. Die Auslage von Infomaterialien in Wartebereichen (z.B. Bürgeramt, Arztpraxen) kann den erreichten Personenkreis erweitern. Dabei kann auch auf Material von Kreis, Land oder Bund (z.B. BBK) zurückgegriffen werden.

Selbsthilfefähigkeit als Teil der Öffentlichkeitsarbeit Die Relevanz zielgerichteter Öffentlichkeitsarbeit ist für die Aufklärung über die Tätigkeiten der Feuerwehr sowie für die Mitgliedergewinnung unumstritten. Bei der Zusammenarbeit mit örtlichen Medien kann die Berichterstattung über Einsätze, Übungen oder Schadensfälle mit konkreten Tipps zur Selbsthilfe verbunden werden. Dabei ist es am effektivsten, Hinweise zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit anlassbezogen herauszugeben. Es ist sinnvoll zeitnah nach z.B. einem Starkregenereignis über organisatorische und bauliche Vorsorgemaßnahmen für private Haushalte zu informieren oder Tipps zur Vermeidung von Bränden mit einem Hausbrand in der Nachbargemeinde zu verbinden.

8 Maßnahmenplan

Nachfolgend werden die Maßnahmen aufgeführt, welche erforderlich sind den definierten Soll-Bedarf zu erreichen und die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten. Weiterhin werden Maßnahmen aus dem vorangegangenen Brandschutzbedarfsplan von 2014, die noch nicht vollständig umgesetzt wurden, erneut aufgeführt. Diese Maßnahmenliste ist nach §3 Absatz 3 BHKG NRW umzusetzen.

Folgende **Prioritäten** werden für die Maßnahmen definiert:

- ➔ Diese Maßnahmen sind **unverzüglich** umzusetzen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **kurzfristig** umzusetzen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **mittelfristig** umzusetzen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **langfristig** umzusetzen.

Im Bereich Mitgliedergewinnung, Umsetzung des Fahrzeugkonzepts, Ausstattung, Führungsstrukturen und Ehrenamtsförderung wurden viele der Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bedarfsplan bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Konzeption. Nachfolgend wird der Umsetzungsstand von ausgewählten identifizierten Maßnahmen aus dem SOLL-Konzept des Brandschutzbedarfsplans der Feuerwehr der Stadt Lünen aus dem Jahr 2014 kurz zusammengefasst.

i Zusammenfassung
Umsetzungsstand

Gebäudestruktur Ein Handlungsbedarf wurde an den Feuerwehrgerätehäusern der Standorte *Horstmar*, *Niederaden*, *Brambauer* und *Wethmar* festgestellt. An den Standorten *Brambauer* und *Wethmar* sind bereits Gegenmaßnahmen getroffen und erfolgreich umgesetzt worden (Neuerrichtung). Die Neuerrichtung der Standorte *Horstmar* und *Niederaden* befindet sich im Planungsprozess.

Abdeckung des Stadtgebiets Als allgemeine Maßnahme wurde die Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) dahingehend empfohlen, damit tagsüber mehrere Löschzüge zusätzlich zur Berufsfeuerwehr alarmiert werden, um eine gemeinsame taktische Einheit zu bilden. Weiterer Handlungsbedarf bei der Abdeckung des Stadtgebiets wurde v.a. im Bereich *Brambauer* festgestellt. Hierfür wurden der Einfluss auf die Verkehrslagen, kontinuierliche Detailbeobachtung der Einsätze und der Schutzzielerreichung und Einbindung des Löschzuges 23 - Groppenbruch (FW Dortmund) als umsetzbare

8 Maßnahmenplan

Maßnahmen formuliert. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf zur Verbesserung der Abdeckung des Stadtgebiets.

Löschwasserversorgung Es wurde kein konkreter Handlungsbedarf für die Löschwasserversorgung identifiziert. Jedoch sollten aufgrund der zukünftigen Entwicklungen (z.B. Reduzierung der Rohrdurchmesser des öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetzes) die vorhandenen Tanklöschfahrzeuge nicht reduziert werden.

Tagesverfügbarkeit Für alle Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Lünen wurde eine geringe Tagesverfügbarkeit festgestellt. Als Maßnahmen wurde u.a. die Ausbildung von kommunalem Personal zu Feuerwehreinsatzkräften, Einbindung von Arbeitgebern, Doppelmitgliedschaften von tagesverfügbaren Einsatzkräften anderer Feuerwehren, Ausrücken am wohnortnahen/ arbeit-sortnahen Feuerwehrhaus und Förderung des Ehrenamts empfohlen. Als notwendig wurde auch die kontinuierliche Dokumentation mit regelmäßiger Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades formuliert. Bezüglich der Förderung des Ehrenamts wurden bereits Maßnahmen (Ehrenamtskonzept) getroffen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist weiterhin zu verfolgen.

Personalbedarf der Berufsfeuerwehr Es wurde die Durchführung einer detaillierten Organisationsuntersuchung empfohlen. Diese Maßnahme wurde umgesetzt.

Fahrzeugstruktur Der Großteil der empfohlenen Maßnahmen wurde durch die Feuerwehr der Stadt Lünen bereits umgesetzt. Dies ist auch an dem jungen Alter des Fuhrparks zu erkennen.

Verbesserung der Dokumentation Es wurde ein Handlungsbedarf zur einheitlichen Dokumentation der Einsatzberichte gesehen, vor allem in Hinblick zur Ermittlung des Erreichungsgrades (Schutzzielerreichung). Hier sind weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung zu treffen.

8.1 Organisation

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>🔧 Kompensation des Wegfalls des <i>Freiwilligen Wachdienstes</i> durch Einstellung von Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes aus den Ergebnissen des gesonderten Gutachtens zum <i>Freiwilligen Wachdienst</i> und der Organisationsuntersuchung.</p>	kurzfristig
<p>🔧 Die bereits im Brandschutzbedarfsplan 2014 festgestellten Defizite in der Einsatzdokumentation sind weiterhin zu beheben um aussagekräftige Ergebnisse zur Schutzzielderreichung (v.a. Einsatzttyp, Funktionsstärke, Zeitstempel, Zuordbarkeit zu den Einheiten) und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Lünen zu erhalten. Dabei ist eine fortlaufende Automatisierung der Einsatzberichte anzustreben.</p>	kurzfristig
<p>🔧 Die Dokumentation für Einsätze der Einheit Brambauer ist engmaschig zu überwachen und zeitkritische Einsätze auszuwerten. Die Umsetzung von den im Brandschutzbedarfsplan von 2014 aufgeführten Maßnahmen sind weiterhin auf Wirksamkeit zu prüfen und umzusetzen.</p>	kurzfristig
<p>🔧 Strukturierung der Abteilungs- und Aufgabengliederung in Anlehnung an die Abbildung 7.1 auf Seite 93. Umsetzung der, in der gesondert durchgeführten Organisationsuntersuchung ermittelten Maßnahmen.</p>	mittelfristig
<p>🔧 Weiterführung der im Brandschutzbedarfsplan von 2014 genannten kommunalen Notfallplanung für ausgewählte Szenarien (z.B. Stromausfall, Starkregenereignisse) und Erstellung von Sonderplanungen für relevante Einzelobjekte (z.B. Rathaus) im Stadtgebiet.</p>	langfristig

8.2 Standorte der Feuerwehr

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>🔧 Die Abgasabsauganlagen an den Standorten sind ordnungsgemäß zu verwenden. Gegebenenfalls ist eine Dienstanweisung dahingehend zu erstellen.</p>	unverzüglich
<p>🔧 Die Parkplätze an den Standorten <i>Brambauer</i> und <i>Wethmar</i> sind zu kennzeichnen.</p>	kurzfristig
<p>🔧 Für die vorhandenen Lagerflächen an der <i>Feuer- und Rettungswache</i> ist ein Logistikkonzept zu erstellen, um Optimierungspotenzial festzustellen und das regelmäßige Aussortieren von nicht benötigtem Material zu gewährleisten.</p>	kurzfristig

🔧 Die im Brandschutzbedarfsplan von 2014 empfohlene Untersuchung der Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen an den Standorten *Horstmar* und *Niederaden* sind zeitnah abzuschließen und der angestrebte Neubau der Gerätehäuser umsetzen.

mittelfristig

🔧 Optimierungspotenziale (vor allem auch die Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb des ersten Schutzziels) sind bei den Neubauvorhaben für die Standorte *Beckinghausen*, *Horstmar*, *Niederaden* und *Nordlünen-Alstedde* zu prüfen. Die auf Seite 94 dargelegten Empfehlungen sollten im Vorfeld von Neubaumaßnahmen berücksichtigt werden.

mittelfristig

8.3 Fahrzeugkonzept

Maßnahmenbeschreibung:

Priorität:

🔧 Es sind die im Fahrzeugkonzept (Abbildung 7.2 auf Seite 102 und Abbildung 7.3 auf Seite 103) aufgeführten Maßnahmen durchzuführen.

mittelfristig

🔧 Bei der Ausmusterung von Fahrzeugen ist im Hinblick auf die moderate bis hohe Wahrscheinlichkeit von Einsatzduplizitäten der Kategorie 1 (Paralleleinsatz) sowie die Einbindung in Landeskonzepete der Erhalt als Reservefahrzeug oder für Ausbildungs- und Übungszwecke zu prüfen. Dies betrifft vor allem Führungs- und Hubrettungsfahrzeuge.

mittelfristig

🔧 Die Ausrichtung des Fahrzeugkonzepts sollte die zukünftigen Entwicklungen bei der abhängigen Löschwasserversorgung (s. Abschnitt 7.5 auf Seite 112) berücksichtigen. Die Empfehlung aus dem Bedarfsplan 2014, die bestehende Anzahl an Tanklöschfahrzeugen nicht zu reduzieren, sollte auch zukünftig berücksichtigt werden. Mögliche Spezialisierung einer oder mehrere Einheiten in Randbereichen der Stadt Lünen auf die Bereitstellung von Löschwasser (Pendelverkehr) sollten im Rahmen einer Detailplanung konzeptioniert werden. Weiterhin sind zukünftige Entwicklungen (z.B. im Bereich der Einsatzstellenhygiene und Logistik) zu berücksichtigen.

langfristig

8.4 Einsatzkräfte und Verfügbarkeit

8.4.1 Qualifikation

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>🔧 In den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lünen sind die im Qualifikationskonzept (Abbildung 7.7 auf Seite 110) aufgeführten Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen. Dabei, in Zusammenhang mit der moderaten bis hohen Wahrscheinlichkeit von Einsatzduplizitäten der Kategorie 1 (Paralleleinsatz), sollte ein hoher Personalstamm mit Führungsqualifikationen in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr angestrebt werden.</p>	mittelfristig
<p>🔧 Zur Erhaltung des Qualifizierungsstandards sollten Qualifikationen, die aufgrund des Austritts, Ausscheidens oder langer Inaktivität von Einsatzkräften entfallen, frühzeitig identifiziert und nachqualifiziert werden. Dies gilt insbesondere für Ausbildungen die einen hohen zeitlichen Anspruch an Einsatzkräfte haben (z.B. Führungsausbildung). Daher sind auch Ausbildungsangebote des Landes zu nutzen.</p>	mittelfristig

8.4.2 Verfügbarkeit

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>🔧 Die im Brandschutzbedarfsplan von 2014 aufgeführten Maßnahmen zur Steigerung der Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind weiterhin kontinuierlich umzusetzen. Dabei ist der Standort Brambauer besonders zu fokussieren.</p>	kurzfristig
<p>🔧 Um die Tageseinsatzbereitschaft sicherzustellen sollte geprüft werden ob durch alternative Ansätze die Anwesenheit tagsüber an den Standorten verbessert werden kann, indem Einsatzkräften ein Mehrwert durch die mögliche berufliche Nutzung des Gerätehauses geboten wird z.B. durch die Schaffung von Co-Working-Spaces für Freiberufler oder Arbeitnehmer mit Home-Office Möglichkeiten.</p>	mittelfristig

8.4.3 Förderung des Ehrenamts

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>🔧 Im Zusammenhang mit der aktuellen pandemischen Lage sollten digitale Formate entwickelt werden um die Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte, auch bei eingeschränkter Präsenz vor Ort, aufrecht zu erhalten.</p>	kurzfristig

🔧 Das erstellte Konzept zur Förderung des Ehrenamts in der Feuerwehr der Stadt Lünen ist kontinuierlich umzusetzen und überprüfen. Dazu sollten Evaluierungsmaßnahmen (z.B. Fragebogen zur Beitrittsmotivation bei Neumitgliedern, Abfrage von Beweggründen bei Austritt etc.) in regelmäßigen Abständen erfolgen, um frühzeitig die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen zu identifizieren.

🔧 Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts sollten aus den bereits in dem Brandschutzbedarfsplan von 2014 genannten Maßnahmen sowie die ergänzenden Aspekte aus Abschnitt 7.4.3 auf Seite 110 festgelegt und kontinuierlich umgesetzt werden.

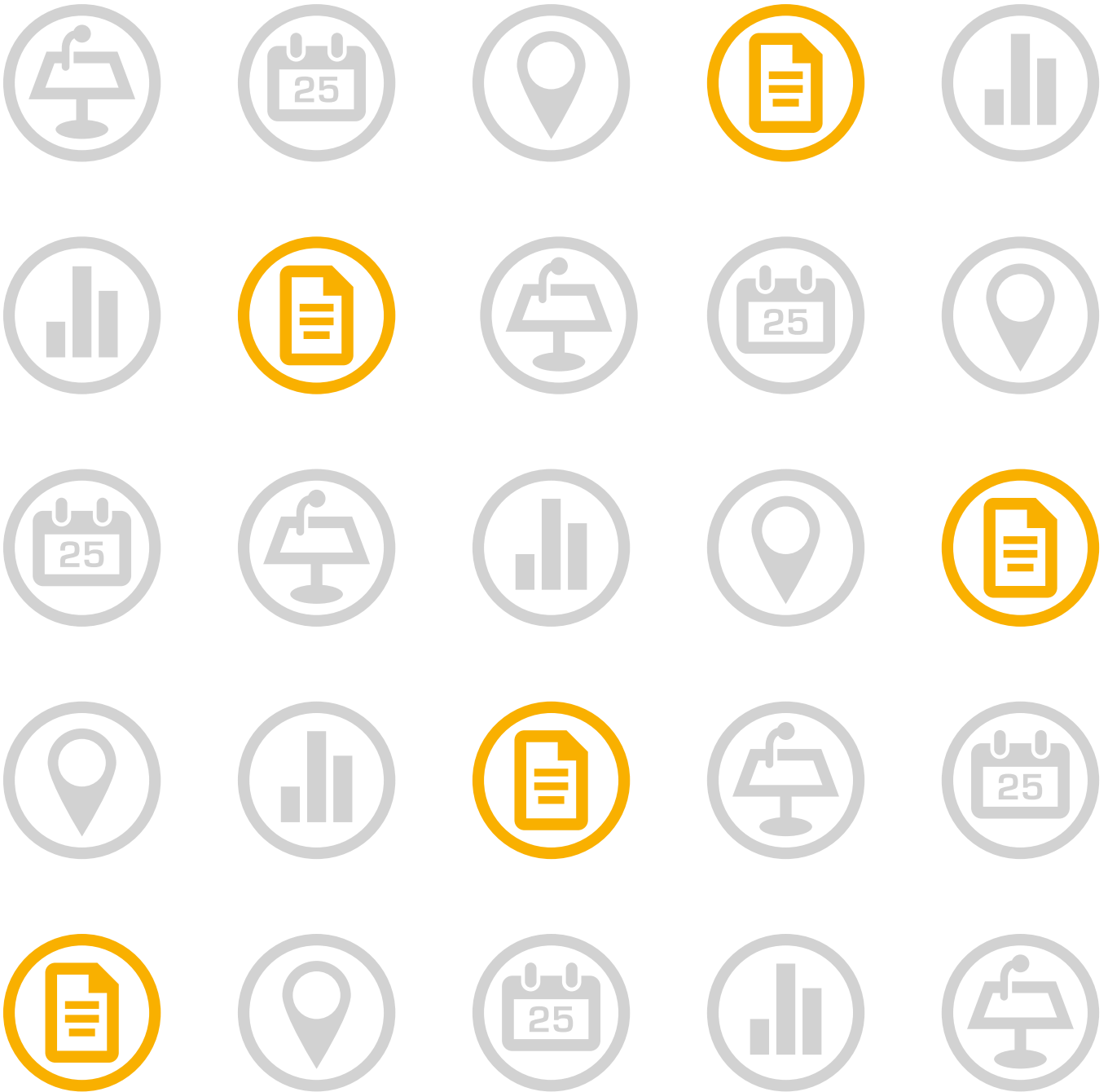
mittelfristig

mittelfristig

8.5 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans

Dieser Bedarfsplan ist gemäß § 3 Abs. 3 BHKG NRW alle 5 Jahre fortzuschreiben. Die nächste Fortschreibung ist damit im Jahr 2025 abzuschließen.

In der Stadt Lünen sollte eine Projektgruppe Brandschutzbedarfsplan bestehend aus Leitung der Feuerwehr und relevanten Funktionen aus der Verwaltung gebildet werden. Diese sollte mindestens einmal jährlich tagen um die durchgeführten und durchzuführenden Maßnahmen aus der Brandschutzbedarfsplanung zu besprechen und den politischen Gremien vorzustellen.



antwortING

Beratende Ingenieure PartGmbH

Waidmarkt 11
50676 Köln

Telefon: 0221 337787-0
Telefax: 0221 337787-29

info@antwortING.de
www.antwortING.de